Die Weltgeldidee
bis zur französischen Revolution

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

Lucie Dresel
aus Berlin

Tag der mündlichen Prüfung: 23. 6. 1928

Tag der Promotion: 16. 7. 1930

Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29.

442

Referenten: Prof. Dr. Jastrow
Prof. Dr. v. Bortkiewicz

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem lieben Vater

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550822_0133

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
	Vorrede	5
§ 1	Begriffliches. Die Idee des Weltgeldes	9
	I. Die Idee des Weltgeldes im 16. Jh. in Deutschland.	
§ 2	1. Kopernikus	11
	2. Karl V.	13
§ 3	3. Ein deutsches Sprichwort	13
	II. Die Idee des Weltgeldes im 16. Jh. in Italien.	
	A. Zeitgeschichtliche Bedingungen:	
§ 4	1. Die Tradition	17
	2. Die Reformbedürftigkeit des Münzumlaufes	18
	3. Ökonomische Umwälzungen	20
	B. Das Werk des Gasparo Scaruffi „L'Alitinonfo", 1582.	
§ 5	1. Allgemeines	21
§ 6	2. Das geforderte Wertverhältnis der Metalle	27
§ 7	3. Gewichtseinheit, Werteinheit und ihre Beziehungen zueinander	28
§ 8	4. Die vorgeschlagenen Weltmünzen und ihr Gepräge	31
§ 9	5. Die Prägekosten	34
§ 10	6. Der künftige Münzumlauf. Tarifierung der älteren Münzen. Das Kleingeld	36
§ 11	7. Die sieben Grundsätze, die Nutzanwendungen und die Einheitsideen	43
§ 12	8. Zusammenfassung	47
§ 13	C. Bernardino Pratisvoli: Considerazioni sopra l'Alitinonfo, Reggio 1604	49

Seite

III. Die Entwicklung der Ideen des Weltgeldes in Frankreich vom 16. Jh. bis zur französischen Revolution.

§ 14 A. Bodin: Six livres de la République, 6. Buch, Kap. 3 54

B. Die Epigonen des Bodin:

§ 15 1. Émeric Crucé 57

2. Juan Marquez (Spanien) 58

C. Zeitalter Ludwigs XIV:

§ 16 Vauban und Saint-Pierre 60

D. Französische Revolution:

§ 17 Turgot 61

§ 18 Allgemeines 64

Bis 1793. — In der Nationalversammlung:

§ 19 1. Mirabeau 65

§ 20 2. Prieur de la Côte-d'Or 69

§ 21 3. Talleyrand 71

1798. — Im Rat der Fünfhundert:

§ 22 Prieur de la Côte-d'Or 73

Zusammenfassung 76

Anhang I: Das Leben des Gasparo Scaruffi 78

Anhang II: 1. Bibliographisches über Scaruffis „L'Alitinonfo" 83

2. Kapitelübersicht des „Alitinonfo" 85

3. Textvergleichung 87

Literaturnachweis 103

Vorrede.

Die vorliegende Arbeit ist auf Anregung von Herrn Professor Jastrow entstanden. Es wird hier der Versuch unternommen, eine Entwicklung der Weltgeldidee aus dem historischen Material nachzuweisen; die Frage, ob und wie weit diese Idee durchführbar ist, wird hier nicht erörtert. Karl Schraeder hat diese Seite des Problems in seiner Dissertation „Die Idee des Weltgeldes" (Warendorf 1928) behandelt; in dieser Arbeit sind, entsprechend ihrer Fragestellung, die Ausführungen zum historischen Teil in den Hintergrund getreten. Dagegen haben wir uns die Aufgabe gestellt, für einen begrenzten Zeitausschnitt möglichst viel historisches Material auf Grund der Originalarbeiten beizubringen. Der erste uns bekannte Versuch dieser Art stammt von dem französischen Staatsmann de Parieu. Er hat in seiner Schrift „L'Uniformité Monétaire" 1867 die geschichtlichen Grundlagen bis zu seiner Zeit bearbeitet, allerdings verfolgte er das Problem zu einem praktisch-politischen Zweck, nämlich als Vorarbeit zur Pariser Weltgeldkonferenz im Jahre 1868, bei der man unter seiner Leitung den lateinischen Münzbund zum Weltbund erweitern wollte.

Sein Artikel ist für uns Ausgangspunkt, von dem aus wir die Zahl der Autoren erweitern konnten, deren Bedeutung für die Weltgeldidee noch nicht im Zusammenhang geschildert worden war, wie Bodin, Crucé, Vauban, St. Pierre und Mirabeau, Talleyrand und Prieur de la Côte d'Or.

Die Schrift von P a r i e u war eine gewisse Erleichterung für unsere Arbeit, dagegen fanden sich auf dem Gebiet der Numismatik Schwierigkeiten unserer Vorarbeiten für die vorliegende Studie. Denn das Werk des G a s p a r o S c a r u f f i war nur unter Berücksichtigung der verwickelten Geldverhältnisse im 16. Jahrhundert in Italien zu verstehen, für die eine Gesamtdarstellung fehlt. Wir haben versucht, seine Weltgeldidee aus den Zeitumständen heraus zu erklären.

„ . . . So bleibt es auch in kosmopolitischer Rücksicht bei der Behauptung: was aus Vernunftgründen für die Theorie gilt, das gilt auch für die Praxis". Kant 1793.[1]

Begriffliches. Die Idee des Weltgeldes.

§ 1.

Unter Weltgeld wird in dieser Abhandlung ein Geld[2] verstanden, das außer im emittierenden Lande in anderen souveränen[3] Ländern gilt und kursiert,[4] in Ländern, die in ihrer Zusammenfassung die Welt zu repräsentieren beanspruchen.[5] Es

---

1. Immanuel Kant, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. III. In „Kants gesammelte Schriften", hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Bd. 8, Abt. 1 (Berlin: Reimer 1912) S. 273—313; S. 313.

2. Wir nehmen den Begriff des Geldes als eines autoritativ beglaubigten, allgemein gebräuchlichen Tauschmittels an.

3. Wir setzen das Nebeneinanderbestehen souveräner Länder voraus. Damit sind die Weltreiche der Antike aus dem Kreise unserer Darstellung ausgeschaltet wie auch die Verbreitung ihrer Münzen in Barbarenländern. — Mit der Forderung, daß das Geld auch im emittierenden Lande gelten und kursieren soll, sind die Münzen ausgeschlossen, die zwar in weiten Gebieten Geldfunktion ausüben, aber nicht in dem Lande, wo sie geprägt wurden; z. B. der Maria-Theresia-Taler, der Trade-Dollar. Sie fallen unter den üblichen Begriff der Handelsmünze.

4. Wir schließen aus: das sogenannte Giralgeld (Ludwig Mises) und den Wechsel auf der einen Seite, ungemünzte Edelmetallbarren auf der anderen Seite.

5. Es braucht also nicht wirklich an alle Länder der Erde im geographischen Sinne gedacht zu werden, vielmehr genügt der Gedanke einer Kulturgemeinschaft, die sich als Repräsentantin der Menschheit empfindet. Einigungspläne, die nur für Europa oder für die „gesamte Christenheit" aufgestellt worden sind, beziehen wir in unsere Betrachtungen ein.

soll nicht dem Weltgelde als Tatsache[6] — der tatsächlichen Entwicklung gewisser historischer Münzen zu internationaler Geltung — nachgegangen werden, sondern der Idee.[7] Der Zeitausschnitt vom 16. Jahrhundert bis zur französischen Revolution wird eine Entwicklung vorführen, die in der französischen Revolution gipfelt.[8]

---

6. Für das Weltgeld als Tatsache fehlt heute noch jeder Versuch der Darstellung, selbst für einzelne Münzsorten, die zweifellos Weltgeltung gehabt haben. Eine Zusammenstellung von „monnaies internationales" des Mittelalters bringen Engel-Serrure im „Traîté de numismatique du moyen-âge", Kap. 21, S. 1427 ff.; zum Kriterium ist dabei die Tatsache der ausländischen Nachahmung genommen. Daß der römische Solidus, der spätere Byzantiner, zur Weltmünze geworden war, bezeugen die Funde und der Indienfahrer Kosmas Indicopleustes zur Zeit Justinians; siehe Kurt Regling: in Pauly-Wissowa „Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. (2 Reihe, 5. Halbband, Stuttgart 1927) Artikel: „Solidus" S. 923.

7. Bezöge man Edelmetallbarren in das Weltgeld ein, dann wäre das Weltgeld von jeher ein gelöstes Problem. Wir hätten heute im Golde, vor Demonetisierung des Silbers im Gold und Silber, das Weltgeld. In der Tat bezeichnet Karl Marx in „Das Kapital" (3. Kap. 1. Abschn. „Ware und Geld") beide Metalle als Weltgeld. Ebenso vor ihm Turgot und Fichte im „Geschlossenen Handelsstaat".

8. Es wird hier nicht der Versuch unternommen, die Weltgeldidee im klassischen Altertum nachzuweisen. Wir beschränken uns auf Plato: „Nomoi", Buch V, 12, in der Übersetzung von O. Apelt, S. 165 (Bd. 159 der Philos. Bibliothek, Leipzig, Meiner 1916), wo eine überstaatliche Münze, über die Grenzen der „Polis" hinaus gefordert wird. „Außerdem tritt aber ergänzend . . . das weitere Gesetz, daß kein Privatmann Gold und Silber besitzen darf, sondern nur eine Münze für den täglichen unvermeidlichen Geschäftsverkehr . . . eine Münze also, mit der wir Tagelöhnern, Sklaven und Beisassen ihren Lohn auszahlen können. Zu diesem Zwecke gestatten wir den Besitz einer Münze, die in der Heimat ihren bestimmten Wert hat, aber wertlos ist. Eine gemeinsame griechische Münze [von uns gesperrt] aber muß dem Staate daneben gegebenen Falles immer zur Verfügung stehen mit Rücksicht auf Kriege und den Verkehr mit der Außenwelt, wenn z. B. Gesandtschaften zu entsenden oder sonst irgendwelche notwendigen Botschaften auszurichten sind . . ."

Auf diese Stelle weist hin: Spalding, William F.: „Eastern Exchange Currency and Finance", [London, Pitman, 1924, XIV — 468 S., S. 10].

I. Die Idee des Weltgeldes im 16. Jahrhundert in Deutschland.

§ 2. 1. Kopernikus.

Unsere über die Idee des Weltgeldes in Deutschland im 16. Jh. angestellten Untersuchungen haben an beachtlichen Vorfällen nur wenig erbracht. Es ist behauptet worden, daß Kopernikus eine Weltmünze gefordert habe. Eugen Nübling[9] schreibt: „Eine Weltmünze als Mittel, der zunehmenden Verschlechterung der territorialen Valuten zu steuern, empfahl 1543[10] erstmals der Mathematiker Kopernikus." Wir haben in des Kopernikus' Schriften keine Bestätigung dafür gefunden. Falsche Interpretation folgender Stelle aus der bekannten Denkschrift „Monete cudende ratio" . . ., letzte Fassung,[11] könnte Anlaß gewesen sein, Kopernikus mit der Weltgeldidee in Verbindung zu bringen:

„circa reparationem et conservationem monete hec consideranda videntur: Primum . . . Secundum ut unus dumtaxat locus

---

9. Nübling, Eugen: „Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters, ein Beitrag zur Währungsgeschichte." (Ulm, Gebrüder Nübling, 1903.) XC (einleitende Darstellung, 179 S.) S. XXIV. Die Schrift ist dilettantisch verfaßt und nicht immer zuverlässig, u. a. in Jahreszahlen. Nübling gilt für Ulmer Lokalforschung als Autorität. (Wir finden ihn auch als Mitarbeiter in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik.)

10. Die Jahreszahl muß falsch sein. Kopernikus starb 1542; ein posthumes Werk existiert nicht (siehe den Urkundenband bei Prowe Leopold: „Nicolaus Coppernicus". (S. Lit.-Verz.).

11. Diese Denkschrift liegt in vier lateinischen Fassungen und einer deutschen Übersetzung vor. In Deutschland sind bisher nur zwei Fassungen, die deutsche, die man für eine getreue Kopie des Originals hielt, und eine erweiterte und vertiefte lateinische, bekannt geworden; siehe Jastrow, Ignaz: „Kopernikus' Münz- und Geldtheorie" in „Archiv f. Sozialwissensch. u. Sozialpol.", Bd. 38, S. 734—751, Tübingen, Mohr 1914. Leider ist Jastrows Anregung, der „Coppernicus-Verein" möge sich mit der

officine monetarie si fieri potest, deputetur ubi non uniuscivitatis nomine sed tociusterre cum ipsius insignis fieret, huius sentencie efficaciam moneta polonica demonstrat que propter hoc solum retinet estimationem suam in tanta terrarum amplitudine." [12]

Aber es ist auch in diesem Satze nichts anderes gesagt, als daß innerhalb eines Reiches wie z. B. Polen mit seinen vielen Ländern und Städten nur mit dem Hoheitszeichen dieses Staates in einer Münzstätte geprägt werden soll. Kopernikus geht in seiner Denkschrift nicht über die staatlichen Grenzen hinaus. Von dem Vorschlag einer Weltmünze kann nicht die Rede sein. Wenn Wolowski[13] in einem populären Vortrag sagt: „[Copernic] a aussi compris l'utilité de l'unité monétaire," so kann man dies zugeben; man findet aber diesen Grundsatz in jeder wissenschaftlichen Geldtheorie, z. B. schon bei Oresmius (14. Jahrhundert).[14]

Denkschrift näher befassen, bis auf den heutigen Tag erfolglos geblieben. In Deutschland ist seit 1914 hierüber nichts erschienen. und wir sind auf polnische Literatur angewiesen. Über den heutigen Stand der polnischen Kopernikusforschung hinsichtlich der Denkschrift hat Jan Dmochowski in einem französisch geschriebenen Artikel „Nicolas Copernic Economiste" berichtet (in: Revue d'Économie Politique; 39. année. Janvier-Février 1925; Nr. 1, S. 101/126).

12. Prowe: „Coppernicus" II. 1884, die Denkschrift über die Münze. latein. Fassung, S. 33—44; S. 43. (Die Sperrungen sind von uns vorgenommen.) „Hinsichtlich der Wiederherstellung und der Erhaltung des gemünzten Geldes scheint folgendes beachtenswert: Erstens . . . zweitens, daß, wenn möglich, nur ein Ort mit den Vollmachten einer Münzwerkstätte versehen werde. und nicht nur im Namen einer „Civitas" (kleinere politische Einheit), sondern im Namen des ganzen Landes mit dessen eigenen Hoheitszeichen geprägt werden soll; die Auswirkung dieses Satzes zeigt das polnische Geld, das gerade deswegen sich seine Wertschätzung im ganzen großen Bereich der Lande erhält."

13. Wolowski, Traîté . . . de . . . Oresme . . . et traîté de la monnoie de Copernic. (Paris, Guillaumin 1864. 2. Teil Nicolas Copernic. Entretien familier . . . S. 9—46) S. 24. Wolowski hatte mit dieser Ausgabe die Denkschrift in der erweiterten lateinischen Fassung mit paralleler französischer Übersetzung wieder in den Geschichtskreis der wissenschaftlichen Forschung gebracht.

14. Über Oresmius siehe Bridrey. Nicole Oresme (s. Lit.-Verz.).

In Anlehnung an Wolowski sagt Nahuis,[15] „Wolowski deute an, daß das Genie des Kopernikus, nachdem es die himmlischen Harmonien enthüllt hatte, ihn einen der wesentlichen Aspekte der sozialen Harmonien hat schauen lassen: er hat nämlich die Frage der Münzeinheit von höchster Warte aus betrachtet."

Auch diese phrasenhafte Darstellung beweist nicht, daß Kopernikus über die nationale Einigung hinaus an eine Weltmünze gedacht hat.

2. Karl V.

Nahuis hat auch versucht, in den Münzordnungen Karls V. eine Vereinheitlichungsidee zu finden: „Le puissant empereur Charles-Quint suivit dans les Pays-Bas la méthode employée dans l'antiquité par les Grecs, pour établir une certaine harmonie entre les principaux systèmes monétaires de l'Europe." „En faisant frapper des monnaies de différentes valeurs, il institua des convertibilités et des commensurabilités faciles entre les principales unités monétaires existant à cette époque. Les espèces flamandes qui suivaient le système français fraternisaient avec celles de l'empire, d'autres encore avec celles de l'Angleterre etc. . . ."[16]

§ 3. 3. Ein deutsches Sprichwort.

Philipp dem Großmütigen, dem Landgrafen von Hessen

---

15. Nahuis, Maurin: „La Question de l'Uniformité Internationale" (s. Literaturverz.).

16. Nahuis. Maurin: „La Question de l'Uniformité Internationale" (s. Literaturverz.), S. 340: „Der mächtige Kaiser Karl V. befolgte in den Niederlanden die in der Antike von den Griechen angewandte Methode, um eine bestimmte Harmonie zwischen den Hauptgeldsystemen Europas herzustellen." „Dadurch, daß er Münzen mit verschiedenen Werten schlagen ließ, schuf er leichte Verrechenbarkeit zwischen den zu jener Epoche existierenden Münzeinheiten. Die flämischen Münzsorten. die dem französischen System folgten, waren abgestimmt auf die des Reiches. andere wiederum auf die Englands usw. . . ." Einen Beleg bringt Nahuis dafür nicht. und wir müssen uns hier auf die Anführung der Behauptung beschränken. Kenner des Münzwesens im 16. Jh., z. B. v. Schrötter und Schmoller, haben nicht darauf hingewiesen.

(1504—1567), ist von Parieu[17] folgendes Wort in den Mund gelegt: [18]

„Hätten wir alle einen Glauben,
Gott und Gerechtigkeit vor Augen,
Ein Gewicht, Maß, Münz und Geld,
Dann stünde es besser in dieser Welt."

Es ist uns nicht gelungen, dieses Wort unter den Äußerungen des Landgrafen von Hessen zu finden.[19] Zwar ist bekannt, daß Philipp der Großmütige auf ein gut geordnetes Münzwesen hielt, insbesondere seinen Söhnen im Testament die Sorge für das Münzwesen ans Herz legte.[20] Aber der Gedanke einer Münzreform über Hessen oder gar Deutschland hinaus ist bei ihm bisher nicht nachgewiesen.

Jener Spruch hat sich ermitteln lassen, bei Johann Agricola von Eisleben (c. 1494—1562), dem Streitgenossen Martin Luthers, in seiner Sammlung „Drey hundert Gemeyner Sprichwörter / der wir Deutschen uns gebrauchen / und doch nicht wissen woher sie kommen —" in der Fassung: [21]

Hetten wir alle einen glawben /
Gott und den gemeynen nutz vor augen.
Guten friede und recht gerichte /
Eine elle, maß und gewichte
Eine muntze und gut gelt /
So stunde es wol ynn aller welt.

---

17. Parieu, Félix. Esquirou de (1815—1893) französ. Nationalökonom und Staatsmann hatte auf der Pariser Weltgeldkonferenz vom Jahre 1868 die Führung. Sein Essai im Journal des Economistes „L'uniformité monétaire" ist der erste Versuch eines historischen Überblicks über die Frage. Über Parieu siehe Larousse, Pierre „Grand dictionnaire universel du XIXe siècle". Bd. 12 (Paris 1874) S. 225. Dazu den Nekrolog im „Journal des Economistes" 1893, S. 273/277.

18. Parieu, L'uniformité monétaire, S. 321. Es dient seiner Schrift zum Motto. Vgl. auch Nahuis. La question de l'uniformité internationale, S. 340.

19. Eine Anfrage bei dem Archiv in Marburg hatte ein negatives Resultat.

20. Über des Landgrafen Fürsorge für die innere Verwaltung siehe die grundlegenden Arbeiten von Christoph Rommel; insb. „Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des 16. Jahrhunderts". 2 Bde.; (Gießen: Heyer 1830).

21. Agricola, D. Johann van Isleve: „Drehundert Gemener Sprickwörde . . ." 1. Ausgabe niederdeutsch Magdeburg 1528. Wir zitieren nach der hochdeutschen Ausgabe, Hagenau 1529; No. 272. Blatt 168 ff.

Den frommen Spruch erläutert Agricola folgendermaßen:[22]

„Wenn es solt wuendschens gelten / und wünschen hülffe / so wolt ich diese stucke der welt wundschen unnd günnen / aber ich hab sorge / es werde welt welt bleiben / unnd wundschen werd nicht helffen / denn wündschens und feystens[23] gehet viel ynn eynen sack / es füllet nichts / es ist vergebens Eynickeyt ist ynn der welte nicht zu hoffen. Denn ein jeder lernt wie ynn seyne gedancken leren. . . . Es hat fast ein yegliche stadt yr eygne mas / ellen und gewichte / das ein zeichen ist / die leutte sind der sachen nicht eynig / sonst hetten sie alle Ding gleich. Der müntze halben ist so viel betrieglickeyt ytzund bey unsern zeitten / das es auch nicht zusagen stehet. Bey uns ym Fürstentumb zu Sachsen / ym Bistum Magdeburg und Halberstadt und ynn der herschafft Mansfeldt / schlecht man gut geldt / gulden groschen / silberyn / ein und zwentzig groschen Meissnischer zins groschen für einen gulden gerechnet. / Nu schlagen die andern Fürsten böse / falsche müntze / der Marggraffe[24] schlecht groschen / die sollen 8 pfennig gelten / sind nicht 7 penning werdt / des gleichen thun die herren / welche patzen müntzen / Also geht es auch ynn Westfalen und Engern[25] / daher kömpt es / das die müntz gesteygert wird / und gilt der sylberyn gulden groschen einer auff. XXI. zins groschen geschlagen. XXIII. und XXIV. groschen pfennig. Hie sind die Kauffleute meister / so die hendel verlegen und verwechseln den nation do das böse gelt gilt / die gute müntze / steygern sie / und bringen bös gelt ynn die lande / Man solte ynn Reyche solches eyns werden / und

---

22. Agricola „Drey hundert gemeyner Sprichworter“ . . . Blatt 168'—170. Über diese Sammlung siehe: Friedr. Latendorf; Agricola's Sprichwörter, ihr hochdeutscher Ursprung und ihr Einfluß auf die deutschen und niederländischen Sammler, (Schwerin. Bärensprungsche Hofbuchdruckerei 1862, 252 S.); dazu: Gustav Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, (Berlin, Hertz 1881, 358 S.)

23. feystens = mästen.

24. Wahrscheinlich ist der Markgraf Joachim zu Brandenburg, Kurfürst, gemeint. Siehe auch Agricola, Spruch Nr. 115.

25. Engern gehörte zum Stammesherzogtum Sachsen; Sachsen zerfiel in Westfalen, Engern, Ostfalen. Engern umfaßte das Land zu beiden Seiten der Weser.

man funde vielleicht wol wege dazu / aber es wil kein herre dem andern so viel liebs thun. Ynn des wird der arme man geschunden bis auf den gradt / und die gute müntze kompt alle aus dem lande / wie sol es denn ynn der welt wol stehen: die Römer / auch ytzt der Turcke / hetten eine gantz silberynne müntze, die gieng so weyt yhr Reich war / damit kunden sich die leutte vereynigen / und untereinander entrichten on betrug / der stuck ytzt keines ist. Es ist aber nicht dester besser / darumb ist es ein guter wundsch / aber er gilt nichts / er schaffet auch nichts."

Das Sprichwort ist in ganz Deutschland verbreitet gewesen.[26] Budelius bringt in seiner Sammlung von Münzschriften unser Sprichwort als Motto auf sein Titelblatt und übersetzt es in folgendes lateinisches Distichon:

Una fides, pondus, mensura, moneta sit una
Et status illaesus totius orbis erit.[27]

Ob dieses Wort für die Weltgeldidee in Anspruch genommen werden kann, mag bezweifelt werden. Wahrscheinlich rührt es aus der Zeit der deutschen Religionswirren her, und die Urheber werden vielleicht zunächst nur an die deutschen Lande gedacht haben. Die Formulierung „Et status . . . totius orbis . . ." konnte aber nur jemand wählen, der einen weiteren Horizont überblickte.

---

26. Siehe Wander, Karl Fr. W.: „Deutsches Sprichwörterlexikon, ein Hausschatz für das deutsche Volk", Bd. 1, Leipzig, Brockhaus 1867, S. 1700. No. 93. Wir finden den Spruch auch in Sammlungen aus Holstein und aus der Schweiz; siehe J. Diermißen: Ut de Mußkist. Plattdeutsche Reime . . . aus Nordalbingen (Kiel: E. Homann 1862), S. 56, No. 286 und Kirchhofer, Melchior „Wahrheit und Dichtung". Sammlung schweizerischer Sprüchwörter (Zürich, Orell, Füssli 1824), S. 155 unter Glaube.

27. Budelius: „de monetis e re numaria". 2 Bücher, Cöln, Johannes Gymnicus, 1591. Die Betonung von tótius statt totíus entspricht nicht den strengen klassischen Gesetzen der lateinischen Metrik; doch findet man solche Unstimmigkeiten bereits bei Lucrez. Parieu führt diese lateinische Fassung als Motto auch an; er schreibt sie dem Hallenser Professor Stigelius (Joh. Stigel 1515—1562) zu (s. Parieu, L'Uniformité Monétaire, S. 321). Für die weite Verbreitung derartiger Sprichwörter spricht die knappe französische Parallele, die aber den Münzeinheitsgedanken vermissen läßt: „une foi, une loi, un roi".

II. Die Idee des Weltgeldes im 16. Jahrhundert in Italien.

A. Zeitgeschichtliche Bedingungen.

§ 4. 1. Die Tradition.

Das früheste Werk, das innerhalb eines Geldsystems die Weltgeldidee erfaßt, ist „L'ALITINONFO" von Gasparo Scaruffi (Reggio / Emilia 1582).[28] Der Autor (1519—1584) war in Reggio als angesehener Kaufmann und in amtlicher Stellung als „Münzprüfer" (saggiatore) tätig.[29] Sein Werk ist mehr als nur ein Reformvorschlag für die heimischen Münzverhältnisse, es gibt Aufschluß über die Zustände im Geldwesen Italiens überhaupt, und der Verfasser entwickelt die Vorstellung einer die ganze Welt umfassenden einheitlichen Münzregelung. Für das Erwachsen dieser Idee auf italienischem Boden lassen sich als Gründe anführen: einerseits die jahrhundertealte Münztradition der italienischen Welthandelsmächte und andererseits die Verfallserscheinungen im Münzwesen des 16. Jhs. Florenz und Venedig hatten gediegene und konstante Goldmünzen schaffen und erhalten können.[30] Der Floren wurde von 1252 an bei einem Gewicht von 3,5 g aus reinem Golde ausgeprägt, der Dukaten (Zechine) der Stadt Ve-

---

28. Reggio in der Emilia zum Unterschiede von Reggio in Kalabrien, zwischen Modena und Parma am Crostolo, einem Nebenflusse des Po, gelegen. Reggio erlebte im 16. Jahrhundert eine kulturelle Blüte. Ariost, der Medailleur Pastorino und der Bildhauer Clemento Spani haben in Reggio gewirkt.

29. Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit des Scaruffi findet sich, aus Gründen der Übersichtlichkeit gesondert, in Anhang I.

30. Siehe darüber: Nagl, „Goldwährung im Mittelalter" S. 30 und S. 102/103 (siehe Literaturverz.).

nedig seit 1284 womöglich aus noch besserem Golde und dafür um ein Geringes an Gewicht leichter hergestellt. Beide Münzen blieben auch in Zeiten politischen Niedergangs zuverlässig in Schrot und Korn; in Florenz waren die Bankiers Goldschmiede und gaben als Fachleute Gewähr für Gehalt und Gewicht.

2. Reformbedürftigkeit des Münzumlaufes.

Politische und ökonomische Schwierigkeiten brachten es mit sich, daß der Münzumlauf unübersichtlich wurde und in schleichenden Verfall geriet. Italien konnte sich im 16. Jh. gegen den Einfluß Spaniens nicht mehr wehren, Mailand, Neapel und das Königreich beider Sizilien standen unter spanischem Szepter. Der Kirchenstaat hatte sich Stadt um Stadt einverleibt, 1597 geriet auch Ferrara mit Reggio unter seine Herrschaft. Zudem kämpfte Frankreich in seinen Verwicklungen mit dem deutschen Kaiser auf italienischem Boden. Von den genannten Großmächten her kamen nicht so sehr die hochwertigen Münzen ins Land, weil die Kriegswirren den Handel lahm legten, wohl aber brachten die Söldner das minderwertige Kleingeld ihrer Löhnung in Umlauf. Stadtstaaten, die ihre frühere politische und wirtschaftliche Bedeutung eingebüßt hatten, suchten noch durch Behauptung einer eigenen Münze den Schein einer schwindenden Souveränität zu wahren. Auch Reggio, seit 1523 den Este, Fürsten von Ferrara, gehörig, hatte aus den Zeiten seiner Selbständigkeit[31] das Münzregal herübergerettet. Trotz guten Willens einzelner zur Münzprägung berechtigter Stellen wurde ein für das Wirtschaftsleben ersprießlicher Münzumlauf im 16. Jh. nicht mehr aufrechterhalten. Dabei waren es nicht immer die kleinen Stadtstaaten, die schlecht prägten; z. B. hat Reggio zur Zeit des Gasparo Scaruffi und auch vorher gute Münzen herausgebracht.[32] Durch vielerlei differenzierte

---

31. Reggio hatte durch Kaiser Friedrich II., den Enkel Barbarossas, das Münzprivileg erhalten. Siehe Balletti; „Storia di Reggio", S. 120.

32. Siehe Malaguzzi. Valeri: „La Zecca di Reggio", S. 469 (s. Lit.-Verz.). Alfons II von Ferrara ließ 1572 in Reggio z. B. eine „Doblone" zu 10 Gold-Scudi, eine Münze von 32.85 g, 0,916 fein, prägen.

Münzordnungen entstand eine Vielfältigkeit der Geldsorten. Es gab Geldsorten gleichen Nennwerts bei verschiedenem Gehalt. In betrügerischer Weise stellten Obrigkeiten und am Metallhandel interessierte Kaufleute und Wechsler falsche Tarife auf und brachten minderwertige Münzen in den Verkehr. Dieses schlechte Geld drang damals überall ein und hielt sich im Umlauf, während die besseren Münzen zurückbehalten und nach Einschmelzung wieder zur Herstellung minderwertigen Geldes benutzt wurden. (Sog. Greshamsches Gesetz.)[33] Es liefen in Reggio Münzen verschiedenartiger Herkunft um; denn die Stadt war zeitweilig selbständig als Republik (um die Wende des 13. Jh.), aber auch abwechselnd unter der Herrschaft Ferraras, Mantuas und des Kirchenstaates. Außer Dukaten und Florenen kursierte im 14. Jh. Mailändisches Geld, daneben gab es ab 1325 z. B. eigene Kleinmünzen, die im Werte von „20 denari piccioli" auf den Bologneser „grosso" berechnet waren, ab 1494 wurden ein „testone", 1502 Golddukaten geprägt.[34] Was hier an Reggio als Beispiel kurz angeführt wurde, gilt für die vielen größeren und kleineren Stadtstaaten. Da der Großhandel vollwertige Münzen zum Umsatz brauchte, so entstand eine Diskrepanz zwischen guten, vollwertigen Handelsmünzen und verderbtem einheimischem Kurant. Dagegen wehrte sich der Handelsstand mittels einer fein durchdachten Buchführung: er suchte seine buchmäßigen Goldrechnungen mit der jeweiligen Landeswährung dadurch in Harmonie zu bringen, daß er fiktive Größen ansetzte und auf die obrigkeitliche Tarifierung abstimmte. Beispielsweise wurde in Florenz zwischen 1300 und 1500 eine Rechnung in der „lira a fiorino" aufgemacht, wobei man sich in herkömmlicher Weise an die Einteilung der

---

33. Über das Greshamsche Gesetz s.: Jastrow, Ignaz: „Textbücher IV, Geld und Kredit (5. Aufl., Berlin, Heymann, 1922), S. 25 ff. No. 26—30. Siehe ferner: Balch. Thomas Willing: „The Law of Oresme, Copernicus and Gresham" in: „Proceedings of the American Philosophical Society". Philadelphia 1908.

34. Diese Beispiele sind zitiert nach Malaguzzi: „La Zecca die Reggio", S. 180.

„lira" in „20 soldi" zu „12 denari" hielt, aber in der wirklichen Zahlung 1 Goldfloren für je 29 dieser „soldi a fiorino" rechnete.[35]

3. Ökonomische Umwälzungen.

Zu den geschilderten Schwierigkeiten kam der Wandel in den ökonomischen Verhältnissen, der bedingt ist durch die Abkehr des Großhandels vom Mittelmeer nach dem Atlantik und durch die Umwälzungen auf dem Edelmetallmarkt.[36] Bisher hatte Europa mit einem recht stabilen Metallvorrat aus eigenen Schätzen rechnen können.[37] Durch die Zufuhr aus amerikanischen Bergwerken, die sich Mitte des 16. Jahrhunderts auswirkte, änderte sich die absolute Menge der Edelmetalle Gold und Silber und auch das Verhältnis beider zueinander; letzteres durch große Silberzufuhren, insbesondere aus Potosi (Süd-Amerika). Das Auftreten starker Silbermünzen (der spanischen Realen, der böhmischen Joachimstaler) neben den hochwertigen Goldmünzen, die zum Teil durch minderwertige Imitation an Gehalt verloren (rheinische Goldgulden), führte zu dem Problem, wie sich bei schwankendem gegenseitigem Wertverhältnisse der beiden Edelmetalle ein stabiler Münzumlauf ermöglichen lasse, und wie anpassungsfähige Münzordnungen zu regeln seien („Bimetallismus"). Aus diesem Kreis akuter Probleme erwuchs Scaruffis Idee, der Wunsch, eindeutige, unabänderliche Münzordnungen zu schaffen und Identität von konkreter Zahlung und abstrakter Verrechnung zu erzielen (Weltgeldidee).

---

35. Über die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter siehe die grundlegende Studie von Nagl: „die Goldwährung..." S. 40 (s. Lit.-Verz.).

36. Über die veränderte Edelmetallproduktion im 16. Jahrhundert siehe: Wiebe. Georg: „Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts" in „Staats- und sozialwiss. Beiträge", (hsg. v. A. v. Miaskowski, 2. Bd., 2. Heft, Leipzig, Duncker und Humblot, 1895).

37. Allerdings erlebte auch der europäische Silbervorrat durch erhöhte Ausnutzung der böhmischen und sächsischen Bergwerke eine erhebliche Steigerung.

B. Das Werk des Gasparo Scaruffi: L'Alitinonfo, 1582.

§ 5. **1. Allgemeines.**

L' ALITINONFO

DI M. GASPARO SCARVFFI REGIANO.

PER FARE RAGIONE, ET CONCORDANZA D'ORO, E D'ARGENTO; CHE: SERVIRA' IN VNIVERSALE; TANTO PER PROVEDERE A' GLI INFINITI ABVSI DEL TOSARE, ET GVASTARE MONETE; QVANTO PER REGOLARE OGNI SORTE DI PAGAMENTI, ET RIDVRRE ANCO TVTTO IL MONDO AD VNA SOLA MONETA.

RECEDANT TENEBRE — MANVTENENDA SEMPER — CANDOR MEVS IRRADIET.

IN REGGIO, PER HERCOLIANO BARTOLI. M. D. LXXXII.
CON LICENZA DE' SVPERIORI.

Der Titel des Werkes wird hier im Originaltext wiedergegeben, weil er den Inhalt der Schrift und die Absicht des Autors in prägnanter Weise zusammenfaßt. Er lautet in Übersetzung: „Das wahre Licht, . . . um zwischen Gold und Silber Vernunft und Eintracht zu schaffen. Dies wird überall dazu dienen, einerseits den unendlichen Mißbräuchen des Beschneidens und Verderbens der Münzen vorzubeugen, andererseits alle Sorten von Zahlungen zu regulieren und überdies die ganze Welt zu einer einzigen Münze zurückzuführen . . ." [38]

38. Die vollständige Wiedergabe des Titels findet sich in dem meist benutzten, von Custodi (s. Literaturverz.) in den „Economisti Classici Italiani" 1804 herausgegebenen Neudruck nur als Fußnote zur Lebensbeschreibung des Scaruffi (S. 10). Custodi betitelt die Schrift mit: „Discorso sopra le Monete e della vera proporzione tra l'oro e l'argento". wobei er also gerade die Weltgeldidee nicht zum Ausdruck bringt. (Diese Differenz wurde für uns der Ausgangspunkt zu einer textkritischen Untersuchung des Originals und des Neudruckes bei Custodi, die wir im Anhang II als „Textvergleichung" bringen.) Im folgenden werden Zitate aus

Der fremd anmutende Titel „L' A l i t i n o n f o" ist eine von S c a r u f f i offenbar aus dem Griechischen ins Italienische übernommene Wortbildung (griechisch: *ἀληθινὸν φῶι*). S c a r u f f i selbst erläutert das Wort mit „il vero lume" [39] . . .: „Dieser Diskurs, der das wahre Licht ist, um genaue und mit einander übereinstimmende Abrechnungen zu machen . . ." [40]

Im Zusammhang mit dem oben angegebenen Titel werden drei Gestalten auf einem Postament dargestellt,[41] die nach den beigefügten Symbolen zu deuten sind als:

A p o l l (links, mit der Leier), als Sinnbild des Goldes; auf dem Sockel als Sinnspruch: „Recedant tenebre"[42] („es weiche die Finsternis"),

C o n c o r d i a (in der Mitte, mit Füllhorn und Schale); auf dem Sockel als Sinnspruch: „Manutenenda semper" („sie währe immerdar"),

D i a n a (rechts, mit Mondsichel, Köcher und Bogen), als Sinnbild des Silbers; auf dem Sockel als Sinnspruch: „Candor meus irradiet"[42] („Es leuchte mein weißes Licht").

Eine Übersicht über die sämtlichen Kapitel des A l i t i n o n f o, geordnet nach ihrer Reihenfolge, das Bibliographische, sowie eine kurze Lebensbeschreibung des Autors bringen wir, um die Uebersichtlichkeit der Arbeit zu wahren, geson-

---

dem „A l i t i n o n f o" nach dem Original und der Ausgabe des C u s t o d i gebracht.

39. s. S c a r u f f i „L'Alitinonfo" im Proemio, unpaginiert, im Neudruck des C u s t o d i S. 79.

40. Vgl. auch das Vorwort des Druckers B a r t o l i (im „A l i t i n o n f o" nicht paginiert, bei C u s t o d i nicht abgedruckt) „. . . ha dato in luce questo suo A l i t i n o n f o, c i o è i l v e r o l u m e . . ." Das Wort „A l i t i n o n f o" ist in keinem Lexikon zu finden. A r g e l a t i, der den „A l i t i n o n f o" in seine Sammlung „De Monetis Italiae" aufgenommen hat, bringt den Titel auch in griechischen Lettern, in Band IV, S. 169. Siehe darüber auch unten Anhang II „Bibliographisches".

41. Eine detaillierte Schilderung und — primitive — Deutung auch des schmückenden Beiwerkes bringt der Kommentator des Alitinonfo, Bernardino P r a t i s v o l i: „Considerazioni . . ." (Argelati IV, S. 249/251). (S. Lit.-Verz.)

42. Beide Sinnsprüche kehren als Legenden auf den von S c a r u f f i vorgeschlagenen Weltmünzen wieder (s. u. Anm. 73).

dert.[43] Im folgenden wird die Schrift im wesentlichen daraufhin untersucht, wie die Idee des Weltgeldes aufgebaut ist.

Scaruffis „Alitinonfo" ist das Werk des Münz- und Finanzpraktikers, ein Münzreformvorschlag, um den Schwierigkeiten beizukommen, die der Umlauf verderbter, willkürlich bewerteter Münzen aus aller Herren Ländern dem Privatmann wie der Obrigkeit bereiteten. Mit diesen Übelständen im Geldwesen Reggios hatte Scaruffi in seinem Amt als Münzprüfer („saggiatore") zu kämpfen; er mußte sämtliche Münzen eigener und fremder Herkunft tarifieren, um den einheimischen Handel vor Schaden zu bewahren. Sein Buch ist eine auf das Praktische gerichtete Abhandlung, nicht ein wissenschaftlich-methodischer Beitrag zur Geld- und Preistheorie. Emile Bridrey,[44] der den „Alitinonfo" so auffaßt, hat an dem Buch auszusetzen, es sei eine „singulière doctrine toute construite à priori". Aber Scaruffi schreibt ausdrücklich nicht als Gelehrter für Gelehrte,[45] sondern als ein Kenner der Münzpraktiken wendet er sich an alle am Gelde interessierten.[46] Obgleich Scaruffi seinen Münzreformvorschlag für einfach und leicht verständlich hält, ist der Plan dem modernen Leser wegen der Verknüpfung mit dem komplizierten Münzwesen

43. Siehe unten Anhang I. „Das Leben des G. Scaruffi", und Anhang II „Bibliographisches, Kapitelübersicht".

44. Bridrey, Emile, Nicole Oresme, S. 657 ff.

45. In einem Nachwort bittet er die Doktoren um gelehrte Ergänzungen: „. . . indem ich diese meine Betrachtungen dem gesunden Urteil der Fachleute unterbreite, die in ihren gelehrten Schriften sich herbeilassen mögen, irgendeinen in meinen Erwägungen zutage tretenden Mangel auszufüllen, falls nicht alles gesagt sein sollte, was man über einen so tiefgründigen Gegenstand sagen kann . . ."

46. Scaruffi, S. 33', Kap. 33. Custodi, S. 173: „. . . Es scheint mir auch nicht außerhalb des Bereichs des Vorschlags zu liegen, daß man die Sache nicht nur zur Kenntnis der urteilsfähigen und kundigen Handelsherren und andrer gebildeter und geistvoller Leute zu bringen, . . . sondern auch jedes anderen Menschen, der sich gern bis ins kleinste mit fraglichem Gegenstande befassen will; und so dünkte es mir recht, diesen kleinen Traktat zu schreiben, auf daß die darin vorgesetzte Wahrheit zugänglich und verständlich werde."

jener Zeit schwer zugänglich.[47] Es liegt ihm daran, das Bestehende bei seinem Umbau der Münzverhältnisse möglichst zu erhalten; denn er ist sich dessen bewußt, „mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen habe, wenn man die eingewurzelten Gewohnheiten in der Welt beseitigen und in ihr neue Vorschriften und Ordnungen einführen wolle".[48]

Scaruffis leitende Idee ist mit den Worten: „ein Ziel, nämlich die wahre Methode, alle Zahlungen vollkommen zu gestalten" gekennzeichnet.[49] Das bedeutet, die Münze hat für ihn die wesentliche Aufgabe, dem Wirtschaftsleben der Völker als ein von Zeit und Raum unabhängiges, konkretes Zahlungsmittel zu dienen. Er erwartet von der Durchführung seines Planes,[50] „daß alle auf Gold und Silber . . . gestellten Rechnungen für immer untereinander vergleichbar und richtig sein werden, und daß bei allen Zahlungen jeder seinen Betrag real in Gold und Silber erhalten wird und nicht in Werten, die die Münzen häufig nur dem Namen nach haben". Diese Unterscheidung zwischen nach ihrem Gehalt zu bewertenden Münzen und den von Scaruffi abgelehnten entwerteten Geldsorten erklärt sich, wenn wir an die oben geschilderten Zustände im Geldwesen und an die Reggios im besonderen erinnern. Der Autor hat eine genaue Kenntnis vom Münzwesen:[51] den Werdegang und die technische Beschaffenheit der Münze weiß er aus seiner Tätigkeit als Wechsler und amtlicher Probierer zu beurteilen; er kennt die Münze im Umlauf als Zahlungsmittel, Handels- und Anlageobjekt aus seinem Berufsleben als Großkaufmann und Bankier; sie ist ihm, dem Pächter der Münze von Reggio und Verfasser eines Finanzplans für den Fürsten von Parma und Piacenza, als Finanzobjekt des Staates vertraut, als Objekt der obrigkeitlichen Gesetzgebung kennt er sie aus seiner Tätigkeit

47. Siehe z. B. Schwarzkopf, A., der den „Alitinonfo" für „unleserlich" erklärt. In: „Beiträge zur Geschichte der nationalökonomischen Studien in Italien im 17. und 18. Jh. Nach Pietro Custodi's „Scrittori classici . . ." (Straßburg: Seitz u. Miller 1872), S. 1.

48. Scaruffi, Widmung. Custodi S. 75.

49. Scaruffi, S. 35', Custodi, S. 180.

50. Scaruffi, S. 4, Kap. 5, Custodi, S. 86/87.

51. s. u. Anhang I, Das Leben des Gasparo Scaruffi.

als Münzsachverständiger zur Wahrung der Interessen von Reggio am Fürstenhofe von Ferrara. Es zeigt sich, daß Scaruffi, der so in der Praxis stand, sein Buch „L' Alitinonfo", angeregt durch seine Berufserfahrungen, schrieb, zwar zu praktischem Zweck, aber auch in Verfolgung eines über das Alltägliche hinausgehenden Zieles. Er empfindet seinen Reformvorschlag, den er nicht nur für Reggio, sondern für alle Regierenden aufstellt, als eine Erleuchtung und Offenbarung. Diese Anschauung drückt er schon im Titel seines Werkes aus; denn er sagt, sein „Alitinonfo" sei „das wahre Licht, um genaue und miteinander übereinstimmende Berechnungen von Gold und Silber zu machen".[52]

Die grundlegende Bestimmung, auf der die Weltmünzordnung aufbauen soll, besteht in der Aufstellung eines konstanten Wertverhältnisses zwischen den Edelmetallen Gold und Silber, die sich verhalten sollen wie 12 : 1.[53] Auch das Kupfer soll, wenn es als Münzmetall verwendet wird, in eine unveränderliche Wertbeziehung zu den Edelmetallen gesetzt werden, und zwar nimmt Scaruffi das Kupfer mit einhundertzwanzigstel des Silbers an. Dieses Wertverhältnis ist allen künftigen Münzprägungen und der Neutarifierung der bestehenden Münzen zugrunde zu legen. Scaruffis Vertrauen, die Münzmetalle ließen sich in ihren Beziehungen zueinander konstant halten, beruht auf seiner Ansicht, daß die zur Prägestätte geleiteten Metalle den Charakter als Ware verlieren, sobald sie Geldform

52. s. oben Anm. 40.

53. Scaruffi spricht vom Wertverhältnis immer als von der „regola e forma", die zwischen den Metallen bestehen sollen. (Scaruffi, Kap. 1, S. 2; Custodi S. 80.) Er sagt, er sucht „eine Regel, die wie eine Formel den Metallen zur Grundlage dient." Den Ausdruck „Wert" (valore) beschränkt er auf den in Geldeinheiten (lire d' Imperiale) ausgedrückten Wert, d. h. den Preis: valore e prezzo. Als Verbum nimmt er für die zwischen Gold, Silber und Kupfer geforderte Proportion valere per; z. B. Scaruffi, Kap. 5, S. 3. Custodi S. 84: „. . . quindi nasce, che considerata la real proportione, che tra essi si trova, qual' è ,ch' una parte d' ora puro à peso vaglia per dodici di fino Argento appunto; . . ." Merkwürdigerweise läßt er bei der Zusammenfassung der 7 Hauptgrundsätze das Verb offen. (Scaruffi, S. 44'; Custodi, S. 237: „una parte di pur' ORO à peso per dodici d' ARGENTO di coppella giuste, e ferme".)

angenommen haben.[54] Er setzt nach dem Vorbild des Aristoteles das Geld als Maß aller Dinge den Waren gegenüber und sagt: „Gold und Silber, besonders wenn sie roh und nicht verarbeitet sind, und nachdem aus ihnen irgendeine Art von Gegenständen gemacht worden ist, (aber ausgenommen die Münzen), sind Waren wie andere Güter oder Sachen, die man kauft oder verkauft, oder über die man in andrer Weise einen Vertrag abschließt. Aber wenn sie zu Geldstücken ausgebracht sind, dann kann man sie mit keinerlei Recht mehr Ware nennen, weil das ihrem Wesen widerspräche; denn sie werden geschaffen als Grundlage, Fundament und öffentliches Maß, das allen gemeinsam ist, um Verträge über Waren und über viele andre Dinge abzuschließen."[55] Von der Maßfunktion des Geldes aus kommt Scaruffi zur Idee des Weltgeldes: „Aber weil Gold und Silber, wenn man sie zu Münzen ausbringt, fast immer unter verschiedenartige und veränderliche Ordnungen aufgeteilt wurden, und zwar von einer Stadt zur andern und von einer Provinz zur andern, darum waren und sind sie ein ungleiches und nicht einförmiges Maß, wie es allgemein sein sollte. Wenn man jetzt aus den genannten Edelmetallen neue Münzen gemacht haben wird, und wenn man auf diese, und zwar sowohl auf die mit hohem, als auch auf die mit geringem Feingehalt, die Angaben ihres Wertes, des Feingehaltes und des Gewichts . . . aufprägt, dann kann man sie in Wahrheit das nennen, was sie tatsächlich sein werden: ein einziges Maß, gerecht, öffentlich und allen Völkern in allen Teilen der Welt gemeinsam, . . ."[56]

---

54. Tatsächlich bestand auch zwischen den Edelmetallen ein nahezu konstantes Wertverhältnis. Siehe darüber unten Anm. 58.

55. Diese und die folgende Fußnote bringen den italienischen Text mit Rücksicht auf die Bedeutung des Inhalts. Scaruffi, S. 24/24', Custodi, S. 141/142: „. . . l'Oro, & l'Argento, mentre che sono grezzi, & non lavorati, & anco doppò che sono in qualunque sorte di opere posti, ò fabricati, [eccetuando però sempre i danari] sono mercantia, come le altre robbe, ò cose, che si contrattanno. Mà quando sono ridotti, & fatti in Monete, essi non si possono con ragione alcuna domandare mercantia, per cagion di tale loro essere; imperoche divengono, & sono poi fatti base, fondamento, & una misura publica, e commune à tutti per far contratti di mercantie, & di molte altre cose."

56. Scaruffi, Kap. 29, S. 24', Custodi, S. 142/143: „Mà perche

§ 6. 2. Das geforderte Wertverhältnis der Metalle.

Wie kommt Scaruffi zur Aufstellung des Wertverhältnisses Gold : Silber : Kupfer = 1440 : 12 : 1? Der Verfasser begnügt sich mit der Feststellung, daß der „göttliche Plato" die Zwölfzahl (und damit ihre Multiplen) als Verhältniszahl zwischen den Edelmetallen Gold und Silber aufgestellt habe, und führt dieses Verhältnis auf den Willen Gottes zurück, den die Natur befolge.[57]

Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß Scaruffi aus reiner Zahlenspielerei auf dieses Wertverhältnis gekommen ist oder sein Wissen nur aus der Lektüre geschöpft hat. Die Preise der Edelmetalle scheinen sich tatsächlich diesem Verhältnis genähert zu haben. Für das Verhältnis zwischen Gold und Silber liegen die Untersuchungen von Adolf Soetbeer vor.[58] Er stellt als durchschnittliches Wertverhältnis von Gold und Silber für die Periode

1561—1580	1 : 11,5
1581—1680	1 : 11,8

auf, also für die zweite Periode eine deutliche Annäherung an die Zwölfzahl.[59] Das Verhältnis zwischen Kupfer und Silber bzw. Gold ist historisch anscheinend noch nicht untersucht wor-

---

l' Oro, & l' Argento, nel ridurli in danari, quasi sempre sono stati compartiti sotto ordini diversi, & variati, cioè da una città all' altra, & e da una Provincia all' altra; però essi sono stati, & sono misura disuguale, & non uniforme, quanto sia in universale. Hora quando di detti preciosi metalli saranno fatte Monete nuove, & che sù esse, così sù quelle di lega fina, come sù quelle di bassa lega, s'imprimeranno le note del lor valore, della lega, ò finezza, & del peso, . . . all' hora sì, che si potranno con verità domandare, si come in effetto saranno una sola misura, giusta, reale, publica, & commune à tutte le genti, in tutte le parti del Mondo, . . ."

57. Scaruffi, Kap. 5, S. 3, Custodi, S. 84. Scaruffi stützt sich auf den Dialog „Hipparchos", (von dem heute bezweifelt wird, daß Plato ihn verfaßt habe. Siehe Ueberweg. „Grundriß der Geschichte der Philosophie". 1. Teil, 12. Aufl., herausgeg. v. Karl Prechter, Berlin, Mittler, 1926).

58. Soetbeer, Adolf: Ergänzungsheft Nr. 57 zu Petermanns Mitteilungen, Gotha, Perthes, 1879.

59. Diese Zahlen gelten für Frankreich, die Niederlande und Deutschland. Für Italien nimmt Soetbeer Scaruffi als Quelle.

den. Immerhin ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß ein derartiges Wertverhältnis am Markt bestand.[60]

Scaruffi beruft sich auf die herrschende Anschauung. Es mag sich diese Ansicht zur Zeit der Spätrenaissance auch durch den Einfluß der Kenntnis der antiken Schriftsteller gebildet haben.[61]

§ 7. 3. Gewichtseinheit, Werteinheit und ihre Beziehungen zueinander.

Als Gewichtseinheit für die Münzmetalle wählt Scaruffi das Pfund von Bologna, eingeteilt in 12 Unzen zu je 24 (Ge-

60. Für das Jahr 1838 gibt J. G. Hoffmann in „Die Lehre vom Gelde", (Berlin, Nicolai, 1838, XIV, 199 S.) S. 4, an, daß im mittleren Europa für ein Pfund reines Gold $1611^1/_{13}$ Pfund Kupfer gekauft werden können. Scaruffis Annahme lag also im Bereich des real Möglichen. Für das 16. Jh. ist eine Errechnung des Wertverhältnisses zwischen Kupfer und den Edelmetallen möglich, wenn man zu diesem Zweck Aufzeichnungen über Metallpreise heranzieht. Schon im Altertum findet sich für das Wertverhältnis zwischen Silber und Kupfer eine Annäherung an die Proportion 120 : 1. Siehe darüber: Sabatier. J. L.: „Production de l'or, de l'argent et du cuivre chez les anciens et hôtels monétaires des empires romains et byzantins." (Petersburg, Bellizard 1850) S. 51.

61. Es ist aus den auf uns überkommenen Papyri festzustellen, daß die ptolemäische Silberdrachme 120 Kupferdrachmen galt. Friedrich Hultsch berichtet, daß die Metalle Gold, Silber und Kupfer nach der Münzordnung Ptolemäus I. (323—285 v. Chr.) im festen Wertverhältnis zueinander standen, und zwar 1440 : 12 : 1. Das ist nun gerade das von Scaruffi geforderte Wertverhältnis. Diese Deutung gilt allerdings heute als veraltet. Von Mommsen ist ein Verhältnis von 1 : 60 angenommen worden; nach den demotischen Urkunden berechnete man ein Wertverhältnis von 1 : 120, jedoch ist die demotische Formel schon um 1900 anders gedeutet worden, (nach einer Mitteilung von Fr. Heichelheim). Von 170 v. Chr. bis Augustus stand die Kupferdrachme zur Silberdrachme im Verhältnis 1 : 500; es handelt sich aber nicht um eine Entwertung des Kupfers, sondern um eine Verschlechterung der Kupferdrachme. Siehe Friedrich Hultsch: „Die Gewichte und Werte der ptolemäischen Münzen" in J. N. Svoronos: „Die Münzen der Ptolemäer", Bd. 4, (deutsche Übersetzung von Hultsch und Regling, Athen, Sakelarios, 1908), S. 2 u. 14'. Siehe auch Grenfeld. Bernhard, P.: „The Tebtunis Papyri I, Append. 2: The Ratio of Silver and Copper under the Ptolemeis", S. 580 ff.

wichts-)Denaren zu je 24 Grän.[62] Das Pfund von Bologna wog etwa 362 g, es entspricht nicht dem römischen Pfund, vielmehr ist es erheblich schwerer.[63] Für diese Wahl gibt Scaruffi einen praktischen Grund an: „ . . . Ich finde immer wieder, daß das Gewicht des Pfundes, das in der Münzstätte von Bologna zur Anwendung kommt, genau den Einteilungen entspricht, die ich beschreibe; denn erstens habe ich das viele Male beim Berechnen von Geldbeträgen erprobt, zweitens ist das Münzgewicht den Preisen am nächsten, die zu unserer Zeit für Gold und Silber gegeben werden."[64] Es mag auffallen, daß sich Scaruffi hier nicht auf das historische Vorbild der Römer bezieht, die ihre Libra in gleicher Art eingeteilt hatten, mit dem Unterschied, daß dem denaro der „scrupolo" entsprach. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob ihm diese Tatsache bekannt war. Sein Kommentator Pratisvoli weist auf diesen Zusammenhang hin.[65]

Nur der Metallgehalt kommt für die Bewertung der Münzen in Betracht. Immer wieder betont Scaruffi, daß die

---

62. Die Goldunze wird dann weiter in Viertel-Grän geteilt, die Silberunze in Fünftel-Grän.

63. Siehe: Oriani: „Istruzione su le Misure e su i Pesi" (Mailand, 1801), S. 126—128. Savigny in seiner „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter", (2. Ausg. 3. Bd., Anhang 1: Untersuchungen über den Münzfuß, S. 611—630, Heidelberg, Mohr, 1834) bezeichnet diese Schrift als zuverlässig (S. 616). Die römische Libra wog im Mittelalter ca. 339 g, wie die Libra von Florenz. Die Libra von Reggio war noch leichter mit ca. 324 g.

64. Scaruffi, Kap. 8, S. 4'. Custodi, S. 90. Scaruffi zieht auch in Erwägung, ein anderes Gewicht als Grundgewicht anzunehmen: etwa das Doppelte oder die Hälfte der Libra von Bologna, er kommt aber zu dem Schluß, daß daraus Verwirrung in der Bewertung der Münzen entstehen würde, weil die neuen Geldwerte zu stark von dem bestehenden Geldwert abweichen würden. Als Beispiel führt er die Wertfeststellung des Quarto an. Nimmt man die Libra von Bologna als Grundlage, dann ist der Quarto 33 soldi 2 denari wert, was dem tatsächlichen Kurswert entspricht. Bei Annahme des doppelten bologneser Gewichts würde der Quarto nur mit 16 soldi 7 denari zu bewerten sein; umgekehrt wäre der Quarto bei einer halben Libra als Basis 66 soldi 4 denari wert, also deutliche Abweichungen vom bestehenden Kurs.

65. s. darüber Pratisvoli in Argelati, IV, S. 263; s. unten § 13.

Durchführung seines Reformvorschlages mit der Konstanz dieses Metallgehaltes steht und fällt. Das Münzgrundgewicht, die Libra, ist für beide Edelmetalle, Gold und Silber, das gleiche; um daher für diese zu gleichwertigen Einheiten zu kommen, wird die Libra in Gold in 864 Einheiten eingeteilt, die Libra in Silber entsprechend dem Verhältnis 12 : 1 in 72 Einheiten. Zu diesen Zahlen kommt der Autor, weil er damals etwa 864 lire für Feingold zahlen mußte, das ein Pfund von Bologna wog.[66] Diese Einheiten bezeichnet Scaruffi mit Lira d' Imperiale. Eine Lira d' Imperiale entspricht also Gewichtsmengen sowohl in Gold, wie auch in Silber, und zwar ist 1 Lira d' Imperiale = $^1/_{864}$ Libra di Bologna in Gold, oder sie ist gleich $^1/_{72}$ Libra di Bologna in Silber. Scaruffi teilt die Libra in 12 Unzen zu 24 Denaren zu 24 Grani ein; der Grano wird für Gold in $^1/_4$ Grani, für Silber in $^1/_5$ Grani eingeteilt. Die Lira d' Imperiale zerfällt in 20 soldi oder 240 denari.[67] Die Bezeichnung Denaro hat also verschiedene Bedeutung; sie kennzeichnet einerseits ein Gewichtsquantum (= $^1/_{24}$ Unze = $^1/_{288}$ Libra), andererseits eine Rechnungseinheit (= $^1/_{12}$ soldo = $^1/_{240}$ lira). Es ergibt sich zwischen Münzgewicht und Münzwert folgende Beziehung:

Für Gold	Bewertung in Imperialen		
Gewichtsteile	Lire	Soldi	Denari
1 Libra	864	—	—
1 Unze	72	—	—
1 Denaro	3	—	—
1 Grano	—	2	6
¼ Grano	—	—	7½

66. s. o. Anm. 64.

67. Die Einteilung der Lira ist die alte, von Karl dem Großen eingeführte. Der Zusatz „Imperiale" stammt aus Münzstätten, die auf Grund kaiserlichen Privilegs ihr Münzrecht ausübten. In Pavia lauten die Rechnungen noch im 16. Jahrhundert auf „Imperiales". Ebenso Bologna und Mailand. Die Münzeinheit von Reggio lautet nur auf Lire. Siehe Brambilla, Camillo: „Monete de Pavia . . .", (Pavia, Fusi, 1883, 502 S., 12 Tafeln), Documento 1 zu S. 331. Siehe auch Martinori, „La Moneta", S. 218, 248.

Für Silber[68]	Lire	Soldi	Denari
1 Libra	72	—	—
1 Unze	6	—	—
1 Denaro	—	5	—
1 Grano	—	—	2½
⅕ Grano	—	—	½

§ 8. 4. Die vorgeschlagenen Weltmünzen und ihr Gepräge.

Um bei den umlaufenden Münzen den Metallgehalt zu erkennen, will Scaruffi die drei Angaben des Nennwertes, der Feinheit und des Rauhgewichtes auf jede Münze mittels arabischer Zahlen prägen lassen, in der Erwartung, daß diese überall verstanden werden. Er gibt eine Tabelle mit den jeweils aufzuprägenden Zahlen. Der Wert beim Golde ist stets in Lire, beim Silber in Soldi bzw. Denari ausgedrückt; für die Feinheit bedient sich Scaruffi beim Golde der Bezeichnung Denari, wobei 24 denari den absoluten Goldgehalt bedeuten, entsprechend unserem Karat; die Silberfeinheit gibt er mit „lega" an, 12 leghe bedeuten den absoluten Silbergehalt. Das Gewicht des einzelnen Münzstückes wird dadurch kenntlich gemacht, daß eine Zahl angibt, wieviel Stücke zusammen dem Gewichte einer Libra entsprechen. Er führt beispielsweise an:[69]

für die Goldmünzen:

Wert	Feinheit	nach heutiger Berechnung	Stückzahl auf 1 Libra
Lire 9	denari 24	1,000	numeri 96
„ 8	„ 22	0,917	„ 99
„ 7	„ 22	0,917	„ 113⅐
„ 6	„ 22	0,917	„ 132
„ 4	„ 16	0,667	„ 144

68. Das Fein-Silber bezeichnet Scaruffi mit „Argento di copella". Über den Vorgang der Cupellation siehe v. Ernst, Carl: „Die Kunst des Münzens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart" (in „Wiener Numismatische Zeitschrift", Bd. 12, S. 22—67, Wien, Selbstverlag der Numismat. Gesellschaft, 1880), S. 39/40.

69. Scaruffi, Kap. 22, S. 18. Custodi, S. 120/121.

für die Silbermünzen:

Wert	Feinheit	nach heutiger Berechnung	Stückzahl auf 1 Libra
Soldi 57½	leghe 11½	0,958	numeri 24
„ 60	„ 11	0,917	„ 22
„ 20	„ 10	0,833	„ 60
„ 20	„ 8	0,667	„ 48
„ 15	„ 6	0,500	„ 48
„ 2	„ 4	0,333	„ 240
Denari 6	„ 2	0,167	„ 480
„ 3	„ 2	0,167	„ 960
„ 1½	„ 2	0,167	„ 1920

Um den Lesern ein anschauliches Bild von den geplanten Weltmünzen zu geben, bringt Scaruffi die Zeichnung einer Gold- und einer Silbermünze. Der Verfasser betont, daß es sich nur um einen Entwurf handele. Die Zeichnung ist eine Schöpfung des Giulio Tacoli,[70] der auch das Titelblatt des „ALITINONFO" ausgeführt hat. Wir haben die vorgeschlagenen Münzbilder mit den vom Hause Este in Ferrara, Modena, Reggio oder Correggio geprägten Münzen verglichen. Es besteht zwischen ihnen keine Beziehung — abgesehen von der Aehnlichkeit im Stil.[71]

Moneta d'Oro.

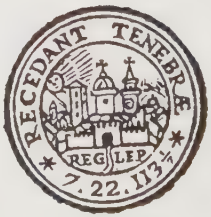

70. Siehe Balletti: „Gasparo Scaruffi", S. 58 (s. Literaturverz.).

71. Scaruffi, Kap. 22, S. 19/19, Custodi. S. 124/125. Wir haben die Münzbilder nach Photographien vom Original abdrucken lassen, da sie in der Ausgabe von Custodi korrumpiert wiedergegeben sind.

Moneta d'Argento.

Auf der Vorderseite der Goldmünze ist ein Stadtbild mit aufgehender Sonne dargestellt mit dem abgekürzten lateinischen Namen der Stadt Reggio, Reg(ium) Lep(idi). Nach Abbildungen des Stadtbildes von Reggio zu urteilen, ist die Darstellung ein stilisiertes Bild eben dieser Stadt.[72] Die Legende „RECEDANT TENEBRAE"[73] (Es weiche die Finsternis) charakterisiert die Goldmünze, denn vor der strahlenden Sonne, die das Symbol für Gold ist, weichen die Schatten. Die Rückseite trägt die Jahreszahl,[74] die Mitte ist für das Bild des jeweiligen Fürsten oder für das Wappen der Republik bestimmt. Die Silbermünze trägt auf der Vorderseite die Darstellung einer Frauengestalt, die einen mit zwei Tieren bespannten Wagen durch die Lüfte lenkt; man sieht unten eine Landschaft angedeutet. Es ist möglich, daß eine Anlehnung an die Antike vorliegt,[75] daß es nämlich die „Luna lucifica" ist, d. h. die Mondgöttin mit dem Stier-

72. Siehe Balletti, Andrea: „Storia di Reggio nell' Emilia" (Reggio, Bonvicini, 1925, XI — 732 S.) S. 339 u. 395.

73. Die Legenden der Gold- und Silbermünzen sind dem Titelbild zum Motto mitgegeben; „Recedant tenebrae" ist der Statue des Apoll auf den Sockel, „candor meus irradiet" der Figur der Diana in das Postament gesetzt (siehe oben). Die Anbringung von Legenden auf Münzen kommt im 16. Jh. häufig vor.

74. Die Angabe der Jahreszahl ist Mitte und Ende des 16. Jh. noch selten; arabische Jahreszahlen kommen nicht vor 1525 vor.

75. Auf Münzen des Caracalla befindet sich eine ähnliche Darstellung (3. Jahrhundert).

gespann. Die Legende „CANDOR MEUS IRRADIET"[73] (Es leuchte mein weißes Licht) weist auf die Silbermünze hin, denn das Mondlicht ist das Symbol für Silber. Die Rückseite gleicht der der Goldmünze. Das Wichtige und Neuartige dieser Münzen sind die arabischen Zahlen: auf der Goldmünze 7. 22. $113^1/_7$, auf der Silbermünze 35. $10^1/_2$. 36.[76] Die 7 gibt den Nennwert der Goldmünze an und bedeutet 7 Lire Imperiale, die 22 kennzeichnet den Metallfeingehalt (modern ausgedrückt: 0,917), $113^1/_7$ nennt die Stückzahl, die auf das Pfund geht. Auf der Silbermünze bedeutet die 35 den Nennwert in Soldi, $10^1/_2$ gibt den Feingehalt an (modern ausgedrückt: 0,875), die 36 die Anzahl der Stücke, die auf das Pfund gehen.

§ 9. 5. Die Prägekosten.

Scaruffi wünscht die Münzen achtsam auszuprägen.[77] Die Fürsten müssen verlangen, daß die Ausprägung nach der allgemeinen Münzordnung erfolgt und die Münzmeister den ihnen gebührenden Lohn erhalten.[78] Scaruffi rät den Fürsten, gute Münzmeister an sich zu ziehen und ihnen eine Rente zu geben, wie es die Fürsten mit anderen „persone ingegnosi e di virtu dotate" zu tun pflegen. Hier erscheint bei ihm sogar der Gedanke, der Fürst solle die Prägekosten zur Herstellung der Münzen selbst tragen; denn, wenn der Münzmeister eine ausreichend hohe Rente erhält, dann brauche er von den Privaten keine Erstattung der Kosten zu verlangen. Scaruffi sucht diese Uebernahme der Prägekosten den Fürsten dadurch schmackhaft zu machen, daß er sie bei ihrer Ehre und Ruhmsucht packt: „Und die Fürsten werden dies tun, um ihre große Freigebigkeit und Großmut erkennen zu lassen . . ."[79] Er stellt

---

76. s. oben Anm. 69.

77. Die Kunst des Stempelschneidens stand in Italien in der Renaissance auf einer seit der Antike lange nicht wieder erreichten Höhe; es wurden die ersten Künstler herangezogen, für Reggio z. B. auch der Medailleur Pastorino. Scaruffis Forderung beruht also auf der Kenntnis guter Vorbilder. Er hält außerdem gut gearbeitete Münzen für einen wichtigen Schutz gegen Fälschung, besd. auch bei den Kupfermünzen.

78. Scaruffi, Kap. 12, S. 8, Custodi, S. 101/102.

79. Scaruffi, Kap. 12, S. 8', Custodi, S. 103.

fest, daß die Fürsten in erster Linie an seinem Plan interessiert seien, weil sie auf Wertkonstanz ihrer Einkünfte, die großenteils auf langfristigen Verträgen beruhen, angewiesen sind.[80]

Bei der geforderten Identität von Metallgehalt der Münzen und Nennwert ist für Schlagschatz und Remedium, die im allgemeinen in den Münzwert einkalkuliert sind, kein Raum. Scaruffi faßt sie als „fatture delle monete" zusammen[81] und legt diese „Prägekosten" den fürstlichen wie den privaten Metallbesitzern auf. Bisher hielten sich die Münzherren für die Kosten der Münzherstellung dadurch schadlos, daß sie den Metallgehalt der einzelnen Münzstücke entsprechend verringerten, so daß der vorher festgesetzte Nennwert sich nicht mit dem inneren Gehalt decken konnte.[82] Mit diesem Brauch soll für immer aufgehört werden. Scaruffi stellt es als Grundsatz auf, daß zum Prägen bestimmtes Metall in der Münzstätte in keinem Falle in seiner Substanz („dal corpo e dosso delle Monete") vermindert werden dürfe. Er versucht zu beweisen, daß es nicht nur für das Allgemeinwohl des Staates von Nutzen sei, Münzen in den Verkehr zu bringen, die im Gehalt ihrem Nennwert entsprechen, sondern daß auch die Metallbesitzer ihren Vorteil haben würden; sie müßten zwar die Kosten für die Münzherstellung tragen; aber diesem verhältnismäßig geringen Verluste stehe als Gewinn die risikolose Annahme aller Münzen und die Klarheit der Geldgeschäfte gegenüber. Denn es werde so die Verbindung von Warenkauf mit spekulativem Geldgeschäft vermieden, bei der eine einseitige Gewinnchance für den Käufer der Ware infolge des geminderten Gehalts der Mün-

---

80. Scaruffi, Kap. 11, S. 7'/8, Custodi, S. 99/101.

81. Scaruffi gibt in Kap. 42, S. 48', Custodi, S. 220, eine Analyse der Kosten für die Herstellung von Silbermünzen. Er rechnet damit, daß die Kosten für die Herstellung von Kleinmünzen sich erheblich verteuern (s. u. § 10,6; S. 42).

82. Scaruffi fragt: „Wenn jemand sich aus Gold einen Schmuckgegenstand arbeiten läßt, rechnet man dann nicht auch zu den Materialkosten die Kosten für die geleistete Arbeit hinzu und verpflichtet selbstverständlich den Besteller zur Zahlung des Kostenaufwandes? Kein Mensch würde auf den Gedanken kommen, der Meister solle sich, bevor er an die Arbeit geht, aus dem Material befriedigen. Warum sollte man es nicht ebenso mit den Münzen halten?"

zen bestehe.[83] Als weiteren Gewinn stellt Scaruffi sich vor, daß die Metallbesitzer grundsätzlich unbedingte Verwendungsfreiheit für ihre Metalle haben sollen. Sie können sie also beliebig ausführen, zu Schmuck oder kostbaren Gefäßen verarbeiten oder als totes Kapital aufbewahren. Sofern sie aber das Metall zur Ausmünzung bestimmen, müssen sie sich in Gewicht und Tarifierung der Geldstücke bei Uebernahme der Prägekosten an die allgemeine Weltmünzordnung halten; es wird ihnen dann durch die gewonnene Sicherheit des Geldes und die erweiterte Verwendungsmöglichkeit der Metalle eine gewisse Gegenleistung geboten.

§ 10. 6. Der künftige Münzumlauf. Tarifierung der älteren Münzen. Das Kleingeld.

Wie stellt sich Scaruffi den Münzumlauf nach seinem Reformplan vor? Eine völlige Umprägung der bestehenden Münzen lehnt er ab. Vielmehr gliedert er diese so in sein Münzsystem ein, daß sie, ohne Schaden anzurichten, im Umlauf bleiben können. Zu diesem Zwecke fordert er eine Generaltarifierung aller im Lande befindlichen eigenen oder fremden Münzen. Das wäre für die Zeit Scaruffis, in der ein Münztarif den anderen ablöste, kein Novum. Das Neue liegt darin, daß die Tarifierung als endgültige und für alle Länder der Welt bindende vorgenommen werden sollte. Es kommt Scaruffi hauptsächlich darauf an, daß die Gold- und die Silbermünzen, ob nach neuem System oder nach alten Münzordnungen geprägt, ohne Schwierigkeiten ineinander umzurechnen seien. Er gibt zur Anleitung zwei große Tabellen; die eine bringt die Umrechnung von fünf verschiedenen Goldmünzen in Lire d' Imperiale und in die ihnen entsprechenden Silberquanten, die andere führt sieben verschiedene Arten von Silbermünzen auf mit ihrer Umrechnung in Lire d' Imperiale. Wir bringen diese Umrechnungstabellen im Auszug (siehe unten S. 38—41).

Die Tabellen bei Scaruffi bringen nicht eine gesamte Uebersicht aller im „Alitinonfo" im Text vorkommenden

---

83. Siehe Scaruffi, Kap. 29. S. 26'ff.; Custodi, S. 150 ff.

Gold- und Silbermünzen. Die Anzahl von fünf Gold- und sieben Silbermünzen bedeutet also nicht, daß Scaruffi auf diese den Geldumlauf beschränkt wissen will. Z. B. kommt die in der Schrift abgebildete[89] Silbermünze zu 35 Soldi in der Tabelle nicht vor. (Dagegen erscheint die abgebildete Goldmünze in der Tabelle als Scudo della balla zu 7 Lire.) Auch der Text erhebt keinen Anspruch auf systematische Angabe aller Münzen; es wird aber grundsätzlich[90] Wert darauf gelegt, daß die Feinheit in ganzen Zahlen ausdrückbar ist, nicht in Brüchen.[91] Scaruffi weist darauf hin, daß außer den von ihm angegebenen noch andere Münzlegierungen zulässig sind, z. B. die „Ducati stretti", die statt 24 „Denari" (Karat) nur 23 Denari enthalten.[92]

Es ist bemerkenswert, daß die Tabellen nicht so sehr für das einzelne Münzstück aufgestellt sind, als vielmehr für jeweils ein Pfund einer bestimmten Münzsorte. Scaruffis Plan gilt eben im wesentlichen für den Großverkehr; denn er spricht in seinem Buche stets von „pagamenti". Dieser Ausdruck wird von Nagl[93] angeführt als gebräuchlich für „Zahlungsverhältnisse im Großhandel und bei größeren Verkehrsakten". So erklärt es sich, daß die Behandlung von Kleinmünzen in den Hintergrund gedrängt ist. Es kann das auch mit den besonderen Verhältnissen in Reggio in Zusammenhang stehen, wo die Prägung der Gold- und Silbermünzen im Gegensatz zu anderen Städten an einer anderen Münzstätte erfolgte als die Prägung von Kupfermünzen.[94] Für den Kleinverkehr will Scaruffi neben den geringhaltigen Silbermünzen auch Kupfermünzen beibehalten; er entschließt sich, auch die Behandlung des Kupfers als Wertmetall in seinen Plan einzubeziehen. In Anlehnung an vorhandene Kupfermünzen (bagattini)[95] schlägt er 5 Sorten von

89. Siehe Scaruffi, Kap. 22, S. 19', Custodi, S. 125.

90. Mit einer Ausnahme; siehe Tabelle II, wo als Feinheit 11½ Unzen vorkommen. (Siehe unten, S. 40.)

91. Scaruffi, Kap. 44, S. 53', Custodi, S. 237.

92. Über den „ducatus strictus" im Gegensatz zum „ducatus largus" siehe Nagl, „Goldwährung im Mittelalter", S. 213.

93. Siehe Nagl, „Goldwährung im Mittelalter, S. 89.

94. s. Malaguzzi, La Zecca di Reggio-Emilia, S. 169 (s. Lit.-Verz.).

95. z. B. haben Reggio u. Bologna solche Bagattini geprägt.

I. Tabelle zur Umrechnung von Goldmünzen in Lire d' Imperiale und in Silberquanten.[84]

A Münzname und Rauhgewicht (in Denari und Grani) *)	B Feingold in je einem Pfund, ausgedrückt in Unzen **)	C Stückzahl auf je 1 Pfund ***)	D Feinheit des Goldes in Denari (= Karat) †)	E Gesamtwert der auf das Pfund gehenden Stücke in Lired' Imperiale	F Wert des Einzelstückes	G Dem Feingoldgehalt entsprechendes Silberquantum auf je 1 Pfund Goldmünzen, in Unzen††)
Dukat zu 3 Denari	12 Unzen Gold	96	24 Denari	864 L. a)	9 L. b)	144 Unzen Silber c)
Scudo[85] zu 2 Denari $21^{9}/_{11}$ Grani	11 Unzen Gold	99	22 Denari	792 L.	8 L.	132 „ „
Scudo della balla[86] zu 2 Den. $13^{4}/_{11}$ Grani	11 Unzen Gold	$113^{4}/_{7}$	22 Denari	792 L.	7 L.	132 „ „
Scudo zu 2 Denari $4^{4}/_{11}$ Grani	11 Unzen Gold	132	22 Denari	792 L.	6 L.	132 „ „
Bisilacho[87] zu 2 Denari	8 Unzen Gold	144	16 Denari	576 L.	4 L.	96 „ „ †††)

*) Denaro bedeutet hier den Gewichtsdenar = $^1/_{24}$ Unze; 1 Grano = $^1/_{24}$ Denaro.
**) Die Unze Goldes ist gleich 72 Lire d'Imperiale.
***) Ein Pfund = Libra di Bologna (s. o. § 7,3).
†) Denaro bedeutet hier den Feinheitsgrad (Karat); s. o. § 8,4.
††) Die Unze Silber ist gleich 6 Lire d'Imperiale, s. o. § 7,3.
†††) Es wird aus dieser Tabelle klar, daß die Umrechnung von im Umlauf befindlichen Goldmünzen sowohl in Gold- wie in Silberquanten unmittelbar ablesbar ist, ebenso der für beide gemeinsame Umrechnungswert in Lire d'Imperiale.
a) Die Zahlen der Rubrik E ergeben sich aus der Multiplikation der Unzenzahl in Rubrik B mit 72, da 1 Goldunze = 72 Lire ist.
b) Die Zahlen der Rubrik F ergeben sich aus der Division der Zahlen unter E durch die Stückzahl in Rubrik C.
c) Die Zahlen der Rubrik G ergeben sich aus der Multiplikation der Anzahl der Goldunzen in Rubrik B mit 12; denn 1 Goldunze = 12 Silberunzen.

---

84. Scaruffi, Kap. 19, S. 13'—14. Custodi, Anhang, Tafel I. Die Auswahl der Beispiele erfolgte im Anschluß an Scaruffis Angaben in Kap. 22, S. 18; Custodi, S. 120/121 (s. o. § 8,4).

85. Der Scudo ist eine nach französischem Vorbild (écu) geprägte Goldmünze; sie wurde im 16. Jh. in vielen Städten Italiens geprägt. Siehe dazu Martinori: „La Moneta", Art. Scudo, S. 459 ff.

86. Unter „Scudi della balla" versteht man Münzen, die wegen ihrer Entwertung nicht mehr stückweise, sondern nach Gewicht verpackt, in Zahlung gegeben wurden. Siehe darüber Martinori: „La Moneta" S. 460.

87. Der Bisilacho ist der rheinische Goldgulden. Die Bezeichnung wird hergeleitet von Brisacco-Breisach. S. darüber Salvioni, „Sul valore della Lira Bolognese" (in „Atti e Memorie di Storia Patria per . . . la Romagna". Serie III, Bd. 20), S. 15.

II. Tabelle zur Umrechnung von Silbermünzen in Lire d' Imperiale. [88]

A Feingewicht des Einzelstückes	B Rauhgewicht des Einzelstückes	C Stückzahl auf je 1 Pfund *)	D Kupfer in je einem Pfund Silbermünzen, ausgedrückt in Unzen **)	E Silber in je einem Pfund, ausgedrückt in Unzen ***)	F Wert des Einzelstückes in Lire d' Imperiale	G Gesamtwert der auf das Pfund gehenden Stücke
11½ Denari a)	12 Denari b)	24	½ Unze	11½ Unzen c)	2 Lire 17 Soldi 6 Denari = 57½ Soldi d)	69 L. e)
12 Denari	13 Den. $^{1}/_{11}$ Grano	22	1 Unze	11 Unzen	3 Lire = 60 Soldi	66 L.
4 Denari	4 Den. $^{4}/_{5}$ Grani	60	2 Unzen	10 Unzen	1 L. = 20 Soldi	60 L.
4 Denari	6 Denari	48	4 Unzen	8 Unzen	1 L. = 20 Soldi	48 L.
3 Denari	6 Denari	48	6 Unzen	6 Unzen	15 Soldi	36 L.
$9^{3}/_{5}$ Grani	1 Den. $4^{4}/_{5}$ Grani	240	8 Unzen	4 Unzen	2 Soldi	24 L.
$2^{2}/_{5}$ Grani	$14^{2}/_{5}$ Grani	480			6 Denari	
$1^{1}/_{5}$ Grani	$7^{1}/_{5}$ Grani	960	10 Unzen	2 Unzen	3 Denari	12 L. †)
$^{3}/_{5}$ Grani	$3^{3}/_{5}$ Grani	1920			1½ Denari	

*) Ein Pfund ist die Libra von Bologna (s. o. § 7,3).

**) Scaruffi gibt den Silbermünzen keine Namen, sondern unterscheidet sie nur nach ihrer jeweiligen Kupferlegierung.

***) Die Unze Feinsilber wird bewertet mit 6 Lire.

a) Die Zahlen der Rubrik A ergeben sich durch Division des Feinsilbergehaltes in Rubrik E durch die Stückzahl in Rubrik C.

b) Die Zahlen der Rubrik B ergeben sich durch Division des Pfundes = 12 Unzen durch die in Rubrik C gegebene Stückzahl.

c) Da 1 Pfund gleich 12 Unzen ist, ergeben sich die Zahlen der Rubrik E aus der Subtraktion des Kupfergehaltes in Rubrik D vom Silberpfund.

d) Die Zahlen der Rubrik F ergeben sich durch Multiplikation des Feingewichtes in Rubrik A mit 6; denn 1 Silberunze = 6 Lire; 1 Lira = 20 Soldi = 240 Denari (s. o. § 7,3).

e) Die Zahlen der Rubrik G ergeben sich durch Multiplikation der Silberunzen in Rubrik E mit 6, da eine Unze gleich 6 Lire ist.

†) Mit Hilfe dieser Tabelle kann man unmittelbar nur die Werte in Lire feststellen, mittelbar aber auch die entsprechenden Goldquanten. und zwar dadurch, daß man die in Tabelle II ermittelten Zahlen (Rubrik G) durch 72 dividiert: denn 1 Lira = $^1/_{72}$ Goldunze; z. B. 36 Lire : 72 = ½ Unze Gold, so daß also 48 Stück Silbermünzen. die bei 6 Unzen Kupferlegierung ein Pfund wiegen, einer halben Unze Gold entsprechen.

---

88. Scaruffi, Kap. 21, S. 16'—17. Custodi. Anhang. Tafel

Kleinmünzen zu 1, 2, 3, 6, 12 Bagattini vor und setzt in einer Tabelle auch diese Münzen in Proportion zu Gold und Silber. Dabei nimmt er als feststehend an, daß das Kupfer zum Silber wie 1 : 120 und zum Golde wie 1 : 1440 sich verhalte.[96] Es entsprechen dann:

34 560 Bagattini
= 120 Pfund Kupfer (= 1440 Unzen)
= 72 Lire d' Imperiale
= 1 Unze Gold

oder: 2880 Bagattini
= 10 Pfund Kupfer (= 120 Unzen)
= 6 Lire d' Imperiale
= 1 Unze Silber.

Die den Kupfermünzen eingeprägten Zahlenangaben sollen sich beschränken dürfen auf den Nennwert und die Zahl der Stücke, die auf die Unze gehen. Die Angabe der Feinheit erübrigt sich, weil keine Legierung besteht.

Da die Prägekosten von den Metallbesitzern zu tragen sind und diese ein Interesse daran haben, möglichst viele hochwertige Münzen auszuprägen, fehlt der Anreiz zur Prägung von Kleinmünzen. Denn je geringwertiger die Münzen, desto verhältnismäßig teurer die Herstellung. Scaruffi errechnet, daß Silbermünzen gleichen Nennwerts, deren Legierungsmetall von 0,06% bis zu 12% variiert,[97] Prägekosten verursachen, die zwischen etwa 2,5% und 65% des Wertes der einzelnen Münzen schwanken.[98] So ist es zu verstehen, wenn er die Fürsten auffordert, in die Ordnung der Universalmünzstätte die Bestimmung aufzunehmen, daß alle, die Silber zur Ausmünzung in die Münzstätten brächten, sich verpflichten müßten, einen Teil davon, z. B. ein Fünftel in Kleinmünzen, ausprägen zu lassen.[99]

---

96. s. Scaruffi, Kap. 33, S. 35'—37'; Custodi S. 180—187.
97. s. Scaruffi, Kap. 34, S. 38'—39'. Custodi, S. 189—193.
98. s. Scaruffi, Kap. 37, S. 40'. Custodi, S. 196.
99. s. Scaruffi, Kap. 46, S. 56' Custodi, S. 246.

§ 11. 7. Die „sieben Grundsätze", die „Nutzanwendungen" und die Einheitsideen.

Scaruffi faßt seinen Weltmünzvorschlag in sieben Grundsätzen zusammen, die im folgenden in Uebersetzung wiedergegeben werden, um das Wesentliche seines Planes noch einmal in Kürze darzustellen.[100] In einem besonderen Kapitel bringt er Anweisungen für die Münzherren, für die mit der Herstellung und Prüfung Beauftragten und für das Publikum, aus denen zu sehen ist, wie der Autor sich die technische Durchführung seiner Reformideen vorstellt.[101] Schließlich zählt er die Vorteile, die sich bei Annahme seines Planes ergeben würden, in 12 Punkten als „Nutzanwendungen" (utilitadi) [102] auf.

Die sieben Grundsätze.

1. Ein Gewichtsteil Feingold gilt genau und unabänderlich gleich 12 Teilen Feinsilber.

2. Die Unze Gold kostet stets 72 Lire d' Imperiale, die Unze Silber stets 6 Lire sowohl beim geprägten wie beim ungeprägten Metall.

3. Bei der Festsetzung des Feingehaltes sind die vielen Brüche[103] zu vermeiden.

4. An Stelle der bisher üblichen mannigfaltigen Gewichte für die Edelmetalle tritt genau und unveränderbar das Gewicht der Libra von Bologna (362 g)[104] als Grundgewicht bei der Prägung aller neuen, wie bei der Universal-Tarifierung aller bisher geprägten Münzen.

5. Es ist nicht erlaubt, daß man die Prägungskosten von der Substanz der Münzen abzieht.

6. Alle neuen Gold- und Silbermünzen sollen in leicht faßlicher Weise[105] aufgeprägt erhalten: die Angabe ihres Wertes

---

100. s. Scaruffi, Kap. 44, S. 53'—54. Custodi, S. 237—238.
101. Scaruffi, Kap. 46, S. 56'—57'. Custodi, S. 245—249.
102. Scaruffi, Kap. 47, S. 58—60'. Custodi, S. 250—258.
103. s. oben § 10,6 Anm. 92.
104. s. oben Anm. 64.
105. In arabischen Ziffern s. oben § 8,4 Anm. 69.

mit der Bezeichnung „Imperiale", ihrer Feinheit und der Zahl der Stücke, die auf das Pfund gehen.

7. Eine einzige Ordnung ist [von allen] zu beachten sowohl bei der Tarifierung alter wie bei der Herstellung neuer Münzstücke, so daß das Münzwesen stets in Ordnung bleibt.

Wie das im einzelnen durchzuführen ist, ergibt sich aus den Richtlinien für die Münzstätten, die nach seinem Plan die Universalmünzen herstellen werden (per far la Cecha Universale). Die Münzherren dürfen sich nicht mehr für die Herstellungskosten schadlos halten, indem sie die Münzsubstanz verringern, sie sollen den Edelmetallgehalt der Münzen durch die geforderten Angaben von Nennwert, Feinheit und Gewicht aufprägen lassen und Maßnahmen treffen, daß genügend Kleingeld in Silber geprägt wird.[106] Die Münzmeister werden dringend aufgefordert, die Münzen peinlich genau in Gewicht und Feinheit herzustellen, sich nur nach dem Pfund von Bologna zu richten und vor allem die Feinheiten ohne Brüche festzulegen. Die Münzprüfer haben im wesentlichen zwei Aufgaben: unter Zugrundelegung des Goldpreises von 72 Lire für die Unze und des Silberpreises von 6 Lire für die Unze sollen sie alle eigenen und fremden Münzen kontrollieren, ob sie ihren aufgeprägten Angaben tatsächlich entsprechen. Ferner haben sie die alten Gold- und Silbermünzen auf die neuen, von Scaruffi gegebenen Tarife umzurechnen. Die hierbei unvermeidlich auftretenden Brüche sollen unterhalb eines bestimmten Betrages (1 quattrino = 1½ denaro) in Wegfall kommen, um die Neutarifierung zu erleichtern.[107] An die Allgemeinheit richtet sich Scaruffi mit den Weisungen, die künftigen Verträge so zu tätigen, daß sie in klarer Weise das Gewicht der Edelmetalle als Berechnungsgrundlage haben. Es soll das Standardgewicht, die Libra von Bologna, der Oeffentlichkeit zugänglich aufbewahrt werden, und es sollen nach Bedarf ihr entsprechende Gewichte hergestellt werden. Die Behörden haben dann die Pflicht, diese geaichten Gewichte zu kontrollieren. So werde jeder bei seinen

---

106. Über die Bedeutung dieses Vorschlags s. oben § 10,6.

107. Einzelheiten darüber s. Scaruffi, Kap. 41. S. 44., Custodi, S. 206 ff.

Zahlungen gewiß sein, in den Münzen bestimmte Edelmetallquanten zu erhalten.

Welche Vorteile sich entwicklen werden, schildert Scaruffi abschließend in 12 Punkten. Für die Technik der Herstellung und Erhaltung von Münzen ergebe sich als Nutzen, daß von jetzt ab der alte Mißbrauch aufhören werde, neue Münzen aus alten zu schlagen; denn man würde daran nicht mehr verdienen können. Es wurden nämlich bisher gute Münzen gern eingeschmolzen, um aus ihnen geringhaltigere herzustellen, die den Nennwert der guten Münzen aber ungerechtfertigter Weise trugen. Da die Herstellungskosten jetzt den Metallbesitzern aufgebürdet sein werden, so werden diese nicht gute Münzen in schlechte umwandeln, deren Prägekosten noch dazu relativ höhere sind. Das Beschneiden der Münzen werde ebenso wie die Falschmünzerei in Wegfall kommen, weil niemand mehr verstümmelte Münzen annimmt und jeder die gut gearbeiteten und bezeichneten Münzen mit Sicherheit erkennt. Es ist auffällig, daß Scaruffi mit keinem Wort unmittelbar darauf hinweist, was geschehen soll, wenn die Münzen im Laufe der Jahre durch den Umlauf abgenützt sind, also ohne betrügerische Manipulationen an Metallgehalt verlieren und so dem aufgeprägten Nennwert nicht mehr entsprechen. Er hat sich wahrscheinlich von dem Gedanken bestechen lassen, daß die Reellität seiner Münzen und die Klarheit seiner Umrechnungen Gewähr für praktisch langdauernde Haltbarkeit bieten würde. Mittelbar allerdings läßt sich erschließen, daß er doch Vorsichtsmaßregeln für den Auseinanderfall von Münzwert und Münzmetallgehalt im Auge hatte; denn in seinen Anweisungen an die Münzprüfer fordert er ständige Kontrolle, ob die Münzen ihren aufgeprägten Angaben entsprechen. Hier wird er an die bösartige Entwertung durch Beschneidung und Fälschung gedacht haben, vielleicht aber auch an die natürliche Abnutzung. Was mit den als minderwertig erkannten Münzen überhaupt geschehen soll, wird an keiner Stelle seines Werkes erörtert.

Für den Münzverkehr erwartet Scaruffi weitgehende Erleichterungen. Die geschäftlichen Abmachungen im privaten und öffentlichen Leben würden an Uebersichtlichkeit und Klarheit gewinnen, Diskussionen über den Wert ausbedungener

Geldbeträge würden bei den Abrechnungen wegfallen, weil die Basis des Vertrages jeweils eine unveränderliche Gewichtsmenge sei. Der Münzumlauf würde vereinfacht und stabil gehalten werden können; jeder werde nämlich unbesorgt auch fremde Münzen annehmen, weil diese einen festen und durch die Aufprägung erkennbaren Wert hätten. Da langfristige Verträge auf feste, konstant bewertete Edelmetallmengen abgeschlossen würden, so würden sie an Sicherheit gewinnen. Das bedeutet eine Stärkung auch des Kreditwesens. Als besonders bedeutungsvoll erscheint die Festsetzung, daß jeder Edelmetalle in beliebiger Form und Menge mit sich führen und sie nach Gutdünken zur Ausmünzung bestimmen dürfe. Denn damit wird erstens freie Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen in Barren und in verarbeitetem Zustand gefordert, in einer Zeit, wo Ausfuhrverbote die Regel waren. Zweitens ist damit das freie Prägerecht ausgesprochen; Voraussetzung dafür ist die Innehaltung der von Scaruffi gestellten Bedingungen, insbesondere der Verzicht auf die bisher übliche Plusmacherei, der in der Übernahme der Prägekosten durch den Metallbesitzer geleistet wird. Eine Prägefreiheit, wie sie hier verlangt wird, ist in den modernen Münzreformen[108] als einer der wichtigsten Punkte wiederzufinden.

Alles, was Scaruffi an Anweisungen und Richtlinien, oft bis in technische Einzelheiten hinein,[109] aufstellt, dient der Idealvorstellung, „daß für immer ein einziges Geld (una sola moneta) für die ganze Welt in Umlauf sein wird". Die politischen Voraussetzungen für seinen Plan beschäftigen Scaruffi nur soweit, als er die Fürsten auffordert, ihrerseits die erforderlichen Verordnungen zu erlassen. Er glaubt, daß keinerlei Bedenken, nur freudige Zustimmung der Allgemeinheit zu finden sein werde, so daß also der Papst, der Kaiser, alle Fürsten und Obrigkeiten nur zu befehlen brauchten, um die Voraussetzun-

108. siehe z. B. § 7.2 des deutschen Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 507).

109. so z. B. die Empfehlung einer bestimmten Waage, s. Scaruffi, Kap. 47 S. 58' unter der 4. der 12 „Nutzanwendungen". Custodi S. 251.

gen zu schaffen, auf denen die praktische Durchführung seiner Idee beruht.[110]

Scaruffi macht sich die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete nicht genügend klar. Ihm schweben die großen Einheitsideen des Mittelalters vor, das Imperium und die eine katholische Kirche, denen er seine Idee zur Seite stellt: „Es wird ein einziges Gewicht und einen einzigen Preis geben, als ob die Welt eine einzige Stadt oder Monarchie sei“[111] . . . „Man wird von einer einzigen Imperialmünze künftig sprechen, wie man (im Glaubensbekenntnis) von einem allerheiligsten Glauben an Jesus Christus und an die heilige katholische Kirche spricht.“ [112]

Das Ziel seines Reformvorschlags ist also Vereinheitlichung des Geldwesens, analog einer erhofften staatlichen Einheit und einer einheitlichen Kirche. Nach seiner Auffassung liegt es im Wesen des Geldes, daß es unabhängig von staatlichen Grenzen ein- und ausströmt.[113] Um diese Funktion des Geldes zu ermöglichen, will Scaruffi das Gewicht und den Preis der Edelmetalle so unabhängig von staatlichen Grenzen machen, wie es die Zahlen sind, die anerkannterweise überall nach einer einheitlichen Methode angewendet werden.[114]

§ 12. 8. Zusammenfassung.

Scaruffis „Alitinonfo“ erscheint als eine merkwürdige Mischung von Gedankengängen, die der Realität entsprechen, und Utopie. Zum Teil zeigt sein Werk klares und scharfes Erkennen ökonomischer Zusammenhänge.[115] Aber sein Glaube,

---

110. Scaruffi, Kap. 45 S. 56. Custodi, S. 244.

111. Scaruffi, Kap. 45, S. 55'. Custodi, S. 242.

112. Scaruffi, Kap. 30. S. 30. Bei Custodi ist dieser Vergleich ausgelassen (s. dazu Anhang II, Textvergleichung).

113. Scaruffi, Kap. 29, S. 25'. Custodi, S. 145.

114. Scaruffi, Kap. 45, S. 55'. Custodi, S. 242.

115. z. B. zeigt Scaruffi den Zusammenhang zwischen Münzverschlechterung und Preissteigerung bei den für den kleinen Mann lebensnotwendigen Waren und begründet diese Tatsache damit, daß die Verschlechterung die geringhaltigen Münzsorten trifft. Er sagt in Kap. 31 (S. 30, Custodi S. 163): „In vielen Dingen findet man des Geldes wegen große Verwirrung und zwar bei den Krämerwaren mehr als bei den teuren . . .“ Als

daß der Reformplan der Vernunft gemäß aufgestellt ist, verführt ihn zu der Annahme, daß lediglich aus Vernunftgründen eine universelle Durchführung garantiert sei. So erklärt es sich, daß Scaruffi keine vertragsmäßigen Vereinbarungen der Fürsten und Obrigkeiten untereinander in Erwägung zieht, die eigentliche Voraussetzung seiner in die Rechte der Einzelstaaten eingreifenden Maßnahmen also übersieht. Diese Vernachlässigung machtpolitisch-rechtlicher Fragen mag utopistisch und weltfremd erscheinen, sie ist aber aus Scaruffis kaufmännischer Denkweise heraus verständlich; die internationale Verflechtung des Handels trotz politischer Schranken wird ihm vorbildlich für die Möglichkeit international einheitlicher Geldherstellung und -regulierung. Ueber eine kaufmännisch enge Anschauung hinaus erhebt sich Scaruffi, wenn er das Geldproblem so gelöst sehen will, daß nicht ein Gewinn für Einzelne oder einzelne Gruppen erzielt werden soll, sondern die Rücksicht nur auf das Gemeinwohl maßgebend ist. So gelangt er zu den wesentlichen Ergebnissen: 1. in bezug auf die Geldtheorie zum strengen Metallismus, der unbedingt Metallgehalt mit Münzwert gleichsetzt; 2. in bezug auf die Münzpolitik zur Verwerfung jeden Versuches, das Münzregal im einseitigen fürstlichen Interesse auszunutzen (Plusmacherei); 3. in bezug auf die Münztechnik zur genauen Berechnung der Herstellungskosten und zu Prägungsvorschriften für sein einheitlich geregeltes, mit Weltkurs versehenes „Imperialgeld". Die Prägevorschriften, Angabe von Nennwert, Feinheit und Gewicht mittels arabischer Zahlen auf dem einzelnen Münzstück sind neuartig und in der Geschichte des Münzwesens einzig dastehend. Es hat zwar schon vorher Münzen gegeben, die mit der Angabe des Nennwerts versehen waren, niemals aber hat man daran gedacht, die

---

Beispiel führt er an: „Man weiß, daß das grobe Hanfzeug um 3—4 soldi oder mehr die Elle gestiegen ist; dies bedeutet eine unvergleichlich größere Steigerung als die des Brokatstoffs. Das gleiche geschieht bei vielen anderen geringwertigen Gegenständen, so daß z. B. die Schwefelfackeln und andere ähnliche Dinge (obgleich ihr Material nur wenig im Preis gestiegen ist) jetzt das Doppelte dessen kosten, wofür man sie bisher zu verkaufen pflegte." Die allgemeine Weltmünzordnung wird nach Ansicht Scaruffis eine Preissteigerung infolge Verschlechterung des Geldes verhindern.

drei, jede Münze kennzeichnenden Merkmale durch den Stempel jedem Münzstück mitzugeben. Mit diesem einfachen Mittel hat Scaruffi den Weg gefunden, auf dem die Weltgeldidee praktisch durchführbar erschien. Tatsächlich aber ist sein Reformvorschlag niemals Ausgangspunkt praktischer Erwägungen geworden; es ist nichts darüber bekannt, daß auch nur einer der Fürsten, denen er sein Buch zusandte, den Versuch gemacht hätte, Scaruffi in seinen Anregungen zu folgen. Doch ist sein Werk bei den Zeitgenossen nicht ganz ohne Widerhall geblieben. Wir finden 22 Jahre später eine Schrift, die sich mit dem „Alitinonfo" in Art eines Kommentars beschäftigt; über sie wird im folgenden berichtet.

§ 13. C. Bernardino Pratisvoli:

„Considerazioni sopra l' Alitinonfo," Reggio, 1604.[116]

Von dem Verfasser dieser Abhandlung vermuten wir, daß er in Reggio gelebt und Scaruffi gekannt habe; denn er beschreibt dessen Haus und Arbeitszimmer mit einer Genauigkeit, die auf eigene Kenntnis schließen läßt.[117] Es ist möglich, daß er das Amt eines Münzprüfers (contista) ausgeübt hat.[118] Im Rahmen dieser Arbeit beschränken wir uns darauf, nur einzelne Teile seiner Schrift zu besprechen. Der Autor tritt mit Bewunderung für den Reformvorschlag des Scaruffi ein. Seine Schrift lehnt sich äußerlich an die Kapiteleinteilung des „Alitinonfo" an, dabei bringt sie die einzelnen Kapitel oberflächlich zusammengefaßt; die mit Zahlenspielereien durchsetzten Betrachtungen und Erläuterungen gehören zum Teil nur bedingt

---

116. s. Literaturverzeichnis. Die Schrift findet sich vollständig abgedruckt im Argelati, Bd. IV, S. 244—301, wonach wir zitieren. In: Lipsius, „De re numeraria", S. 320, wird sie als im Argelati abgedruckt erwähnt. Custodi hat in die „Economisti Classici" nur das Kapitel 12 aufgenommen (p. a. II. S. 265—290), unter dem Hinweis, daß ihm nur dieses Kapitel wichtig erschiene (S. 14). (Siehe Literaturverz.)

117. Pratisvoli, Considerazioni, Kap. 12, Argelati, IV, S. 265 und S. 272.

118. Argelati IV, S. 281: „. . . contista della cui professione io mi reputo . . ."

zur Sache, so findet sich z. B. ein selbstverfaßtes Gedicht über die Gerechtigkeit.[119] Immerhin gibt der Autor zu manchen Fragen selbständig gedachte, aufschlußreiche Ergänzungen, die sich auf praktische Einzelheiten und auf theoretische Fragen beziehen. Zur Vereinfachung des Münzumlaufs schlägt er zum Beispiel vor, statt der von Scaruffi angeführten Silbermünzen, deren Zahl nach Pratisvolis Berechnung 33 bei 7 verschiedenen Feinheitsgraden beträgt[120], nur 8 Arten von Silbermünzen mit nur 4 Feinheitsgraden zu prägen. Ferner beanstandet er die von Scaruffi den Metallbesitzern auferlegte Verpflichtung, ein Fünftel des zur Prägung bestimmten Silbers für die Herstellung von Silberkleingeld abzuliefern; er glaubt vielmehr, es genüge ein Zehntel dieser Mengen zur Deckung des Kleingeldbedarfs; mit dieser Erleichterung werde man auch den Metallbesitzern entgegenkommen.[121]

Wir finden bei Pratisvoli, was wir bei Scaruffi vermißt hatten, den Vorschlag, einer großen internationalen Tagung.[122] Scaruffi hatte sich über die völkerrechtliche Durchführung seines Planes wenig Gedanken gemacht. Für ihn lag das Hauptgewicht auf dem technischen Gebiet. Diese Lücke füllt Pratisvoli aus: der Papst als Organisator des Kongresses solle den Tagungsort festsetzen, Einladungen an von ihm auszuwählende Staatshäupter verschicken und mit deren sachverständigen Vertretern in zehn Punkten den Plan des Scaruffi diskutieren, um die Grundlagen für einheitliche Landesgesetze über das Münzwesen zu schaffen. Pratisvoli hält den Papst für mächtig genug, mit den ihm zur Verfügung stehenden kirchlichen Mitteln im staatlichen Leben den im Kongreß festgelegten Gesetzen Geltung zu verschaffen; widersetzliche Obrigkeiten sollten durch päpstlichen Erlaß mit Entziehung des Münzrechtes bestraft werden. Es besteht kein Zweifel, daß die tatsächliche Macht des Papstes damals nicht zur Schaffung und Durchsetzung von Gesetzen weltlichen Charakters ausgereicht

---

119. Argelati, IV, S. 270; bei Custodi als unbedeutend ausgelassen.

120. Argelati, IV, S. 275,

121. Argelati, IV, S. 277.

122. Argelati, IV, S. 297.

hätte. Andererseits kann sich Pratisvoli auf die Kalenderreform Gregor des XIII. berufen,[123] die, teilweise weltlicher Art, auf Veranlassung des Papstes und mit Hilfe seiner Machtmittel im Jahre 1582 in die Wege geleitet worden war.

Neben dieser zeitgeschichtlich interessanten Anspielung finden wir bei Pratisvoli noch Auskünfte auf literarischem und auf historischem Gebiet: Scaruffi hatte sich darauf beschränkt, Plato, Aristoteles und Cassiodor zu zitieren,[124] Pratisvoli nennt von zeitgenössischen Autoren außer dem wenig bekannten M. Enea[125] und dem P. F. Luca da Borgo Sansepolcro[126] den einflußreichen Münzschriftsteller Covarruvius.[127] Historisch bemerkenswert ist es, daß die Einteilung der Libra von Bologna in 12 Unzen, die Unze zu 24 Denari, die Scaruffi einfach aus der Praxis übernommen hatte, auf „die alten Römer" zurückführt,[128] wobei er sich auf Covarruvius beruft. Wir können, gestützt auf diese Bemerkung des Pratisvoli, die Annahme machen, daß Scaruffi seinen Reformplan in direkte Beziehung zum römischen Geldwesen gebracht hat, wenn er auch im „Alitinonfo" nicht ausdrücklich darauf hinweist.[129]

Wir haben bei dieser Auswahl von Erläuterungen zum „Alitinonfo" gesehen, daß die „Considerazioni" beachtliche Gedankengänge enthalten, die, allerdings verstreut unter nebensächlichem Material, nicht leicht zu finden und darzustellen sind. Bei den Erläuterungen zum 12. Kapitel weicht Pratisvoli in Aufbau und Darstellung von seiner sonstigen unsystematischen Art ab. Er erfindet eine hübsche Rahmen-

---

123. Argelati, IV, S. 259.

124. Nur an einer Stelle zitiert Scaruffi ein zeitgenössisches Buch; doch handelt es sich dabei um die Empfehlung einer bestimmten Waage, nicht um ein münzwissenschaftliches Problem (s. o. Anm. 109).

125. Argelati, IV, S. 265 wird Enea, M., zitiert als Autor eines Werkes über antike Münzen: „Sopra le medaglie de gli Antiqui", Venedig 1555.

126. Argelati, IV, S. 257, genannt als Verf. eines mathematischen Buches.

127. z. B. Argelati, IV, S. 263, S. 298.

128. Argelati, IV, S. 263.

129. s. o. § 7,3.

erzählung: mit seinen Freunden besucht er Scaruffi in dessen Heim. Er schildert bis in Einzelheiten die Statuen vor dem Hause, den Garten und das Arbeitszimmer des bewunderten Autors. Die Einwendungen, die seine Begleiter gegen den „Alitinonfo" angeblich gemacht haben, trägt er zusammenhängend vor, widerlegt sie und läßt Scaruffi persönlich einige abschließende Worte sagen. Inhalt dieses Kapitels ist die Diskussion der Punkte, die ihm am meisten Gegenstand der Kritik zu sein scheinen. Es wird das Problem erörtert, ob überhaupt die Fürsten sich einen so weitgehenden Eingriff in ihre Souveränität gefallen lassen würden, wie ihn die Unterwerfung unter eine international festgelegte Münzordnung bedeuten würde. Pratisvoli widerlegt diesen Einwand damit, daß die Fürsten doch keine unbeschränkte Macht über das Geld hätten. Die Münzen ließen sich nicht am Herstellungsorte festhalten. Er vergleicht sie mit Vögeln, deren Aufenthalt auch nicht durch menschliche Anordnungen festgelegt werden könne.[130] Den Hauptangriffspunkt bildet das sicher recht schwierige Problem, wem die Prägekosten aufzuerlegen sind. Wenn die Metallbesitzer sie zu tragen haben, wie Scaruffi es fordert, so bestehe 1. die Gefahr, daß Münzstätten geschlossen werden müßten und Münzmangel auftreten würde. Dagegen meint Pratisvoli, daß diese Gefahr überschätzt werde; denn es sei unnötig und teuer, das schon vorhandene geprägte Geld immer wieder umzuprägen. Werde dagegen Scaruffis Plan durchgesetzt, nur ungeprägtes Gold und Silber zu verarbeiten, so werde mehr Geld in Umlauf kommen und die Zahl der Münzstätten gewiß nicht kleiner werden. Den zweiten Einwand, die Metallbesitzer würden lieber ihre Metalle in Form von Schmuck und Kunstgegenständen zurückbehalten oder das Rohmaterial thesaurieren, um die Prägekosten zu ersparen, widerlegt Pratisvoli mit der Begründung, daß die Kaufleute mehr als an solchem toten Kapital verdienen könnten, wenn sie ihren Metallbesitz in Form von Münzen in Umlauf brächten, also mit ihnen gewinnbringende Geschäfte machen könnten. Die Möglichkeit solcher lohnenden Geschäfte wiege die Ausgabe für

130. Argelati, IV, S. 265; Custodi S. 294/5.

Prägekosten auf. Diesen Gedankengang finden wir bei Scaruffi nur angedeutet.[131] Dem dritten Einwand, die Obrigkeiten würden sich vielleicht deswegen abseits halten, weil sie eine Finanzquelle einbüßten, nämlich die Einnahme aus der Verpachtung der Münzstätten, begegnet Pratisvoli mit ähnlichen Begründungen wie Scaruffi: Die Staatshäupter müßten eben ihre eigenen Interessen denen des Gesamtwohls unterordnen, indem sie sich freiwillig oder gezwungen, dem zum Gesetze erhobenen Reformplan fügten. Zum Schluß läßt Pratisvoli den Scaruffi selbst betonen, daß sein Plan nur mit den eingeprägten Zahlen auf den neuen und mit der Generaltarifierung der schon bestehenden Münzen durchzuführen sei, und daß ohne diese Maßnahmen das Münzwesen nie endgültig geregelt werden könne.

131. s. o. § 9,5

III. Die Entwicklung der Idee des Weltgeldes in Frankreich vom 16. Jahrhundert bis zur französischen Revolution.

§ 14. A. Bodin, „Six livres de la République", 6. Buch, Kap. 3.

Den Keim zu einer Entwicklung der Weltgeldidee in Frankreich hat Jean Bodin in seinen „Six Livres de la République"[132] gelegt. In dem Kapitel, das vom Gelde handelt[133] wird eine Uebereinkunft der Fürsten zum Zwecke der Verbesserung

---

132. Bodin, Jean Angevin: „Les Six Livres de la République", 1. Ausg. Paris 1576. Wir zitieren nach der Ausgabe von Gabriel Cartier 1599. Die erste lateinische ist die von Bodin selbst verfaßte Ausgabe, Paris, Jacob Du-Puys, 1586. Die lateinischen Ausgaben enthalten häufig wichtige Zufügungen zur französischen Erstausgabe. Obwohl Bodins Werk von Historikern eingehend monographisch behandelt worden ist, so ist gerade seine Stellung zur Währungspolitik unerörtert geblieben. Henri Baudrillart: „Jean Bodin et son Temps, Tableau des Théories Politiques et des Idées Economiques au seizième siècle" (Paris, Guillaumin, 1853) gibt eine bloße Inhaltsangabe; Roger Chauviré führt in seiner eingehenden Monographie: „Jean Bodin, Auteur de la République" (Paris, Champion, 1914, 543 S.), das Kapitel über Münzwesen nicht einmal anmerkungsweise an. Dagegen ist Bodin als Begründer der Quantitätstheorie von Nationalökonomen eingehend gewürdigt worden. Siehe Bodin de Saint Laurent, Jean de: „Les Idées Monétaires et Commerciales de Jean Bodin" (Bordeaux, Cadoret, 1907, 185 S.) Ueber die neueste, insbesondere französische Literatur siehe Harsin, Paul: „Les Doctrines Monétaires et Financières en France du XVIe au XVIIIe siècle", (Paris, F. Alcan, 1928, XXIII, 326 S.) Ins Deutsche übersetzt wurde Bodins Werk von Oswald, Johann, Pfarrherr zu Mumpelgart, im Jahre 1592: „Res Publica, d. i.: Gründliche und rechte Unterweisung . . .", (Mumpelgart. Druck Jacob Foillet, Verlag Nicolai Bassaei, 1592)

133. Das Kapitel heißt in der französischen Fassung: „Le moyen d'empescher que les monnoyes soyent alterees de prix, ou falsifiees".

und Vereinheitlichung des Münzwesens vorgeschlagen. Der Weltgedanke ist hier nicht weiter durchgeführt, doch hat er einen sicheren Untergrund als der Weltmünzvorschlag des Italieners Scaruffi. Bodin faßt das Geldproblem völkerrechtlich auf. „Dieses Völkerrecht kann man nicht abschaffen, und kein Fürst kann ohne Opfer seines Namens und Ansehens jenes Recht durchbrechen, das allen Völkern gemeinsam ist."[134] Er geht davon aus, daß zunächst in den Einzelstaaten das Münzwesen zentralisiert und einheitlich geregelt werden muß; dann erst sollen die Fürsten zu bestimmten münzpolitischen und technischen Zwecken eine Uebereinkunft treffen. Er stellt die theoretische Forderung auf, daß zur Verhinderung der Münzkorruption die Geldstücke aus reinem Metall hergestellt werden sollen. Dadurch werde sich eine Unterscheidung der Münzen von Natur aus ergeben; denn die einfachen Metalle wichen in Farbe, Klang, Masse und Gewicht untereinander ab.[135] [136] In der Wirklichkeit ließ sich damals, wie Bo-

---

S. 913—937. In der lateinischen Fassung: „De re nummaria, quibúsque legibus nummorum depravationi facilè occurratur". S. 680—692.

Die französische Fassung ist identisch mit einem Teil des „Discours ... sur le rehaussement et diminution tant d'or que d'argent, et le moyen d'y remedier, aux Paradoxes du Sieur de Malestroit" vom Jahre 1578. Und zwar besteht Identität mit der „République", Buch 6, Kap. 3, von Blatt 64 ab bis Ende des „Discours", (in der Ausgabe von Gabriel Cartier, 1599, Druckort nicht angegeben. Signatur der Universitätsbibliothek Berlin: Fa 3770.)

Das Kapitel ist auch in der Sammlung von Geldschriften von Budelius in lateinischer Fassung abgedruckt im 2. Buche, S. 734—745 (s. Lit.-Verz.).

Man sieht schon an der verschiedenen Fassung der Ueberschriften, daß die lateinische eine Verallgemeinerung bedeutet.

Es sei darauf hingewiesen, daß Buch 1, Kap. 10: „Des vrajes marques de souveraineté" (S. 242—244) = „Quae propria sint iura maiestatis" (S. 167—168) eine kurze Ausführung über das Münzrecht und über die Entstehung des Terminus „Münze" bringt.

134. Bodinus, Joan: „De Re Publica", S. 684.

135. Bodinus, Joan: „De Re Publica", S. 681. In der französischen Ausgabe nicht ganz identisch: S. 914. Die Münzverbrechen sind detailliert nach ihren Vertretern, als: faux monnoyeurs, laveurs, rongeurs, billonneurs.

136. Mischung von Gold und Silber, Silber und Kupfer, Kupfer mit Zinn oder Blei soll bei Todesstrafe verboten sein; nur Bronze werde zu Zwecken der Kriegskunst erlaubt. S. 914 (franz. Ausgabe). S. 681 (lat. Ausgabe).

d i n den Münzsachverständigen mit leisen Zweifeln, zugab, absolute Reinheit nicht durchsetzen, weil eben die schlackenfreie Darstellung und Festigung eines ganz reinen Metalles technisch nicht zu erreichen wäre. Deshalb gestattet B o d i n das, was er als todeswürdiges Verbrechen hingestellt hat: Legierungen; für das Gold einen Feingehalt von 23 Karat, für das Silber einen Feingehalt von 11 deniers 12 grains. Für beide Edelmetalle ergibt sich dann $^{23}/_{24}$ fein; denn für Gold ist 23 Karat, für Silber 12 deniers = 288 grains die absolute Feinheit. Für die Praxis ist B o d i n also der Meinung, die gleichmäßige Legierung werde ehrlich bleiben, nur die ungleichmäßige locke zum Betrug an. Ebenso wie S c a r u f f i stellt er fest, daß das Verhältnis zwischen Gold und Silber fast für die ganze Welt gleich 12 zu 1 ist, und er baut darauf folgende Forderung auf: Gold- und Silbermünzen seien zu je 24, 36, 48, 72, 96 usf. Stück auf das Pfund[137] auszuprägen, so daß sich je 12 Silbermünzen in eine Goldmünze von gleichem Gewicht und Gepräge umwechseln ließen.[138] Darüber, wie das Volk mit geringwertigen Münzen am geeignetsten versorgt werden könne, bringt B o d i n keinen bestimmten Vorschlag. Hier setzt seine Anregung ein, die Fürsten der verschiedenen Länder sollten darüber beraten: „Das ist also mein Schluß, daß nicht einmal für die Kleinmünzen die Metalle legiert werden dürfen ... Ich zweifle nicht daran, daß alles leichter werden wird, wenn die Fürsten sich untereinander darüber einigen." In der französischen Ausgabe[139] findet sich diese Idee der Fürstenübereinkunft noch erweitert: Irgend ein großer Fürst soll durch seine Gesandten die Vermittlung übernehmen. Außer dem allgemeinen Verbot, minderwertige Silber-

137. B o d i n u s, Joan: „De Re Publica", S. 682. 683. Gemeint ist das Pariser Pfund; denn B o d i n weist auf die grenzenlose Verschiedenheit der Libra bei allen Völkern hin; er sagt S. 683: „in eodem infinita sunt prope genera librarum" und rechnet die verschiedensten Pfundgewichte in 100 Pariser Pfund um, z. B. das Pfund von Straßburg, Nürnberg, Frankfurt, Toulouse, Mompelier, Avignon, Turin, Marseille, Genua, Venedig, Neapel.

138. Dies ist nach der lateinischen Ausgabe zitiert; in der französischen ist von der „marc" als Gewichtseinheit die Rede, die $^2/_3$ Libra entspricht und demgemäß aufgeteilt ist in 16, 32 und 64 Stück.

139. franz. Ausg. S. 933.

legierungen auszuprägen (billon), wird die Einigung über die Feinheit der Gold- und Silbermünzen auf $^{23}/_{24}$ (0,958) und die Benutzung eines einheitlichen Gewichtes der „marc" gefordert.[140]

Wir haben hier darzustellen versucht, wie Bodin den Gedanken einer Münzeinigung über die nationalen Grenzen hinaus in unmißverständlicher Weise zum Ausdruck gebracht hat. Bei der Verbreitung seines Werkes hat diese Idee Boden gewonnen; wir finden in der Literatur Spaniens und Frankreichs Beweise seiner Wirkung.

B. Die Epigonen des Bodin.

§ 15. 1. Emeric Crucé.

Während Bodin die Fürstenübereinkunft über das Münzwesen empfiehlt, um der Münzverschlechterung zu begegnen, verlangt Émeric Crucé (de la Croix)[141] eine solche Uebereinkunft hauptsächlich aus Gründen des Verkehrs, und zwar in seinem 1623 anonym erschienenen Werk „Le Nouveau Cynée".[141a] Hier hat er als erster ein Weltschiedsgericht gefordert. In seinen Erörterungen zum Münzwesen[142] geht er über Bodin nicht

---

140. Da die französische Fassung vor der lateinischen liegt, und da erst in der lateinischen Ausgabe auf die Verschiedenheit der Gewichte hingewiesen ist (siehe Anm. 137), so kann man annehmen, daß Bodin absichtlich den Einigungsplan in der lateinischen Bearbeitung auf die Ausschaltung der Billon-Münzen beschränkt habe.

141. Ueber Émeric Crucé (1590—1648) siehe die Monographie von Thomas Willing Balch: „Émeric Crucé" (Philadelphia, Allen, Lane & Scott, 1900, 63. S.)

141a. Der genaue Titel lautet: „Le Nouveau Cynée ou discours d'Estat, représentant les occasions et moyens, d'establer une paix générale et la liberté de commerce par tout le monde (Paris 1623). Das Original ist in den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands nicht vorhanden (s. darüber: Oberfohren, Ernst, „Die Idee der Universalökonomie und der französischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bis auf Turgot" in „Probleme der Weltwirtschaft", Jena, Fischer 1915; Bd. 23). Th. W. Balch veröffentlichte 1909 einen vollständigen Neudruck des Originaltextes mit Einleitung und englischer Uebersetzung (s. Literaturverz.). — Das Werk hat seinen Namen nach dem Friedensstifter und Wortführer des Pyrrhus, Cineas (s. Th. W. Balch, „Le Nouveau Cynée" S. XXII/XXIII.)

142. Crucé „Le Nouveau Cynée", Ausgabe von Balch, S. 303/341.

hinaus. Allerdings stellt er eine Forderung auf, die sich bei Bodin noch nicht ausdrücklich findet, sondern nur mittelbar zu erschließen ist: nämlich die Einigung auf ein Grundgewicht. Nach Crucé soll dieses Grundgewicht ein Getreidekorn sein, dessen Qualität und Gewicht auf Grund eines Uebereinkommens der Herrscher aus dem Getreide eines bestimmenden Landes zu wählen sei.[143] Bodin hat die Bedeutung einer universell festzusetzenden Gewichtseinheit für das Münzwesen auch anerkannt, ohne jedoch einen praktischen Reformvorschlag über diesen Punkt zu machen.[144] Crucé stellt sich vor, daß der Papst die christlichen Fürsten zum Vertrage auffordert, und daß sogar der Sultan dafür gewonnen werden könne, und zwar durch Vermittlung des Königs von Frankreich, der damals mit der Türkei in Bündnisbeziehungen stand.[145]

Wir sehen die Bedeutung des „Nouveau Cynée" für die Weltgeldidee darin, daß Crucé erstmalig die unmittelbare Forderung aufstellt, die Münzreform mit einer Maß- und Gewichtsform zu verknüpfen. Bodin wie Crucé haben wichtige Ansatzpunkte zur Entwicklung der Weltgeldidee geschaffen. Sie sind aber nicht soweit gegangen, wie Oberfohren[146] — wenigstens für Crucé — annimmt, eine Weltmünze zu fordern.

2. Juan Marquez.

Zu den Epigonen des Bodin auf dem Gebiete des Münzwesens zählt auch Juan Marquez.[147] Er veröffentlichte ein Fürstenerziehungswerk: „El Governador Christiano", das von 1612 ab in mehreren Auflagen in Spanien und in den

---

143. Crucé „Le Nouveau Cyncée", S. 329.

144. s. o. Anm. 140.

145. Crucé „Le Nouveau Cynée", S. 341.

146. Oberfohren, Ernst, behauptet in: „Die Idee der Universalökonomie und der französischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bis auf Turgot" in „Probleme der Weltwirtschaft", (hsg. von Harms, Jena, Fischer, 1915. Bd. 23), „(Crucé) zieht . . . in konsequenter Weise die Folgerung aus seinem System: die Weltwirtschaft verlangt die Weltmünze."

147. Juan Marquez, 1564—1621. Augustinermönch, Beichtvater Philipps III. Siehe über Marquez: Michaud, Artikel „Marquez" in „Biographie universelle" . . . Bd. 27, 1860.

Niederlanden erschienen ist, aber erst in der Ausgabe von 1625 ein Kapitel über das Geldwesen enthält. Der vollständige Titel lautet: „El Governador Christiano deducido de las vidas de Moysen y Josve, Principes del Pueblo de Dio".[148] Marquez gesteht, daß er sich in die ihm fremde Materie der Münzwissenschaft erst habe einarbeiten müssen;[149] seine Erörterungen sind wenig originell; sie fußen auf den bekannten scholastischen Schriftstellern[150] und auf zeitgenössischen Werken, wie Budelius,[151] Bodin, Molinaeus,[152] Mariana[153] So ist insbesondere die Aufforderung an die Fürsten aller Staaten, sich über die Legierung der Münzen zu einigen, in Anlehnung an Bodin entstanden. Neu ist aber die ökonomische Begründung. Marquez wünscht die Angleichung der Münzen deshalb, weil die Umsätze zwischen den Nationen immer häufiger würden. Man nehme der Bevölkerung die Mühe des Geldwechselns ab und könne das Verhältnis zwischen den verschiedenen Münzen von einem Lande zum andern leicht feststellen. Dadurch bewahre man die Leute vor Verlusten, welche Diejenigen alle Augenblicke tragen, die dieses Verhältnis nicht kennen. Eine solche Uebereinkunft sei möglich, weil in allen Ländern das Verhältnis zwischen Gold und Silber das gleiche sei oder sich nur geringfügig unterscheide.[154] Marquez betont — wie Bodin — daß ein gut geordnetes Münzwesen, da es seinem Charakter nach

---

148. Uebersetzt: „Der christliche Fürstenführer, abgeleitet aus dem Leben Mosis und Josuas, den Fürsten des Volkes Gottes". Madrid, D. Teresa Iunti, 1625, 2 Bücher. Gezählt ist nur der Text: Buch 1 227 S., Buch 2 227 S. . . . Titelblatt, Widmungsschreiben, Freigabeerklärung, Inhaltstabellen nicht paginiert.

Das Kapitel betreffend Münzwesen findet sich im 2. Buch, Kap. 39, S. 206—227.

149. Siehe Marquez: „El Governador . . .", II, S. 208.

150. z. B. Thomas von Aquino, Oresmius.

151. In unsrer Dissertation als Herausgeber von Münzschriften wiederholt zitiert.

152. Molinaeus. Siehe über diesen die Dissertation von Taeuber, Walter: „Molinaeus' Geldschuldlehre", Jena, Fischer, 1928, VI/90 S.

153. Mariana, spanischer Gelehrter. S. über ihn Antonidas, Basilius: „Die Staatslehre des Mariana" in Arch. f. Philos., 1. Abtlg., Bd. 21 (Neue Folge Bd. 14) Berlin 1908.

154. Marquez, „El Governador Christiano", II., S. 225.

über die Einzelstaaten hinausgreift, auf dem Naturrecht[155] basiert. K. Schraeder[156] hat die Ansicht vertreten, Marquez sei zu der Idee einer internationalen Vereinheitlichung des Münzwesens gekommen, weil er in der Universalmonarchie Spaniens ein einheitliches staatliches Gebilde vor sich gesehen habe. Wir finden in der Schrift des Marquez keinen Hinweis, der direkt oder indirekt diese Annahme unterstützt, eher glauben wir, daß Marquez die Forderung nach einer Zusammenkunft der Fürsten aus Bodins Schrift unmittelbar übernommen hat.

C. Zeitalter Ludwig des XIV.

§ 16. Vauban und St. Pierre.

Der Keim zur Weltgeldidee hatte in dem Frankreich Ludwigs XIV. so tief Wurzel gefaßt, daß bedeutende Köpfe, wie der Festungsbaumeister Vauban und der Weltfriedensapostel Abbé de Saint-Pierre,[157] eine Weltmünze forderten. Vauban[158] sagt — etwa 1690 — in den „Oisivetés" im „Mémoire sur le canal du Languedoc", Abschnitt „Monnaie": zum Schutze gegen das Verschwinden der hochwertigen französischen Ecus gebe es außer der Reduzierung ihres Feingehaltes noch ein sehr viel edleres, aber schwierigeres Mittel, nämlich sich auf eine universelle Münze — „une monnaie universelle" — zu einigen und alle andern Münzen außer Kurs zu setzen.[159] In

155. Marquez, „El Governador Christiano", II, S. 209 ff.

156. Schraeder, „Die Idee des Weltgeldes" (siehe Literaturverz.)

157. Ueber den Abbé de Saint-Pierre (1658—1743) siehe z. B. Erwin Dietze: „Charles Abbé de St.-P., ein Beitrag z. Gesch. der französ. Aufklärung und der vorrousseauschen Pädagogik" (ersch. in Friedr. Manns „Pädagog. Magazin", Heft 587, 1914).

158. Ueber Vauban und seine „Oisivetés" siehe: „Vauban. Sa famille et ses écrits. Les Oisivetés et sa correspondance", 2 Bde. Paris: Berger-Levrault & Co., 1910, 4°, hsg. von Rochas d'Aiglun.

159. Oisivetés . . ., VII, (Rivières et Canaux, A, le Canal du Languedoc. Utilité du canal. Bd. 1, S. 561/562:) „Il y a à la vérité, un moyen bien plus noble, mais plus difficile que celui-là, qui serait, de faire une assemblée de députés de la part de toutes les principales têtes couronnées de la chrétienté, qui ont droit de battre monnaie, de convenir d'un titre et d'une monnaie universelle et décrier de concert, et à même temps toutes

diesem Zusammenhang spricht Vauban, wie er selbst sagt „en passant" davon. Doch ist zu bedenken, daß er unveröffentlichte Manuskripte über die Münzen und ein Memorandum über die „Uniformité des poids et mesures"[160] hinterlassen hat, die im Château Mesnil/Loire heute noch unveröffentlicht liegen und vielleicht näheres darüber bringen würden.

Man könnte erwarten, daß der Abbé de Saint-Pierre die Weltgeldidee in sein „Projet de traité pour rendre la paix perpétuelle . . ."[161] einbezogen habe. Indes muß man seine „Ouvrages de morale et de politique"[162] nachschlagen, um eine Andeutung zu finden. Er fordert ein einheitliches Münz- und Maßsystem zusammen mit der Einführung eines universellen Kalenders, einer toten oder lebendigen Weltsprache, eines Weltschiedsgerichts und des Weltfriedens.[163]

D. Französische Revolution.

§ 17. Turgot.

In der französischen Revolution erheben Männer der großen Politik die Praxis der Tagesfragen zu theoretisch fundierter konstitutioneller Münzgesetzgebung, die als richtunggebend für

---

les autres." Er glaubt, daß alle Mächte dabei auf ihre Rechnung kommen werden.

160. Vauban . . . I, S. 99, Nr. 27, Nr. 48.

161. Abbé de Saint-Pierre, Charles, J. Ch.: „Projet de traité pour rendre la paix perpétuelle . . ."

162. Abbé de Saint-Pierre, Charles, J. Ch.: „Ouvrages de morale et de politique", (16 Bde., Rotterdam, Jean Daniel Béman, 1733—1741.) Nur Band 12—16 führen den oben genannten Titel. Siehe Bd. 13, ersch. 1736, der „Betrachtungen über die Ausmerzung des Mohammedanismus und anderer Religionen durch den beständigen Fortschritt der menschlichen universellen Vernunft" enthält.

163. S. 223/224: (in moderner Orthographie): „Le commerce augmenterait beaucoup si les nations pouvaient convenir d'apprendre une langue commune, soit morte, soit vivante. Mais pour avoir une langue universelle il faut une paix universelle et perpétuelle, qui donnerait une chronologie universelle, une mesure universelle, une monnaie universelle. Mais pour avoir une paix universelle il faut avoir un arbitrage universel qui formerait une loi universelle pour tous les différents qu'on pourrait prévoir entre les souverains membres de la société universelle."

die Welt gedacht ist. Tocqueville hat in seinem Werk über „L'Ancien Régime et la Révolution"[164] bemerkt, daß der wahre Charakter der französischen Revolution am besten in den Schriften der Physiokraten entdeckt werden könne. Unsere Annahme, es könnte sich auch die Grundlage zur Münzgesetzgebung bei einem ihrer Vertreter finden, hat sich bestätigt.

Turgot, in seinem Fragment gebliebenen Artikel „Valeurs et Monnaies",[165] sagt: „Das Geld hat das mit allen Arten von Maßen gemein, daß es eine Art Sprache ist, die bei den verschiedenen Völkern sich zwar in allem, was willkürlich und konventionell ist, unterscheidet, die aber in gewisser Hinsicht durch ihre Beziehungen zu einem Terminus oder gemeinsamen Urmaß übereinstimmt und identisch ist . . . Die Münzen aller politischen Nationen, die aus demselben Stoffe gemacht sind und sich, wie die Maße, nur in den Teilungen der Stoffe und der willkürlichen Festsetzung dessen unterscheiden, was man als Einheit betrachtet, können in dieser Hinsicht aufeinander reduziert werden, wie die gebräuchlichen Maße bei den verschiedenen Nationen. Diese Reduktion geschieht sehr einfach durch Angabe des Gewichtes und Feingehaltes."[166] Hier wird also ausgesprochen, daß die Münzen dann von der Willkür des Gesetzgebers frei sind, wenn sie nach Gewicht und Feingehalt

---

164. Tocqueville, Alexis de: „L'Ancien Régime et la Révolution" (456 S., Paris, Michel Lévi Frères, 1856).

165. Turgot, Anne Robert Jacques: „Valeurs et Monnaies" 1769 (in „Collection des Principaux Economistes" hsg. v. Eugène Daire, Paris, Guillaumin, 1844. Bd. 3. 4 der ganzen Sammlung: Oeuvres de Turgot 1. 2.); der Artikel in Bd. 3 (1) S. 75/93.

166. Turgot: „Valeurs et Monnaies", 1769. S. 75/76: „La monnaie a celà de commun avec toutes les espèces de mesures, qu'elle est une sorte de language qui diffère, chez les différents peuples, en tout ce qui est arbitraire et de convention, mais qui se rapproche et s'identifie, à quelques égards, par ses rapports à un terme ou étalon commun . . . Les monnaies de toutes les nations policées étant faites des mêmes matières et ne différant entre elles, comme les mesures, que par les divisions de ces matières et par la fixation arbitraire de ce qu'on regarde comme l'unité, elles sont susceptibles, sous ce point de vue, d'être réduites les unes aux autres, ainsi que les mesures usitées chez les différentes nations . . . cette réduction se fait d'une manière très commode par l'énonciation de leurs poids et de leur titre."

ausgetauscht und bewertet werden. Turgot stellt allerdings fest, daß diese Art, die Münzen zu bewerten, nicht genüge, um die Sprache des Handels bezüglich der Geldstücke zu verstehen.[167] „Alle Nationen Europas kennen zwei Sorten (Geldes). Außer den Realgeldstücken hat sich jeder eine Art Rechen- oder Zählgeld gemacht, dessen Benennungen und Teilungen, ohne irgendeinem realen Geldstück zu entsprechen, eine gemeinsame Skala bilden, zu der man die Realgeldstücke in Beziehung setzt; dabei bewertet man sie nach der Zahl der Teile dieser Skala, denen sie entsprechen . . . Da dieses Rechengeld nur einfache, willkürliche Benennung ist, so ändert es sich von Nation zu Nation und kann sich innerhalb derselben Nation von einer Epoche zur andern ändern." Implicite liegt in Turgots Worten der weitere Gedankengang, der dem Sinne nach etwa lauten darf: Könnten diese Münzen auf ein rationelles und natürliches Einteilungs- und Gewichtssystem gegründet werden, von dem angenommen wird, daß es sich in der zivilisierten Welt durchsetzen werde, dann fiele das Unterscheidende gegenüber den Münzen der anderen Nationen weg; mit Hilfe dieser Münzen hätte man dann ein Geld für alle Nationen.

Die Grundlage für diese Ausdehnung gibt Turgot selbst in seinen „réflexions sur la formation et la distribution des richesses", in denen er Gold und Silber als Universalgeld bezeichnet: „Gold und Silber sind durch die Natur der Dinge zum Gelde, und zwar zum Universalgeld geschaffen, unabhängig von aller Konvention und jedem Gesetz.[168]

---

167. Turgot, A. R. J.: „Valeurs et Monnaies", S. 76/77: „Toutes les nations de l'Europe en connaissent deux sortes. Outre les monnaies réelles . . . elles se sont fait chacune une espèce de monnaie de compte ou numéraire dont les dénominations et les divisions, sanc correspondre à aucune pièce de monnaie réelle, forment une échelle commune à laquelle on rapporte les monnaies réelles, en les évaluant par le nombre des parties de cette échelle auxquelles elles correspondent. . . . Ces monnaies de compte n'étant . . . que de simples dénominations arbitraires, varient de nation à nation, et peuvent varier dans la même nation, d'une époque à une autre époque."

168. Turgot: „Réflexions . . ." in Coll. d. Princ. Econ. Bd. 3 (1) S. 1/67. § 45, S. 30. In der deutschen Uebersetzung in „Sammlung sozialwissenschaftl. Meister" (hsg. v. H. Waentig) I, 1; Turgot: „Betrachtungen

§ 18. Allgemeines.

Da die französische Revolution gegen Alles, was mit Willkür und Konvention zusammenhängt, Sturm lief, da „alle (Schriftsteller) in ihrem politischen System denken, daß man die verwickelten und überkommenen Gewohnheiten, die die Gesellschaft ihrer Zeit beherrschen, durch einfache und elementare Regeln ersetzen sollte,“[169] so versteht es sich, daß die Männer der Revolution einen Neubau der französischen Münzgesetzgebung unter diesem Gesichtspunkt planten. Aber die Tagessorgen der verantwortlichen Politiker: woher das Prägemetall nehmen,[170] um dem Mangel an Bargeld abzuhelfen, woher bei den zerrütteten Finanzen den Geldbedarf des Staates decken ohne Staatsbankrott? — ließen kein grundlegendes Münzgesetz zu.

Von zwei Seiten her hat die französische Revolution das Weltgeldproblem gepackt: einmal als Frage der Verwaltung und Gesetzgebung, zum andern als naturwissenschaftlich-mathematische Aufgabe im Rahmen der Maß- und Gewichtsreform.[171] Es

---

über die Bildung und die Verteilung des Reichtums“ (VIII—115 S. § 43, S. 67).

169. Tocqueville, Alexis de: „L'Ancien Régime et la Révolution“.

170. Siehe: „Procès verbaux du Comité des Finances de l'Assemblée Constituante“, S. 88. „Das Geld ist immer zu knapp; Münzen werden aus Tafelgeschirr und aus Glockenmetall hergestellt“. — Siehe auch: „Bulletin d'Histoire économique de la Révolution publiée par la Commission de Recherche et de Publication des Documents relatifs à la Vie économique de la Révolution“, (hsg. vom Ministère de l'Instruction Publique et des Beaux Arts. Paris, Imprimerie Nationale, Erneste Leroux, 1911, 546 S. Numéro unique, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Camille Bloch), S. 18, Décret Nr. 118, und Circulaire du Ministre des Contributions Publiques, Nr. 120, 123, 125.

171. Ueber die Schaffung des metrischen Systems in der französischen Revolution siehe: Bigourdan, G.: „Le Système Métrique des Poids et Mesures . . .“, (Paris, Gautier-Villars, 1901. VI—458 S.). Auf die metrologische Literatur sind wir nicht eingegangen. Es ist uns nicht gelungen, im Zusammenhang mit der Idee des Universalmaßes vor der französischen Revolution die Idee des Weltgeldes zu finden. Es hat z. B. Burattini, Tito, Livio schon 1675 ein Werk veröffentlicht mit dem Titel „Misura Universale“, das aber die Münze nicht einbezieht (hsg. v. Ludwik Birkenmajer, Krakau, Nakladem Akademii umicjetnosci, 1897; V—32 S.; 4 Tafeln). Nicht

war ein Unglück, daß eine Kombination dieser beiden für das Geld wesentlichen Komponenten —wie sie auch tatsächlich vorgeschlagen wurde — an der Radikalisierung der Revolution scheiterte.

Bis 1793. — In der Nationalversammlung.

§ 19. 1. Mirabeau.

Ende 1790[172] legte Mirabeau l'Aîné[173] der Nationalversammlung ein Memorandum vor: „De la Constitution Monétaire."[174] Er knüpft an einen Geldbericht von Gabriel

---

zugänglich war uns die Schrift von Bocchi, Romeo: „Della giusta universal misura e suo typo animo, corpo delle monete", (2 Bde.; Venedig, A. Pinelli, 1621, 4°). Die Schrift ist dem Papste Gregor XV. gewidmet. (Zitiert nach dem „British Museum Catalogue", Bd. IX.)

172. Das Memorandum wurde nach dem „Moniteur Universel" und nach dem „Procès-Verbal de l'Assemblée Nationale", am 12. Dezember 1790 in der Sitzung der Nationalversammlung verteilt. Die Angabe in den „Archives Parlementaires", (Bd. 20, 1885, S. 216), daß die Denkschrift am 2. November 1790 vorgelegt worden sei, ist nicht richtig.

173. Mirabeau, der bei den Debatten auch unter dem Namen Riquetti gewirkt hat, wurde als der Aeltere bezeichnet im Gegensatz zu seinem Bruder, der als Vertreter des Adels in der Nationalversammlung aufgetreten ist. Obwohl über Mirabeau eingehend biographisch gearbeitet ist, — siehe z. B. das fünfbändige Werk von de Loménie: „Les Mirabeau", (Paris, 1879—1891), und Stern, Alfred, „Mirabeau" (2 Bde., Berlin 1889) — so ist doch seiner Wirksamkeit für eine neue Münzverfassung in Frankreich nicht einmal andeutungsweise Erwähnung getan. Es scheint wenig bekannt zu sein, daß Mirabeau in seiner „Monarchie Prussienne . . ." (London 1788), eine Schilderung und Kritik des preußischen Münzwesens gebracht hat. Wenn auch Mauvillon der eigentliche Autor dieses Werkes ist, so hat doch Mirabeau genaue Kenntnis des Manuskriptes gehabt und es mit seinem Namen gedeckt. Siehe über die „Monarchie Prussienne" Reisner, Hanns: „Die Preußische Monarchie unter Friedrich dem Großen. Kritik ihrer Darstellung bei Mirabeau." Dissertation Berlin, 1926.)

174. Der vollständige Titel des Memorandums lautet: „De la Constitution Monétaire, précédé d'observations sur le premier rapport du comité des monnaies et suivi d'un projet de loi monétaire représenté à l'Assemblée nationale". Die Denkschrift wurde in der Imprimerie Nationale 1790 gedruckt. In den „Archives Parlementaires" (de 1787 à 1860; 1. serie 1787—1799) ist sie im Band 20 (Paris, Dupont 1885) S. 216 bis 252 veröffentlicht zusammen mit dem Bericht des Münzkomitees (S. 202

de Cussy, Präsident des Komitees für Münzwesen, an. Danach lägen die Schwierigkeiten der französischen Geldverhältnisse hauptsächlich darin, daß in den französischen Münzen ein ungünstiges Wertverhältnis zwischen Gold und Silber bestehe, das durch die Münzreform Calonnes (1785)[175] bedingt sei. Mirabeau fordert eine grundsätzlich andere Einstellung zum Geldproblem in Frankreich.

Wir sagen: Mirabeau und wissen, daß dieses Memorandum im einzelnen nicht von ihm allein verfaßt sein kann; denn „eine große Zahl von Arbeiten, die sich auf der Tribüne produzierten, war draußen gefertigt; ein Franzose machte sich keinen Skrupel daraus, eine Rede, die er überhaupt nicht verfaßt hatte, auf sein Konto zu setzen."[176] Und Mirabeau ist ein extremes Beispiel für diese Art der „Arbeitsteilung". Nach Dumonts Zeugnis[177] war Clavière der Autor des finan-

---

bis 216). Im „Moniteur Universel" ist nur die Denkschrift Mirabeaus enthalten. Der „Procès-Verbal de l'Assemblée Nationale" imprimé par son ordre bringt beide Berichte. Einen Auszug des Memorandums gibt Chevalier, Michel in „La baisse probable de l'or", (Paris. Cappelle, 1859, als „deuxième partie, pièce justificative"), um Mirabeau, den Vertreter der monometallistischen Silberwährung. als Gewährsmann für seine eigene Argumentation in Anspruch zu nehmen. Die beste Quelle ist stets der „Proces-Verbal". Für die ersten beiden Revolutionsjahre ist der „Moniteur" nicht unmittelbare Quelle, da diese Zeit „nachgeliefert" wurde. Vorsicht ist bei der Réimpression" des „Moniteur" geboten; („Réimpression de l'ancien Moniteur seule historique, authentique, inaltérée de la Révolution française", (Paris, Plomb, 1861); denn er enthält Kürzungen. Der Dokumentenwert der „Archives Parlementaires" ist von der historischen Kritik angezweifelt worden. Siehe hierzu: Meier. Carl, H.: „The Moniteur and other Sources, a critical study an the sources of the French Revolution" in „The Graduate Bulletin of the University of Nebraska" (University Press, 1902, 22 S.)

175. Ueber Calonne siehe die Dissertation von Susane, G.: „La Tactique financière de Calonne" (Paris, Rousseau 1901) über die Umschmelzung der Goldmünzen vom Jahre 1785 auf Grund der „Déclaration Royale" vom 30.Oktober 1785 siehe Gomel, Ch.: „Une refonte de la Monnaie d'Or sous Louis XVI." in „Journal des Économistes" (52. Jahrg. 5. Série, Bd. 14; (Paris, Guillaumin, 1893).

176. Dumont, Etienne: „Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières Assemblées Législatives" (Paris, Gossdin 1832). S. 162.

177. Dumont, Etienne: „Souvenirs . . .", S. 400.

ziellen Teils fast sämtlicher Arbeiten Mirabeaus, Reybaz lieferte Mirabeau ganze Reden.[178] Da Mirabeaus Haus Mittelpunkt des Pariser politischen Lebens war, so darf man annehmen, daß von ihm publizierte Schriften in einem gewichtigen Gremium besprochen waren, so daß sie etwa die öffentliche Meinung von Paris — und das bedeutet Frankreich — spiegeln. Enthält ein Memorandum Mirabeaus die Idee des Weltgeldes, so haben wir deshalb das Recht, von der Idee des Weltgeldes in der französischen Revolution überhaupt zu sprechen.

In dem Abschnitt „De la constitution monétaire" unter dem Titel „La véritable doctrine monétaire unit toutes les nations"[179] führt Mirabeau aus: der Schöpfer aller Dinge habe die Güter der Erde mannigfaltig verteilt. Aus den verschiedenen Produkten des Bodens und des Geistes ergebe sich der vielfältige Handel, der sich nur unter einem gemeinsamen Zeichen vollziehen könne. Mirabeau definiert das Geld als Zeichen alles dessen, was verkäuflich ist.[180] Von einer gesunden Gelddoktrin erwartet er, daß sie alle Nationen über ihre wahren gemeinsamen Interessen aufklären werde.[181] Dann würden sie die Möglichkeit eines universellen und gemeinsamen Geldes erkennen, das weder von der Fruchtbarkeit der Bergwerke noch von der Gier oder Willkür ihrer Besitzer abhängen werde.[182] Dann werde man von der Gelddoktrin sagen, was „der Redner Roms"[183] über das Recht (loi) gesagt habe: „Es ist einzig, es ist universell; es ist nichts hinzuzufügen, nichts davon abzuschneiden; es braucht keinen Kommentar."[184] Mit dieser Analogie bringt

178. Siehe Plan, Ph.: „Un collaborateur de Mirabeau . . ." (Paris, 1874) S. 24 ff.

179 „Archives Parlementaires" Bd. 20 (1885) S. 219/220.

180. „une monnaie loyale est le signe de tout ce qui peut se vendre."

181. „Attendez de la saine doctrine monétaire un bien d'une plus grande importance, lorsque, unie à la liberté, ce double flambeau éclairera toutes les nations sur les véritables intérêts."

182. „alors elles connaîtront la possibilité d'une monnaie universelle et commune, qui ne dépendra ni de la fécondité des mines, ni de l'avarice, ni du caprice de leurs possesseurs . . ."

183. Gemeint ist Cicero.

184. Vgl. Cicero: „De re publica", (Teubner, Leipzig, 1915) Kap. 22,

Mirabeau die Idee des Weltgeldes mit dem Naturrecht in Zusammenhang. Mirabeau beschließt diesen Teil seiner Denkschrift mit dem Wunsche, die glückliche Epoche einer einheitlichen Regelung des Geldwesens möge durch Frankreichs Vorbild eingeleitet werden. Dazu aber müsse man das französische Münzrégime vereinfachen, und zu diesem Zweck brauche man nur auf die „idées naturelles" zurückzugehen.

Man erwartet nach diesem lebhaften Aufruf die Angabe des Weges, auf dem Frankreich zur Führung dieser „monnaie universelle et commune" gelangen soll. Aber man wird enttäuscht. Das Münzverfassungsprojekt bleibt im engen Rahmen Frankreichs, keine Fäden spinnen sich über die Grenzen hinweg. Außer einer eingehenden Kritik der Organisation der Geldverwaltung steht unter dem Titel I, „konstitutionelle Gesetze des Geldes",[185] daß es zwei Arten von Geldzeichen in Frankreich geben solle: das konstitutionelle Geld und das Nebengeld (signes additionels) (Artikel 1). Dabei soll das Silbergeld konstitutionelles Geld sein, da Gold und Silber nicht zugleich Maß sein könnten (Artikel 2). Zur Herstellung des Nebengeldes solle Gold und Kupfer dienen (Artikel 3). In den weiteren Artikeln werden u. a. Feinheiten,[186] Münzarten,[187] Namen[188] und Gepräge[189] besprochen, noch ohne durchgängige Dezimalisierung.[190]

---

§ 33, S. 95/96: „Es gibt nur ein wahres Gesetz, das ist die rechte Vernunft, die im Einklang steht mit der Natur . . . Gegen dieses Gesetz zu streiten ist unerlaubt, man kann nichts davon abstreiten, man kann es nicht ganz und gar wegstreiten . . . und es wird nicht ein Gesetz in Rom sein und ein anderes in Athen, nicht eines jetzt und ein anderes später, sondern alle Völker wird für alle Zeiten ein einiges, dauerndes, unveränderliches Gesetz binden . . ."

185. Archives Parlementaires, Bd. 20 (1885), S. 235.

186. Es wird für die Gold- und Silbermünzen gleiche Feinheitsbezeichnung vorgeschlagen; für die absolute Feinheit 12 Karat.

187. Als Silbergeld werden 5 Münzen angegeben, als Gold- und Kupfergeld je 4.

188. Die Namen knüpfen meist an vorhandene Münzbezeichnungen an; es wird eine Livre d'or unterschieden von einer Livre (= Silberlivre); das Zehn-Sous-Stück wird als „franc" bezeichnet.

189. Das Gepräge soll wichtige Ereignisse aus dem Staatsleben Frankreichs darstellen.

190. Nur die Silber- und Goldmünzen sind nach dem Dezimalsystem

Ueber das Assignatengeld jedoch, das Mirabeau an anderer Stelle auch zu den „signes additionels" rechnet,[191] schweigt das Projekt. Dieses Papiergeld sollte aber gerade das Mittel sein, frei von fremden Bergwerksbesitzern (gemeint ist Spanien) zu werden, durch deren Willkür das Geldwesen in Abhängigkeit gerate und aus seinen natürlichen und einfachen Bahnen gelenkt werde. Mirabeau hatte sich schon vorher[192] für die Schaffung der Assignaten eingesetzt, um den Staatsbankerott zu verhindern. Obwohl er seine Weltgeldidee an die Assignaten anknüpft, bleiben diese im Gesetzentwurf unerwähnt. Man gewinnt den Eindruck, daß in ein durchgearbeitetes Münzreformprojekt das Notprodukt der Assignate oberflächlich eingefügt worden ist. — Es ist bei dem bloßen Vorschlag zu einem Gesetzentwurf geblieben, Mirabeau selbst konnte nichts mehr für eine Durchführung tun, er starb am 2. April 1791.

§ 20. 2. Prieur de la Côte-d'Or.

Von der andern Seite — der mathematisch-naturwissenschaftlichen — tritt Prieur de la Côte-d' Or[193] zu dem französischen Geldwesen in Beziehung. Als Offizier der Revolution war er einer der zuverlässigsten und arbeitsamsten Anhänger, wurde in die Législative und in den Konvent gewählt und durch Los zum Mitglied des Rats der Fünfhundert bestimmt. Bevor er in die große Politik trat, hatte er sich wissenschaftlich mit der Reform der Maße und Gewichte beschäftigt und legte der Constituante im Februar 1790 ein Memorandum vor.[194] Es handelt von der Notwendigkeit und den Mitteln, im

---

abgestuft, die Kupfermünzen nach dem Duodezimalsystem. — Von einer Aenderung des Grundgewichtes, der Pariser „marc" ist noch nicht die Rede. Ebenso bleibt die althergebrachte Einteilung der Rechnungseinheit: 1 livre = 20 sous = 240 deniers bestehen.

191. Archives Parlementaires, Bd. 20 (1885), S. 222.

192. In der Rede vom 27. August 1790.

193. Siehe Biographie Universelle, Bd. 34. S. 357/358. Artikel Prieur, Du Vernois, und insbesondere die Monographie von Gaffarel, Paul: „Prieur de la Côte-d'Or" in „Revue Bourguignonne de l'Enseignement supérieur", Université de Dijon. (Dijon, Noury, 1900).

194. „Mémoire sur la nécessité et les moyens de rendre uniformes dans le royaume toutes les mesures d'étendue et de pesanteur; de les établir sur

Königtum alle Längen- und Gewichtsmaße einheitlich zu gestalten, sie auf feste und unveränderliche Grundlagen auf der Basis des Dezimalsystems zu stellen. In die Schrift ist der Umlauf der geringhaltigen Münzen einbezogen und an die Durchführung des Projekts die Erwartung geknüpft, daß als Folge der Reform die Rechnungen und Berechnungen in den Wissenschaften, wie im Finanzwesen und im Handel sich vereinfachen werden. Als Maßeinheit nimmt Prieur ein Drittel der Länge des Sekundenpendels im Pariser Observatorium, das den Nationalfuß bilden und Prototyp aller Maße sein soll. Die Gewichtseinheit wird auf einen Wasserkubus von 10 pouces[195] bei 4° C fixiert. Als Anhang zu dieser Denkschrift legte Prieur im Juni 1790 der Akademie in Dijon ein Manuskript vor, das die Mittel angibt, durch die man die französischen Münzen dem neuen metrischen System anpassen könne.[196] In beiden Abhandlungen schlägt Prieur dezimale Gestaltung des Kleingeldes vor. Sie bringen den Gedanken der Vereinheitlichung der Maße und Gewichte und des Geldes direkt nur für Frankreich zum Ausdruck. Aber aus der Einstellung der damaligen Zeit zu diesen Problemen kann man schließen, daß er seine Pläne über die Grenzen Frankreichs verwirklicht haben wollte. Prieurs Tätigkeit im Rate der Fünfhundert (1798)[197] beweist, daß er mit der Möglichkeit internationaler Auswirkung der Reformvorschläge gerechnet hat.

---

des bases fixes et invariables; d'en régler tous les multiples et les subdivisions suivant l'ordre décuple; d'approprier enfin à ce nouvel ordre le cours des petites monnaies, et, par une suite de cette réforme, de simplifier les comptes et les calculs, tant dans les sciences que dans la finance et le commerce." Dijon, Causse 1790. Die Abhandlung wurde vom Komitee für Landwirtschaft und Handel sorgfältig geprüft und auf der Tribüne ehrenhalber genannt. Gaffarel: „Prieur . . .", S. 9 ff.

195. 1 pouce = $^1/_{10}$ pied, der pied = $^1/_3$ der Länge des Sekundenpendels des Pariser Observatoriums.

196. „Moyens par lesquels on pourrait approprier nos monnoyes à un nouveau système métrique, proposé pour les mesures d'étendue et de pesanteur, et établi de telle manière que toutes ces mesures, leurs multiples et leurs sous- multiples forment toujours une échelle de division décimale." (Zitiert nach Gaffarel, „Prieur . . .", S. 12.)

197. s. unten § 22.

§ 21. 3. Talleyrand.

Eine Kombination der verwaltungsmäßigen und gesetzgeberischen Seite des Geldproblems (Mirabeau) mit der naturwissenschaftlich-mathematischen (Prieur) hat Talleyrand, damals Bischof von Autun, angestrebt.[198] Er legte der Nationalversammlung einen Vorschlag über die Gewichte und Maße vor,[199] in welchem er sich dafür einsetzte, die Reform in Frankreich so durchzuführen, daß alle Staaten Europas daran anknüpfen könnten: „Man hat nicht alles gemacht, wenn man (die verschiedenen Gewichte und Maße) auf ein einziges Gewicht, auf ein einziges Maß reduziert hat; diese Reduktion muß sich auf ein unveränderliches Modell beziehen, das der Natur entnommen ist, damit alle Nationen im Falle des Verlustes oder der Aenderung ihrer Maßstäbe darauf zurückgreifen können." Zugleich macht er den Vorschlag, an das Parlament von England zu schreiben: „um diesem System den Charakter der Feierlichkeit, Universalität und unbedingten Genauigkeit zu geben, die sie verdient".[200]

Man wird nicht erwarten, daß in einer Rede zur Frage der Umschmelzung der Kleinmünzen,[201] die am 12. Dezember 1790 gehalten wurde, die Frage des Weltgeldes angeschnitten wird. Gleichwohl nimmt Talleyrand dieses Spezialproblem

---

198. Nach seinen Memoiren hat Talleyrand in den ersten Jahren der Revolution regen Anteil an den verfassunggebenden Gesetzen genommen, aber nicht so sehr zu den Fragen der großen Politik, sondern zu Spezialfragen sich geäußert. Siehe „Mémoires de Talleyrand", hsg. v. Le Duc de Broglie, (5 Bde. Paris, Calmann Lévy 1891), Bd. I, S. 134 mit Anm. —

199. L'Évêque d'Autun: „Proposition faite à l'Assemblée Nationale sur les Poids et Mesures. (Paris, Imprimerie Nationale 1790, 20 S.).

200. Siehe Bigourdan, G. „Le Système métrique des poids et des mesures". (Paris, Gauthier-Villars 1901), S. 14.

201. Diese Rede ist eine Erwiderung auf einen Bericht des Münzkomitees; sie wurde auf Staatskosten gedruckt. Siehe „Le Moniteur Universel" Nr. 347, 348, (13./14. Dezember 1790; Sitzung vom 12. Dezember 1790). Im „Procès-Verbal de l'Assemblée Nationale" Bd. 39, Nr. 496 ist Talleyrands Entgegnung unter dem Titel: „Opinion de M. l'Eveque d'Autun sur la fabrication des petites Monnoies" gedruckt. Hier ist zitiert nach: den „Archives Parlementaires" Bd. 21 (1885), S. 401/403.

als Sprungbrett, um in ausdrücklicher Anlehnung an den Entwurf von Mirabeau das Münzsystem in das universale Maßsystem einzugliedern.[202] „Sie haben geurteilt, daß es wichtig wäre, die Maße für Ausdehnung und Gewicht auf die Einheit der linearen Maße zurückzuführen. England, Spanien, Portugal und Amerika schicken sich schon an, das Maß anzunehmen, das die Nationalversammlung bestimmt haben wird. Die gelehrten Vereinigungen, die diese Einheit feststellen werden, werden aller Voraussicht nach als Pfund-Gewicht die Masse einer homogenen Substanz, z. B. des Wassers, wählen. Es ist wünschenswert, daß alle Silbermünzen dezimale Teile des Pfund-Gewichtes, das man auf diese Weise bestimmt haben wird, sein werden. Diese Korrespondenz der Münzen mit der Maßeinheit bietet große Erleichterungen für die Silberwägungen, für die Geldberechnungen und für die Vergleichungen des Silbers mit den Gegenständen, für die es als Wertmaß dient. Man darf hoffen, daß ein Münzsystem, welches auf die bequemsten und einfachsten Beziehungen begründet ist, gleichermaßen von allen handeltreibenden Nationen Europas angenommen werden wird, und daß sich dann eine gemeinsame Münze ergeben wird, deren Vorteile ebenso groß sein werden, wie die eines universellen Maßes. Eine neue Wohltat wird den Fortschritten

---

202. Wir bringen den Wortlaut mit Rücksicht auf die Bedeutung der Rede: „. . . Vous avez jugé qu'il était important d'assujettir les mesures d'étendue et de poids à l'unité de mesures linéaires. Déjà l'Angleterre, l'Espagne, le Portugal et l'Amérique se disposent à adopter la mesure que vous aurez déterminée. Les compagnies savantes qui fixeront cette unité, choisiront, suivant toute apparence, pour livre poids un volume d'une substance homogène, telle que l'eau destillée . . . Il est à désirer que toutes les monnaies d'argent soient des parties décimales de la livre poids que l'on aura ainsi fixée. Cette correspondance des monnaies avec l'unité de mesure offre de grandes facilités pour les pesées d'argent, pour les calculs monétaires, et pour les comparaisons de l'argent aux objets dont il sert à mesurer la valeur. Il est permis d'espérer qu'un système monétaire, fondé sur les rapports les plus commodes et les plus simples, sera également adopté par les nations commerçantes de l'Europe et qu'alors il s'établira une monnaie commune dont les avantages seront aussi grands que ceux d'une mesure universelle. C'est un nouveau bienfait qui sera dû au progrès des lumières; et l'Assemblée nationale se priverait des moyens de le réaliser, si elle se livrait à la refonte actuelle des monnaies."

der Aufklärung zu verdanken sein, und die Nationalversammlung würde sich der Mittel berauben, diese Wohltat zu verwirklichen, wenn sie jetzt die Umschmelzung der Münzen vornehmen würde."

Die Bedeutung dieser Rede liegt darin, daß die Geldreform in das geplante „natürliche" Maß- und Gewichtssystem eingegliedert wird. Die Vereinheitlichung der Maße und Gewichte ist stetig weiter verfolgt worden;[203] sie bildet eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Weltgeldidee.

Aber Talleyrand zog sich mit der Radikalisierung der Revolution von der Mitarbeit zurück, und bei der steigenden Finanznot des Staates war an eine gesunde Regelung des gesamten Münzwesens, so wie er sie vorgeschlagen hatte, nicht mehr zu denken.[204] Immerhin ist in den folgenden Jahren in der Richtung der Reformbestrebungen einiges geleistet worden. Aus der Fülle der gesetzlichen Maßnahmen, die im Assignaten- und Münzwesen notwendig wurden, seien hier als Beispiele herausgegriffen: 1. Dezimalisierung der Scheidemünzen (siehe Dekret vom 24. August 1793[205] und vom 12. September 1793)[206], 2. eine allgemeine Rechnung nach den Einheiten: livres, décimes und centimes wurde am 7. Dezember 1793 dekretiert.[207]

1798 — Im Rat der Fünfhundert.

§ 22. Prieur de la Côte-d'Or.

In den Revolutionswirren der Jahre nach 1793 war die Weltgeldidee in den Hintergrund getreten. Man hat zwar Mün-

---

203. Das grundlegende Gesetz über die neuen Maße und Gewichte stammt vom 18. Germinal an III (7. April 1795). Hier wird auch der „franc" als neue Rechnungseinheit bestimmt. (Siehe Bigourdan: „Le système métrique", S. 65 ff.)

204. Das Memorandum Mirabeaus und die Rede Talleyrands hatten eben nur den Tageserfolg, daß beide Redner als Sachverständige zum Münzkomitee hinzugezogen wurden, um über die Herstellung geringhaltiger Münzen ihr Urteil abzugeben. (Siehe Dekret vom 13. Dezember 1790; zitiert nach „Bulletin d'hist. écon.", Nr. 59, S. 81.)

205. „Bull. d'hist. écon.", Nr. 448, S. 285.

206. „Bull. d'hist. écon.", Nr. 460, S. 290.

207. „Bull. d'hist. écon.", Nr. 510: décret portant que les marchés et les comptes seront stipulés et rendus en livres, décimes, et centimes, S. 307.

zen schaffen wollen, die dezimale Gewichte in Gramm darstellten (Silbermünzen zu 5, 10 und 25 g im Werte von 1, 2 und 5 francs und eine Goldmünze zu 10 g ohne Wertfestsetzung).[208] Einen Beweis dafür, daß man mit der Dekretierung dieser Münzen den Plan verband, ein Vorbild für Weltmünzen zu schaffen, finden wir zu dieser Zeit noch nicht. Deutlich aber ausgesprochen wird eine solche Absicht in einem durchgearbeiteten Bericht über die Münzen, den Prieur de la Côte-d'Or im Rat der Fünfhundert in der Sitzung vom 2 floréal an VI (21. V. 1798) vorlas.[209]

Wir hatten gesehen, daß Prieur die metrologische Seite des Weltgeldproblems, nämlich die Schaffung des universellen Grundgewichts, eifrig gefördert hat. Auf seine Initiative hin[210] war das Gesetz vom 18 germinal an III (7. IV. 1798) erlassen worden. In seinem Bericht vom 21. Mai 1798 verknüpft er damit die Geldreform. Er sagt: „es bestehe die Notwendigkeit, das Münzsystem der alten Regierung vollkommen umzugestalten, um es in Harmonie mit dem neuen Gewichts- und Maßsystem zu bringen . . .“[211] Es war nämlich nicht geglückt, den gleichzeitigen Umlauf von alten und von neuen, dezimalisierten Münzen reibungslos zu gestalten. Prieur de la Côte-d'Or bringt in diesem Memorandum den Vorschlag einer Goldmünze vor — mit Kassenkurs, also ohne feste Bewertung. Sie soll als Gedenkmünze geschlagen werden. Als Münzbild denkt sich Prieur einen Genius, der die Größe des Erdmeridians zu bestimmen sucht und dabei einen Zirkelkompaß hält, dessen beide Spitzen den Pol und den Aequator berühren.[212] Die Me-

---

208. Siehe Dekret vom 28. thermidor an III (15. VIII. 1795); im „Bulletin des Lois“, Bd. V, P. 9 u. 10. Die Münzen sind nie ausgeprägt worden. Vgl. Berry: „Les Monnaies de France“ 2. Bd. S. 641/642.

209. Siehe Gaffarel: „Prieur . . .“ S. 294—298 und „Le Moniteur Universel“, an VI, Nr. 216, 217. (In der „Réimpression de l'Ancien Moniteur“ ist die Rede nur in unzureichender Kürze erwähnt.)

210. Siehe Bigourdan: „Le Système métrique“., S. 60 ff.

211. Das letzte konstitutionelle Gesetz betreffs der „uniformité des poids et mesures“ datiert vom 1er vendémiaire an IV = 23. September 1795. Siehe Bigourdan: „Système métrique“, S. 429.

212. Siehe Gaffarel: „Prieur . . .“, S. 296, und „Moniteur“, 7 floréal, l'an VI, S. 870. — Eine kommemorative Medaille zur Fundierung des

daille soll die Legende tragen: „Pour l'univers". Prieur kommentiert sie wie folgt: „. . . was ankünden soll, daß diese Maßnahme nicht an eine Oertlichkeit gebunden ist, daß ihre Nützlichkeit sich auf alle Arten von Maßen erstreckt, und daß sie allen Völkern dienen soll; denn sie (die Völker) werden sich unfehlbar das Resultat zunutze machen, wenn die Philosophie und die Vernunft hinreichende Fortschritte bei ihnen gemacht haben werden." Die Randschrift soll das Datum des 14 thermidor an I = 1. Juli 1792 bilden, zur Erinnerung an den Tag, an dem durch Konventions-Dekret die Arbeiten der Akademien bezüglich des Erdmeridians gebilligt wurden.[213]

Der Entwurf des Prieur de la Côte-d'Or ist nicht angenommen worden. Zu einem systematischen und praktisch durchgeführten Gesetz kam es erst unter Bonaparte, der durch seine erfolgreichen Kriege das hierzu dringend benötigte Edelmetall heranschaffte.[214] Dieses Münzgesetz (vom 7 Germinal an XI = 28. März 1803)[215] läßt erkennen, daß die grundsätzlichen Vorarbeiten in der Revolutionszeit geleistet worden waren: 1. wurde jetzt endgültig das Kilogramm als Gewichtseinheit zugrunde gelegt. Das bedeutet, daß man sich dem „natürlichen" Maßsystem angeschlossen hat. 2. Es wurde eine Silbermünze, der „franc" von 5 g Rauhgewicht, 900tausendteilig angenommen; in dieser Form wurde die Forderung Talley-

---

metrischen Systems wurde im Jahre VIII = 1799 von der Kommission der republikanischen Einrichtungen vorgeschlagen und späterhin angenommen, jedoch nicht ausgeführt; die eine Seite der Medaille sollte das von Prieur vorgeschlagene Bild tragen. Im Jahre 1837, als das metrische System endgültig gesiegt hatte, ließ ein Lyoneser Liebhaber sie tatsächlich nach diesem Projekt ausführen. Siehe Bigourdan: „Système métrique", S. 179 (dort abgebildet) u. S. 180.

213. Auf diesen Vorschlag Prieurs weist Wolowski im Zusammenhang mit der Weltausstellung in Paris 1868 hin, und zwar in einem Memorandum: „L'Or et l'Argent. La Question Monétaire", das am 7. 10. 1868 in einer Sitzung der cinq Académies de l'Institut impérial de France gelesen wurde; abgedruckt in: Wolowski, M.: „La Question Monétaire" (2. éd. Paris: Guillaumin 1869. S. 3/32), S. 4.

214. Siehe die Dissertation von Fürst, Ludwig. „Bonapartes finanzielle Sanierungsaktion (1799—1806)". Berlin (Maschinenmanuskript) 1922.

215. Bulletin des lois de la République Française, 3e Serie, Bd. 8.

rands erfüllt, die Münzeinheit in Grammen Silber auszudrücken.[216] 3. Es wurde eine weitgehende Dezimalisierung durchgeführt, bei der Angabe von Feinheit und Remedium und bei der Einteilung des franc in centimes. Im Gegensatz zu dieser Anlehnung an praktische Reformbestrebungen der Revolutionszeit, ist die Idee, nach französischem Vorbild das Münzwesen der ganzen Welt zu reformieren, in der napoleonischen Zeit nicht weiter fortgeführt worden. In der Revolutionszeit hatte man nicht genügend Mittel an Edelmetallen gehabt, um die Durchführung der Weltgeldidee einzuleiten. Napoleon hatte die Mittel, die Sanierung des Geldwesens in Frankreich durchzusetzen. Das Interesse für die Idee, eine Weltmünze zu schaffen, scheint er nicht gehabt zu haben.[216a] Tatsächlich ist seine Münzreform das Bedeutendste geworden, was je zur Verwirklichung der Weltgeldidee geschah: die Stabilierung des Wertverhältnisses von Gold und Silber an einem Punkte der Erde ist tatsächlich für die ganze Welt von Bedeutung geworden. Die Geschichte dieser Wirkungen bis zur lateinischen Münzunion und deren Schicksal ist wiederholt behandelt worden.[216b]

Der Verlauf unserer Untersuchung hat gezeigt, daß die Idee des Weltgeldes in Italien nur einmal sporadisch aufgetreten ist, während wir in Frankreich eine stete Entwicklung nachweisen konnten. Der „Alitinonfo" des Gasparo Scaruffi war noch getragen durch mittelalterliche Einheitsideen, die der einen katholischen Kirche, die des römischen Imperiums. Die politischen Voraussetzungen waren bei der Zersplitterung Italiens in

---

216. Die Münzeinheit war auch in Gold ausdrückbar, aber nicht in einer runden Zahl in Grammen.

216a. Napoléon hat den Maßnahmen, die für das natürliche, universelle Maß- und Gewichtssystem und die Dezimalisierung getroffen worden waren, ablehnend gegenüberstanden, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß es richtiger sei, sich für das Wohl eines 40-Millionen-Volkes einzusetzen als an das ganze Universum zu denken. Siehe Montholon: „Mémoires de Napoléon . . ." (London, Bossange 1824) Bd. 4, Kap. 21, § 4, S. 210—216.

216b. Willis (London 1901); Alb. E. Janssen (Brüssel 1911); Greul (Berlin 1926). — Vgl. auch oben Anm. 17.

kleine Staatsgebilde derart schwierig, daß der Plan einer Utopie gleichkam. Dagegen knüpfte die Weltgeldidee in Frankreich an das entwicklungsfähige Naturrecht an, und da außerdem die staatliche Einigung erreicht war, so erwuchs die Idee hier auf einer breiteren und tragfähigeren Grundlage.

Anhang I.

Das Leben des Gasparo Scaruffi.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts war über Gasparo Scaruffi wenig bekannt. Man war auf Bemerkungen des Autors in der Widmung zum „ALITINONFO" und auf einige Daten angewiesen, die Pratisvoli in seinen „Considerazioni sopra l' Alitinonfo" 1604 gegeben hat. Im Jahre 1883 erschien eine sorgfältige, auf Archivstudien gegründete Monographie von Andrea Balletti: „Gasparo Scaruffi e la questione monetaria nell' secolo XVI", die von der Academia de' Lincei preisgekrönt wurde. Sie enthält im Anhang Dokumente.[217]

Gasparo Scaruffi entstammt einer Kaufmannsfamilie aus Reggio in der Emilia. Sein Vater betrieb neben einzelnen Gelegenheitsgeschäften noch einen Kramhandel mit Tuchen und Gewürzen. Unter Gasparo Scaruffis ältestem Bruder, der das Geschäft nach dem Tode des Vaters (1525) übernommen hatte und gemeinsam mit den Brüdern weiterführte, entwickelte es sich zu einem Großunternehmen,[218] dessen Geschäftsverbindungen über ganz Italien und bis nach London reichten. Die Brüder Scaruffi[219] galten als Sachverständige in Münz- und Kreditgeschäften und wurden von der Kommune zu öffentlichen Aemtern herangezogen.

Ueber Gasparo Scaruffis Bildungsgang ist nichts überliefert. Balletti, sein Biograph, nimmt an, daß er die finan-

---

217. Die Angaben in der „Biographie universelle" vom Jahre 1863, Bd. 38, S. 220, sowie im Larousse, 1875, Bd. 14, S. 321; 322 sind daher veraltet.

218. Es erstreckte sich auf Pachtungen von landwirtschaftlichen Grundstücken, Bauunternehmen, Getreidehandel, Verarbeitung von venetianischer Seide und Wechselgeschäfte. Balletti, S. 16.

219. 1542 gehörte der älteste Bruder zu den sechs Vorstehern der Münze.

ziellen und kaufmännischen Kenntnisse allein durch die praktische Tätigkeit im Handelsunternehmen der Familie erworben habe.[220] Scaruffi betrieb sein Geschäft gemeinsam mit den Brüdern bis 1555. Innerhalb dieser Zeit wirkte er mehrmals als Münzwardein (saggiatore). Seine Erfahrung in Münzsachen wurde zum ersten Male 1550 dadurch gewürdigt, daß die Stadt Reggio ihn nach Mantua schickte, wo er gegen eine für Reggio nachteilige Münztarifierung Einspruch erheben und die Güte der Münzen von Reggio nachweisen sollte.[221] Im Jahre 1552 übernahm er als Pächter (conduttore) die Münze von Reggio. Balletti gibt an, daß er sie nicht länger als ein oder zwei Jahre geführt habe.[222] Das Risiko trugen die Brüder Scaruffi gemeinsam.

Nach der Vermögensauseinandersetzung mit seinen Brüdern, 1555, konnte Scaruffi sich freier öffentlichen Aemtern[223] und Finanzgeschäften widmen. Seine Laufbahn wurde 1566 jäh unterbrochen durch einen Bankrott,[224] der ihm drei Monate Gefangenschaft in Ferrara einbrachte. Viele Bürger der Stadt Reggio und vielleicht auch die fürstliche Kammer von Ferrara waren in Mitleidenschaft gezogen. Was für Geschäfte zu dieser Insolvenz geführt haben, ist nicht sicher überliefert.

---

220. Balletti, S. 15. Die Annahme einer mangelnden theoretischen Ausbildung Scaruffis ist für Balletti mit ein Anlaß zu der Behauptung, daß der „Alitinonfo" nicht ohne Hilfe eines Gelehrten geschrieben sein könne (s. unten, Anm. 228).

221. Balletti, S. 28. Balletti berichtigt damit Custodis Behauptung, die von Pecchio übernommen worden ist (Pecchio, Giuseppe: „storia della economia publica in Italia . . .", Lugano, Ruggia 1829): Scaruffi sei von Jugend an Vorsteher der Münze (presidette alla zecca) gewesen. (Custodi, S. 9) — Es ist anzunehmen. daß Custodi dies aus Pratisvolis „Considerazioni . . ." entnommen hat, der S. 296 sagt: „Il nostro Autore, trovandosi anch' egli studioso e molto esperto delle cose dell' Oro e dell' Argento e dell' arte della Cecha ancora, avendola giù tenuta aperta per alcuni anni nella sua giuventù in questa Città di Reggio."

222. Denselben Auftrag erhielt er für Parma.

223. Er gehörte 1561 bis 1564 der Quaranta an; hier fiel ihm 1564 das Amt des Schatzmeisters zu; 1564 bis 1565 zählte er zu den Aggiunti. Beides waren Regierungsorgane der Kommune.

224. Balletti, S. 34 bis 37; documenti XXIII bis XXIX.

Balletti[225] vermutet, daß verfehlte Grundstücksspekulationen sie verursacht haben. Mit Hilfe des Kredits eines Verwandten und der Bürgschaft des Gouverneurs von Reggio, Alfonso Tassoni, konnte Scaruffi seinen Verpflichtungen völlig nachkommen, so daß sein Ruf als Finanzmann wiederhergestellt wurde.

Es folgte eine Zeit, in der Scaruffi seine Münzerfahrungen politisch auszuwerten suchte. Ein Empfehlungsschreiben des Grafen Alfonso Tassoni verschaffte ihm Zugang zum Fürsten Ottavio Farnese von Parma und Piacenza. 1568 unterbreitete er ihm ein Finanzprojekt, das dem Fürsten die Erhöhung seiner Einkünfte um 10% bis 15% durch Umwertung der Münzen versprach. Scaruffi war durch die ausbedungene Gewinnbeteiligung von 20% auf 25 Jahre geschäftlich interessiert.

Der Plan ist nach den überlieferten Dokumenten[226] wenig durchsichtig. Es handelt sich um eine Wertherabsetzung des Scudo auf seine „bonitas intrinsica" und der anderen Münzen im Verhältnis dazu. Wie dabei ein Gewinn herausspringen sollte ohne schwere Schädigung des Wirtschaftslebens, ist nicht erkennbar. Das Projekt sollte nicht nur für Parma und Piacenza anwendbar sein, sondern sollte jedem Fürsten aus seinen Finanznöten helfen können. Scaruffi hat es denn auch dem Fürsten von Mantua, Francesco Gonzago, Conte di Novellara und dem König von Spanien für Mailand vorgelegt. In Parma kam es zu eingehenden mündlichen Verhandlungen mit dem Fürsten und seinen Ministern. Wir hören jedoch nirgends von einer Durchführung des Plans.

Während Scaruffis Vorschläge im Dienste fremder Fürsten keinen Anklang fanden, so kam doch seine Münzkenntnis der Vaterstadt Reggio zugute. Die Münzstätte von Reggio war zwar seit 1573 für immer geschlossen; jedoch galt es für Reggio, das politisch von Ferrara abhing, seine eignen Münzen gegen die von Ferrara zu schützen. Denn seine Handelsbeziehungen gingen nach Modena, Bologna, Parma und Mailand, so daß sich Reggio nach deren Münzbestimmungen richten mußte. Außerdem litt die Stadt an dem allgemeinen Grund-

225. Balletti, S. 38 bis 39.
226. Balletti, documenti XXX bis XXXVIII.

übel, daß die auswärtigen schlechten Münzen das Land überfluteten und das gute Geld verschwand. Man plante daher, sämtliche fremden, neu ins Land kommenden Münzen gemäß ihrem Gehalt zu tarifieren und zog Scaruffi zur Herstellung der Münzproben heran. In den Jahren 1573 bis 1575 schickte ihn die Kommune mehrmals nach Ferrara, damit er die Interessen Reggios am Fürstenhofe wahrnähme.

Auf einer dieser Gesandtschaftsreisen (1575) hatte Scaruffi nach seinen eignen Angaben im „Alitinonfo“[227] dem Fürsten Alfons II. von Ferrara das Versprechen gegeben, seine Ansichten über eine Neuordnung des Geldwesens in einem Buche darzulegen. Nach vier Jahren (1579) schickte Scaruffi das Manuskript dem Grafen Tassoni und ließ es 1582 auf seine eignen Kosten bei Hercoliano Bartoli im Druck erscheinen.

Scaruffi hat nicht seine ganze Arbeitskraft dem „Alitinonfo“ widmen können, da er, abgesehen von seiner privaten Berufstätigkeit als Wechsler, wiederum durch öffentliche Aemter beansprucht war. Diese Tatsache läßt die Annahme Ballettis nicht ganz unberechtigt scheinen, daß Scaruffi einen Gelehrten zur äußeren Herrichtung des Werkes zugezogen habe.[228]

1580 wurde Scaruffi noch einmal von der Stadt Reggio in Münzangelegenheiten nach Ferrara geschickt, und 1582 gehörte er zu den „soprastanti della zecca“ (Vorsteher der Münze). Im selben Jahre scheint er sich von den Bankgeschäften zurück-

227. Siehe die Widmung (Scaruffi unpaginiert: Custodi S. 75).

228. Balletti glaubt, daß der ungelehrte, vielgeschäftige Kaufmann Scaruffi nicht aus eignem Wissen die wenigen Zitate antiker Schriftsteller und die Bemerkungen zur römischen Geschichte gebracht habe. Er hält den als geschraubt empfundenen Stil für das typische Produkt eines spanisch beeinflußten Gelehrten. Balletti führt auf ihn den griechisch-italienischen Titel „L'ALITINONFO“ zurück und schreibt die Ueberarbeitung dem Advokaten Gio Ancarani zu, der in Reggio hohe Aemter bekleidete. Als Beleg für diese Annahme nennt er einmal eine Ausgabe von 60 Lire an einen „Doctor digne“ in verschiedenen Raten, zum andern einen Widmungsentwurf jenes Gelehrten zu einigen nicht bekannt gewordenen Diskursen über das Geldwesen. Balletti selbst muß zugeben, daß die Belege nicht ausreichen, eine tiefer gehende Mitarbeit zu beweisen.

gezogen zu haben. Als angesehener und wohlhabender Bürger der Stadt Reggio starb er im Jahre 1584.

Scaruffis Lebensbild deckt sich mit der Vorstellung, die wir von dem Kaufmann der Renaissance haben: wir sehen in ihm einen Mann, der Geld schafft und es nutzt für Kunst und Wissenschaft, für ein schönes Heim in dieser Welt[229] und ein würdiges Grabmal. Er hat sich vom bedeutendsten Medailleur seiner Zeit, Pastorino[230] porträtieren lassen, wodurch wir ein lebenswahres Bild von Scaruffis äußerer Persönlichkeit gewinnen.[231] Der Architekt und Bildhauer arbeitete im Auftrage des Mäcen Scaruffi zwei hohe Marmorstatuen, Herkules und Lepidus, die vor dessen Haus aufgestellt[232] wurden und den Stolz Reggios bildeten.

---

229. Eine hübsche Schilderung der Häuslichkeit und des Arbeitszimmers Scaruffis bringt sein Kommentator Pratisvoli: (Considerazioni, Argelati IV, S. 265 Sp. 1 und S. 271).

230. Ueber Pastorino siehe: Habich, Georg „Die Medaillen der italienischen Renaissance" (Stuttgart, Berlin 1923) S. 122/124 und Hill, G. F.: „Some Medals by Pastorino da Siena" (in „The Burlington Magazine" Nr. 42, Bd. 9, London 1906), S. 408/412.

231. Die Medaille ist in Balletti, „La Zecca di Reggio", S. 375 abgebildet. Ein Original befindet sich im Britischen Museum.

232. Von diesen beiden Statuen gibt Pratisvoli eine genaue Schilderung (Considerazioni, Argelati IV, S. 264/265).

Anhang II.

1. Bibliographisches über Scaruffis „L'Alitinonfo".

Gasparo Scaruffis „L' ALITINONFO" ist ein Quartband von 61 Doppeldruckseiten und 5 ungezählten Blättern für Inhaltsverzeichnis und Tabelle. Er ist sorgfältigst gedruckt und wird als einer der schönsten Renaissancedrucke gerühmt.[233]

Der „ALITINONFO" wurde in zwei italienische Sammlungen aufgenommen:

1. in Philippus Argelatus: „De Monetis Italiae";[234]
2. in Custodi: „Scrittori Italiani Classici di Economia Politica"[235] unter dem veränderten Titel: „Discorso sopra le Monete".

ad 1) Der Herausgeber hat den „ALITINONFO" nebst Kommentar wegen der darin enthaltenen Gewichts- und Werttabellen in seine Sammlung aufgenommen: „. . . maxime quod Scaruffus, et Patrisolius Rhegiensis, primi fortasse fuerint, saltem inter Nostrates, qui Tabulas ponderis, et valoris

---

233. Manzini. Enrico schreibt in seinem Aufatz „Degli Stampatori Reggiani . . ." (in: Atti . . . di Storia Patria per la Romagna, Serie nuova, Vol. II, S. 135 bis 151, Modena, Vincenzi 1877) über Bartoli (S. 142—144): „Le edizione però che sopra tutto raccomandono sempre stimato presso tutti i tipografi. sono quelle dell' opera dell Reggiano Gaspare Scaruffi, l' Alitinonfo, stampato nel 1582, e gli Statuti di Reggio . . ." S. a. Custodi, S. 9.

234. Argelatus, Philippus, Bononiensis: „De Monetis Italiae, variorum illustrorum virorum Dissertationes . . .". 4°. 6 Bde.; (Mediolani: prostant in Regia Curia in Aedibus Palatinis), Bd. 4, 1752. S. 169—302.

235. Custodi, Pietro: „Economisti Classici Italiani," (Mailand, Imperiale Regia Stamperia, 1803 bis 1816. 50 Bde. Näheres s. Textvergleichung). Parte antica II, S. 71 bis 322.

Monetarum Auri, et Argenti legentium oculis supposuerunt, quo facilius vitia suis etiam temporibus in re Monetaria crassantia notari possent, ac facile propulsari."[236] Im Inhaltsverzeichnis ist der Titel latinisiert worden in folgender Form: „*ΑΛΙΠΘΙΝΟΝΦΩΕ*, seu ALITINONPHUS GASPARI SCARUFFI Rhegiensis. Opus ad rem monetariam perutile denuo recusum, & a mendis expurgatum, una cum BERNARDINI PRATISOLII item Rhegiensis in eundem Alitinonphum Considerationes, & Notae nunc ab ipsius Autographo correctiores publici iuris factae." Der Abdruck ist zuverlässig.

ad 2) Anders steht es mit dem Abdruck des Pietro Custodi. Dieser Nachdruck ist kein genauer Abdruck. Es handelt sich um eine neuitalienische Uebertragung mit nicht unbedenklichen Abweichungen vom Urtext. (S. Textvergleichung, unten.)

Bibliographisch ist das Werk festgestellt im British Museum Catalogue of printed books, Bd. 78, im Lipsius, Bibliotheca Numaria,[237] im Soetbeer, Literaturnachweis,[238] sowie im Brunet, Manuel Du Libraire De L'Amateur De Livres[239] und im Graesse, Trésor De Livres Rares Et Précieux.[240] In Deutschland ist der „ALITINONFO" in öffentlichem Besitz nur in der Berliner Staatsbibliothek unter der Signatur F h 4384.[20]

---

236. Argelatus, Philippus, aus dem Vorwort an den Leser (unpaginiert): „. . . Denn Scaruffus und Patrisolius, beide aus Reggio, waren vielleicht die ersten, wenigstens unter unsern Vorfahren, die Gewichts- und Werttabellen für legierte Gold- und Silbermünzen dargestellt haben, um auf diese Weise leichter die zu ihren Zeiten grassierenden Fehler im Münzwesen zu brandmarken und zu ihrer Beseitigung beizutragen."

237. Lipsius, J. G.. Bibliotheca Numaria, sive catalogus auctorum, qui usque ad finem sec. XVIII. de re monetaria aut numis scripserunt. 2 Bde., Bd. 2, S. 350, Leipzig, Schaefer. 1801. Angeführt ist nur der Abdruck von Argelati.

238. Soetbeer, Adolf: „Literaturnachweis", S. 11/12. Soetbeer zitiert den Scaruffi nach Custodi: er gibt Teil I an an Stelle von Teil II und die Jahreszahl der Widmung (1579), nicht die der Drucklegung. Er führt auch den Pratisvoli an, erwähnt von beiden nicht, daß sie im Argelatus abgedruckt sind.

239. Brunet, Jacques, Ch.: „Manuel . . .", 1843, Bd. 4, S. 217.

240. Graesse, Jean: „Trésor . . .", 1922, Bd. 6, S. 293.

Gleichzeitig mit dem ALITINONFO veröffentliche ein unbekannter Autor unter dem Pseudonym Prospero eine kurze Instruktion, die der Drucker Bartoli in denselben Band aufgenommen hat. Diese „breve instruttione“[242] wurde im Einvernehmen mit Scaruffi — vermutlich auf Bestellung — geschrieben; denn der Druck ging auf seine Kosten.

2. Kapitelübersicht des „Alitinonfo“.

Der „Alitinonfo“ ist in 47 Kapitel eingeteilt. Scaruffi gliedert sie folgendermaßen: Kap. 1 bis 18 der Vorschlag, Kap. 19 bis 42 praktischer Teil, Kap. 43 bis 47 allgemeine Erörterungen über den Plan und Zusammenfassung. Im Anschluß daran geben wir die Inhaltsübersicht des „Alitinonfo“ nach Kapiteln:

I. Grundlegung und Vorschlag im allgemeinen Kap. 1 bis 18.
Begriffe (Gold, Silber, Feinmetall, gemischtes Metall, Legierung; Gewicht, Zahl, Form) Kap. 1 bis 7.
insbesondere Proportion zwischen den Metallen, ihre Bewertung in „lire imperiale“ Kap. 5; s. a. Kap. 33.
Das Münzgrundgewicht, seine Teilung, Bewertung, Anwendung auf bestehende Münzen und langfristige Verträge Kap. 8 bis 11.
Ueber die Münzstätten, ihre Münzmeister und Prüfer (assaggiatori) Kap. 12; 17.

---

241. Die Privatbibliothek von Ignaz Jastrow, Berlin. enthält ein vollständiges Exemplar.

242. „Breve instruttione sopra il discorso fatto dal Mag. M. Gasparo Scaruffi, per regolare le cose delli danari.“ Reggio: Hercoliano Bartoli 1582. 10 Blatt. Das Titelblatt bringt den heiligen Prosperus, Bischof von Reggio, als Vignette. Das ganze hat den Charakter einer Widmungsschrift an Tassoni (im selben Schrägdruck wie die Widmung Scaruffis). Blatt 10 bringt ein dem Leser gewidmetes Gedicht, das den Inhalt des Alitinonfo in Reimen vorträgt. Im Exemplar der Berliner Staatsbibliothek ist die Instruktion nicht miteingebunden. Unsere Angaben sind dem Exemplar aus der Privatbibliothek von I. Jastrow entnommen.

Zusammenfassung. Folgen des Ausschlusses der Herstellungskosten bei der Wertsetzung (s. a. Kap. 42). Reform von 4 Mißständen Kap. 13;15;16.

Tarifierung bestehender Münzen (eingehend Kap. 41; 46; konkretes Beispiel Kap. 34) Kap. 14.

Beispiel für Umrechnung von Münzwert in Gewicht und umgekehrt Kap. 18.

II. Der Vorschlag im einzelnen Kap. 19 bis 42.

1. Die neuen Münzen, Kap. 19 bis 31.
(s. a. Teil von Kap. 33)

Tabellarische Uebersicht der neuen Gold- und Silbermünzen nach Scaruffis Vorschlag Kap. 19 bis 21; 25.

Die Münzen und ihr Gepräge Kap. 22 bis 24.

Münznamen Kap. 26 bis 28.

Oekonomische Folgen der Durchführung des Plans. Umwechseln nach dem neuen System (wichtiges Kapitel) Kap. 29.

Insbesondre Einwirkung auf die Preise Kap. 31.

Hinweis aus die Weltmünze Kap. 30.

2. Tarifierung (Tassa) der alten und fremden Münzen. Praktische Erläuterungen Kap. 32 bis 42.

Verrechnungsschwierigkeiten, an 7 Proben bestehender Münzen gezeigt Kap. 32; 33.

Praktische Anwendung des Vorschlags. Kupfer als Münzmetall. Tarif für Klein-Münzen, ihr Gepräge Kap. 33.

Tarifierungsbeispiele an bestehenden Münzen nach altem und neuem System Kap. 34; 35; 37 bis 41.

Beziehungen zwischen Preisänderung der Edelmetalle und üblichen Ummünzungen Kap. 36.

Eingehende Behandlung der Herstellungskosten Kap. 42.

III. Die neuen Universal-Münzstätten und ihre Verwaltung Kap. 43; 45; 46.

7 zusammengefaßte Grundsätze und 12 Nutzanwendungen Kap. 44; 47.

Ernst Ludwig Jäger hat in einer Broschüre „Uebergang zur Goldwährung" (Stuttgart: Kröner 1872) Anhang 3 einen „Auszug aus Scaruffis Schrift über die Vorzüge gleicher Weltmünzen" gemacht. Jäger bringt eine Inhaltsangabe des Vorworts des Druckers Bartoli sowie eine Inhaltsangabe der Widmung und des Vorworts des Scaruffi. Außerdem zitiert er die Kapitelüberschriften von Kap. 1 bis 25 vollständig, die andren nur in Auswahl und führt dabei einige ihm bemerkenswert erscheinende Stellen in unzureichender Uebersetzung an. In dieser Auswahl sind die letzten Kapitel zu kurz gekommen. Das wichtige Kapitel 29 ist nicht erwähnt.

3. Textvergleichung.

Gasparo Scaruffis „L' ALITINONFO" wird in der Regel nach dem von Pietro Custodi in die Sammlung[243]

243. Die Sammlung erschien in 50 Bänden von 1803 bis 1816 in Mailand: Imperiale Regia Stamperia. Sie führt den Untertitel: „Economisti Classici Italiani". Parte antica, Bd. 1—7, parte moderna, Bd. 1—41. Bd. 49: Supplementband, Band 50: Register. Im parte antica II ist Scaruffis „L' ALITINONFO" (S. 71—264) abgedruckt zusammen mit der „breve istruzione . . ." von Prospero (S. 265—290) und einem Kapitel (XII) aus dem Kommentar von Pratisvoli (S. 291—322); außerdem findet man in diesem Band Bernardo Davanzatis „Lectione delle Monete" und „Notizia de' Cambi". Den Schriften ist eine kurze Lebensbeschreibung der Verfasser vorangeschickt. (Ueber Scaruffi S. 9—14.) — Bd. I, parte antica, bringt in dem „avviso", in der „dedicatoria", dem „proemio" und dem „avvertimento" die allgemeinen Gesichtspunkte, nach denen die Sammlung angelegt ist. Der Indexband enthält die Autoren mit ihren in die Sammlung aufgenommenen Schriften alphabetisch angeordnet. Diese Bibliographie ist in der „Collezione de' Classici Italiani". 374 Bde., Bd. 250, Mailand 1804. aufgenommen. (Zitiert nach: „British Museum Catalogue", Bd. 45, S. 200, London 1889). Scaruffis Schrift ist hier unter dem von Custodi gewählten Titel „Discorso sopra le Monete . . ." ohne Jahreszahl aufgeführt unter Hinweis auf den Originaltitel: „L' Alitinonfo, di M. Gasparo Scaruffi. per far ragione, ecc.", S. 16. Das Sachregister

„Scrittori Classici Italiani di Economia Politica" aufgenommenen Abdruck zitiert.[244] Das ist verständlich, weil das Original nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden ist.[245] Auch der Abdruck in der Sammlung von Philippus Argelatus: „De Monetis", (Bd. 4, 1752) wird selten benutzt. Man nimmt wohl an, daß der letzte Neudruck der zuverlässigste sei. Custodi behauptet, das Werk sei in der Sammlung des Argelati „mit der üblichen Fehlerhaftigkeit" (colla solita scorrezione) neu gedruckt worden.[246] Das ist unzutreffend. Im „Argelatus" ist der „Alitinonfo" wortgetreu wiedergegeben. Dagegen ist Custodis Nachdruck kein genauer Abdruck. Es sind Aenderungen vorgenommen, die mit wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht vereinbar sind. Da die Sammlung „Economisti Classici Italiani" allgemein als Quellenwerk benutzt wird, so seien durch nachfolgende Textvergleichung zwischen der Originalausgabe des „Alitinonfo" und dem von Custodi herausgegebenen Neudruck „Discorso sopra le Monete" die Differenzen dargelegt. Sie sind so weitgehend, daß daraus vielleicht Anlaß genommen wird, die Zuverlässigkeit der Sammlung nachzuprüfen.

Ueber Custodis Persönlichkeit konnten wir nichts feststellen. Es gibt eine kleine Schrift[247] über ihn von Gaet. Abondio Sangiorgio: „Pietro Custodi Economista", die uns lei-

---

bringt bei den einzelnen Stichworten die Ansichten der verschiedenen Autoren. Scaruffi ist zitiert bei den Wörtern: argento. moneta, oro, proporzione, rame, zecca. Der Gedanke der „zecca universale" ist nicht angegeben.

244. z. B. zitiert Roscher, Wilhelm, „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland", 2. Auflage, 1924, Manuldruck (1. Aufl. 1874), in: „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland". (neuere Zeit. Bd. 14). Anmerkung 5 zu S. 189, den „Alitinonfo" nach Custodi unter dem Titel: „Sulle Monete" (1579!). Ebenso zitiert nach Custodi: „Bridrey, Emile: „Oresme . . .", S. 656/57, u. a.; auch Hoffmann, Friedrich: „Kritische Dogmengeschichte der Geldwerttheorien", (Leipzig. Hirschfeld, 1907), S. 15/16, Anm. 6, und Monroe, Arthur, Eli: „Monetary Theory Before Adam Smith", (in Harvard Economic Studies, Bd. 26, Cambridge 1923). S. 67.

245. Siehe oben, Bibliographisches.

246. Custodi, P. A. II, S. 13/14.

247. Erschienen in Florenz: Tip. dell. Associazione, 1875, 8°, 28 S. In Deutschland nicht vorhanden; zitiert in: Catalogo Generale Delle Libreraria Italiana, (hsg. von Attilo Pagliani, Milano, 1905).

der nicht zugänglich war. Aus dem British Museum Catalogue[248] entnehmen wir, daß Custodi die Geschichte Mailands von P. Verri fortgesetzt hat und eine kurze Monographie Verris geschrieben hat. Wir müssen uns also an Custodis Vorbemerkung zu seiner Sammlung halten. „Auswahl und Korrektur sind die beiden Ziele, die ich mir bei Uebernahme der Sammlung der klassischen italienischen Nationalökonomen gesetzt habe".[249] Er glaubt, daß man den Neudruck schon publizierter Werke gut aufnehmen wird, wenn man nicht so sehr die „nitidezza" als die „correzione" in Betracht zieht.[250] Sein einziges Ziel sei es, den Lesern die Mittel der Belehrung zu erleichtern.[251] Deswegen habe er sich auch dazu entschlossen, die alten Schriftsteller ins moderne Italienisch zu übertragen. „Was die alten Schriftsteller angeht, so habe ich mir die Willkür und Mühe genommen, den Stil in die Umlaufsprache zu bringen, ohne jedoch im geringsten die Treue des Textes zu ändern".[252] Jeder werde ihm dafür dankbar sein, daß er nun an Stelle der höchst ungeschliffenen und immer unförmigen Originalausgaben die Schriftsteller auf bequeme Art lesen könne.[253]

Zum Werke Scaruffis selbst werden textkritische Bemerkungen nicht mehr gemacht. Bedenkt man, daß die Schrift erst im zweiten Band der Sammlung abgedruckt ist, der keinen Hinweis auf die Vorbemerkungen im ersten Band enthält, so muß man Custodi eine Irreführung vorwerfen: der Leser erhält den Eindruck, es handle sich um einen wortgetreuen Abdruck, der in Wahrheit kein solcher ist. Zwar bemerkt Custodi in den Notizen über die Autoren: „Bei der Wiedergabe desselben (des „Alitinonio") habe ich mich bemüht, es mit möglichster Achtsamkeit auf Grund der höchst seltenen Originalausgabe zu korrigieren."[254] Jedoch jeder Unvoreingenommene

248. British Museum Catalogue of Printed Books. London 1886, Bd. 20, S. 124.

249. Custodi: Parte antica I, 1803, S. XIX, avvertimento.

250. Custodi: Parte antica I, S. 1/2, avviso: „se si ha riguardo non tanto alla nitidezza quanto alla correzione."

251. Custodi: Parte antica I, dedicatoria; ohne Seitenzählung.

252. Custodi: Parte antica I, S. XXIII.

253. Custodi: Parte antica I, S. XXII.

254. Custodi: Parte antica II, S. XIV.

wird die Korrektur nur auf äußere Tatsachen — etwa Druckfehler — beziehen, nicht auf Aenderungen im Idiom der Sprache oder gar willkürliche Auslassungen. Im Text fehlt jeder Hinweis darauf.

I. Custodi hat eine Titeländerung vorgenommen. Er nennt die Schrift: „Discorso Sopra Le Monete E Della Vera Proporzione Tra L' Oro E L' Argento Di Gasparo Scaruffi Reggiano".[255] Nur anmerkungsweise führt er in den Notizen über die Autoren den viel charakteristischeren Originaltitel an: „L' ALITINONFO DI M. GASPARO SCARUFFI Reggiano,[256] per far ragione e concordanza d' oro e d' argento; che servirà in universale, tanto per provedere a gli infiniti abusi del tosare e guastare monete, quanto per regolare ogni pagamenti, e ridurre anco tutto il mondo ad una sola moneta". Diese Aenderung wird von Custodi nicht begründet; sie scheint uns nicht angemessen. Der erste Teil „Discorso Sopra Le Monete" ist mit der über je zwei Seiten gehenden Ueberschrift im Originaldruck identisch. Aber der zweite Teil „Della Vera Proporzione Tra L' Oro E L' Argento" ist willkürlich von Custodi gesetzt. Er hat offenbar die Worte des Originaltitels „Per Far Ragione E Concordanza D' Oro E D' Argento" wiedergeben wollen. Der Titel ist damit zu eng gefaßt; denn eine wahre Proportion stellt Scaruffi nicht nur zwischen den Edelmetallen Gold und Silber auf, sondern auch zwischen diesen und dem Kupfer. Es handelt sich für Scaruffi bei dem Verhältnis zwischen Gold und Silber um mehr als eine bloß rechenmäßige Proportion, was uns im Originaltitel auch zum Ausdruck zu kommen scheint. Vor allem entfällt durch die Titeländerung die Charakterisierung der Schrift als eines Münzreformvorschlages, der zum Weltgeldplan führt.[257]

II. Custodi hat den „Alitinonfo" aus dem provinziellen Dialekt von Reggio des 16. Jahrhunderts in das Schriftitalienisch

---

255. Custodi: S. 71.

256. Custodi: S. 10, Anm. 1. Im Original steht: Regiano.

257. Custodi überschreibt die Seiten: „Scaruffi Su le Monete". Der Registerband 50 bringt vom Originaltitel nur: „L' Alitinonfo, di M. Gasparo Scaruffi, per far ragione, ecc. . ." (S. 16) ohne Druckort und Erscheinungsjahr. Der im Band 1 beigebrachte „Catalogo Degli Opere . . ." (S. 4—8) nennt Scaruffis Werk nur mit Custodis gewähltem Titel (S. 4).

des 19. Jahrhunderts übertragen. Damit sind Wortänderungen oder Satzumstellungen gegeben, von denen abgesehen werden muß, was aber die Textvergleichung erschwert.[258]

III. Custodi hat nur die Widmung und das Vorwort des Scaruffi abgedruckt, nicht das klare und zusammenfassende Geleitwort des Druckers Hercoliano Bartoli, sowie die Freigabeerklärung des Großinquisitors. Die drucktechnische Aenderung des Widmungskopfes im Custodi hat zu einem bemerkungswerten Irrtum geführt: es wird in der Literatur berichtet, Scaruffi habe das Werk im Auftrage von Alfons V. von Ferrara geschrieben.[259] Der Stammbaum des Hauses Este zeigt aber, daß es nie einen Alfons V. von Ferrara gegeben hat, daß Scaruffi vielmehr ein Zeitgenosse Tassos und Alfons II. von Ferrara war.[260]

Die Widmung lautet im Original:

ALL'ILLVSTRISSIMO SIG.
MIO OSSERVANDISS. IL SIGNOR
CONTE ALFONSO ESTENSE TASSONI,
DIGNISSIMO GIVDICE DE' SAVI.
ET CONSIGLIERE SECRETO DEL
SERENISSIMO SIGNORE IL SIG.
DON ALFONSO QVINTO DVCA
DI FERRARA, ETC.

---

258. z. B. schreibt Scaruffi S. 8: „tutte le sorti", Custodi S. 102: „tutte le sorta". Oder Scaruffi: S. 55/55': „. . . i Danari sono maneggio in generale", Custodi: S. 242: „i danari sono maneggiati in generale". Oder Scaruffi: S. 10: „in quanto al loro essere principale, & finale", Custodi: S. 107: „in quanto alla loro principale e finale essenza". Oder Scaruffi: S. 34: „un grano integro", Custodi: S. 176: „un grano intiero".

259. z. B. Soetbeer, Adolf: „Literaturnachweis", S. 11: „Die Schrift ist dem Herzog Alfons V. von Ferrara zugeeignet." Ludwig Jaeger schreibt in dem Auszug aus dem „Alitinonfo": „Die Widmung geht an Tassoni, Geheimsekretär von Don Alfonso V., Herzog von Ferrara."

260. Litta, Pompeo: „Famiglie Celebri Italiane", (Milano. Ferrano, 1818 ff., 3. Teil (1832), fasc. XXVI—XXIX, Tafel 1—17). Tafel 13.

S. a. Bahnson, Wilhelm: „Stamm- und Regententafeln . . ." Berlin 1912; 4 Bde., Bd. 2, Tafel 48.

Custodi gibt sie wieder:[261]
Al Conte / Alfonso Estense Tassoni / Giudice de Savi / e consiliere secreto / di / Alfonso Quinto / Duca di Ferrara / ec.

Man beachte, daß im Original Quinto zu Duca gehören kann, während im Custodi durch die Zeilentrennung die Fünf auf Alfonso bezogen werden muß. Die Originalwidmung läßt also die Möglichkeit offen, daß Quinto den Träger der Herrscherwürde zählt. Es handelt sich tatsächlich um Alfons II., der in seiner Eigenschaft als Herzog von Ferrara der Fünfte ist. Die vorhergehenden Fürsten waren nur Marchese. Der erste Herzog (Duca) war Borso (1450—1471). Diese Feststellung unterstützen Münzen mit dem Bilde von Alfons und der Umschrift: „Alfonsus II. Dux Regii V." [262]

IV. Custodi ersetzt stets das Adjektiv confronto durch conformo, obwohl Scaruffi conformo auch gebraucht. Dies ist nicht mehr rein philologisch durch die Uebertragung ins moderne Italienisch zu begründen. Das Adjektiv confronto scheint allerdings eine Eigentümlichkeit Scaruffis zu sein. Die großen Wörterbücher[263] bringen nur

---

261. Die schrägen Striche bedeuten den Beginn einer neuen Zeile.

262. Abgebildet in: Bellini, Vicenzo: „Gli ultimi periodi della zecca di Ferrara. (Ferrara, Bresolani 1823) S. 5; ebenso im „Corpus Nummorum Italicorum" (Rom, Tip. d. Acad. Naz. da Linci 1925) Vol. IX, Emilia Ia, Reggio.

263. Weder im Tommaseo e Bellini, „Dizionaro della lingua Italiana . . .", 4. Aufl., Turin 1924, Bd. 2, S. 1620, Sp. 2/3, noch im Crusca, „Vocabulario degli Academici della Crusca", 5. Aufl., Florenz 1878, Bd. 3, S. 448, wird confronto als Adjektiv erwähnt. Das Verb confrontare ist synonym mit „eine Sache oder Person einer andern gegenüberstellen" (mettere a fronto, a risconto una cosa con un altra, ò più cose tra loro per conoscere lo somiglanza ò le differenze). Nimmt man an, daß confronto von confrontare abgeleitet ist, so bedeutet das Adjektiv confronto also „vergleichbar".

Das Substantiv confronto führt das „Voc. Crusca" u. a. auf in der Verbindung „stare a confronto" im Sinne von: „den Vergleich aushalten". Es ist dazu ein Satz zitiert, der dem Münzwesen entnommen ist und das neue schlechte Geld behandelt, das den Vergleich mit dem alten, guten Gelde nicht aushalte. (. . . stare a confronto, e talora anche stare in confronto, detti sia di persone, sia di cosa, vale essere l'una persone ò cosa, sotto certi rispetti pari all' altra; reggere al paragione di quella . . .

das Substantiv confronto (z. B. stare a confronto) und das Verb confrontare. Auch in der ersten Ausgabe des „Vocabulario della Crusca" von 1612 findet sich nur das Wort confrontare.[264] Beide Wörter kommen bei Scaruffi auch vor und werden von Custodi ungeändert übernommen.[265] Scaruffi gebraucht confronto im Sinne von „vergleichbar" (comparabile), conforme nur im Sinne von „gleich, identisch". Er sagt, die Abrechnungen (conti)[266] und großen Zahlungen (pagamenti),[267] die Aufteilung der Metalle zu

---

und . . . Diffendosi nel populo questa nuova moneta scadente, le lire ò quote di essa diventano più piccole e si trovano insufficiente a „stare in confronto" con le lire della moneta vecchia), S. 449, Sp. 3, § 9.

Als Adverb a confronto führen Tom. e Bell. S. 1620, Sp. 3 an: E a confronto, post. avverb. comparativemente, a comparazione.

Zu conforme schreibt „Voc. Crusca", S. 439: Add. propriamente che ha la stessa forma; mà usasi quasi sempre figuratam in senso di concordante con checchessa, rispondente ad esso . . . Tom. e Bell., S. 1617, Sp. 3: Agg. come di simil forma, indole, qualità; somiglianti . . . S. auch N. Tommaseo — G. Rigutini, „Dizionaro dei sinonimi . . ." (Mailand: Vallardi, 1906), Nr. 3422 und 3426.

264. „Voc. Crusca . . .", (Venezia: Giovanni Alberti, 1612), S. 210: bei confrontare ist ein Hinweis auf affrontare, S. 28,1; daselbst: e confrontare l'usiamo in significato di concordare, e riscontare una cosa con altra. Lat.: conferre, recognoscere. Zu conforme: add. di simil forma, somigliante, che si dice da alcuni; in Lat.: conformis, similis, congruens.

265. Scaruffi, Kap. 29. S. 25/25' = Custodi, S. 144/145: . . quando questi pesi, e misure fossero ogni qualch' anno mossi dal detto lor ordine, . . . nelle quali i Mercatanti insieme negotiassero, e poi si volessero fare i conti sopra le misure, e pesi passati, & i nuovi insieme; non si potrebbono mai confrontare i conti sopra essi; . . .

Scaruffi, Kap. 18, S. 12' = Custodi, S. 116 . . .: . . . ciascuno in qual si voglia sorte di Monete habbia delli valori, & del puro. & del fino il suo giusto confronto; . . .

266. Scaruffi, Kap. 5, S. 4 = Custodi, S. 86/87: . . . tutti le conti, che poi si faranno trà essi Oro. & Argento . . . si troveranno per sempre confronti, & giusti per causa del puro, & del fino, ché si troverà essere proportionato, . . .

Ebenso Scaruffi, Kap. 45, S. 55', Abs. 2 = Custodi, S. 243.

267. Scaruffi, Kap. 26, S. 23 = Custodi, S. 137: . . . nel fare i conti de i pagamenti, essi si trovino sempre giusti, e confronti; & . . . non vi nascano differenze, per le diversità delli nominati valori. . . .

Ebenso Scaruffi, Kap. 30, S. 29/30 = Custodi, S. 161.

einzelnen Münzsorten (partimenti),[268] die Münztarifierungen (tasse)[269] werden untereinander vergleichbar (confronti) sein. In allen diesen Fällen ersetzt Custodi confronto durch conformo. Dagegen bezeichnet Scaruffi die Münzordnungen[270] und Herstellungskosten der Münzen[271] als nicht gleich (non conformi) und hält die von ihm aufgestellten Metallpreise[272] für nahezu identisch mit den üblichen. Er fordert, daß der Feingehalt der Münzen genau den ihnen aufgeprägten Noten[273] entsprechen, und daß die neuen Münzgewichte[274] mit der „libbra" von Bologna identisch seien, die wiederum den vorge-

---

268. Scaruffi, Kap. 8, S. 5' = Custodi, S. 92/93: . . . se io havrei potuto fare partimenti confronti, (bei Annahme eines andern Pfundgewichtes als der libbra von Bologna), nel fare le Monete: Dico ch' io l' havrei potuto fare, . . .

Ebenso Scaruffi, Kap. 33, S. 32' = Custodi, S. 168.

269. Scaruffi, Kap. 41, S. 43 = Custodi, S. 204: . . . tutte le Tasse, che si faranno, si troveranno in effetto esser confronti, e concordanti l' una con l' altra, . . .

270. Scaruffi, Kap. 22, S. 19' = Custodi, S. 126: . . . sopra questo così alto maneggio sono stati diversi i pareri de gli huomini, & fatti gli ordini diversi. & non conformi, cioè, da un paese all' altro. . .

Ebenso Scaruffi, Kap. 11, S. 7' = Custodi, S. 100: . . . ordini non conformi in universale; . . .

271. Scaruffi, Kap. 41, S. 47 = Custodi, S. 214: . . . in alcune altre sorti di monete v' interveniranno rotti, non per causa del real valore . . ., mà per cagione delle leghe rotte, & del numero variato delle monete alla libra delli medesimi valori, & dell' istessa lega. & delle fatture non conformi alle altre.

272. Scaruffi, Kap. 5, S. 3' = Custodi, S. 85: . . . i quali prezzi (die Unze Gold zu 72 lire, die Unze Silber zu 6 lire) sono . . . quasi conformi, & i più accosti, ò vicini alli valori, & prezzi dati, & usati . . . in questi nostri tempi; . . .

273. Scaruffi, Kap. 46, S. 57 = Custodi, S. 247: . . . esse corrisponderanno giustamente. & saranno conformi alle Note, che sopra quelle saranno impresse.

Ebenso Scaruffi, Kap. 24, S. 22 = Custodi, S. 133/134.

274. Scaruffi, Kap. 44, S. 53' = Custodi, S. 234: . . . i variati, & diversi pesi delle libre usate per detti preziosi metalli, tutti siano ridotti, e mantenuti per sempre conformi, & giusti al peso del campione della libra . . . di BOLOGNA; . . .

Ebenso Scaruffi, Kap. 33, S. 31' = Custodi, S. 166.

schlagenen Teilungen genau entspricht.[275] Hier überall, wo es sich um eine Identität handelt, steht bei Scaruffi conforme. Es ist also Custodi vorzuwerfen, er habe ohne Grund den Wortschatz des Scaruffi um ein plastisches Wort vermindert. Wenn es schon als veraltet ersetzt werden sollte, so war ein Wort zu wählen, das sich von conforme unterscheidet.

V. Ebenso greift Custodi in die Wortverbindung: dati valori ein. Sie findet sich bei Scaruffi häufig, nicht durchgängig; Custodi läßt gelegentlich das Attribut des Gegebenseins (dato) aus. Weder verbindet Scaruffi mit „dati" valori eine besondere Bedeutung, noch ist für Custodi die gelegentliche Auslassung in irgendeiner Weise durch den Text bedingt. Es mag sich hier um Druckfehler handeln.

VI. Custodi ändert die von Scaruffi sorgfältig beigebrachten Zitate drucktechnisch und zum Teil durch Kürzungen.[277] Es ist daher ungerechtfertigt, wenn dem Verfasser des „Alitinonfo" von Bridrey mangelhafte Zitierung vorgeworfen wird.[278] Auch greift Custodi in die Phrasierung des Textes ein durch Klammeränderungen, welche die zum

---

275. Scaruffi, Kap. 8, S. 4' = Custodi, S. 90: . . . il peso della libra . . . di BOLOGNA, è conforme alli giusti partimenti, ch' io descrivo; . . .

276. Scaruffi, Kap. 5, S. 3', Z. 2/3 = Custodi, S. 85: „. . . giusti, e proportionati dati valori."

Scaruffi, Kap. 23, S. 21, Z. 2 v. u. = Custodi, S. 131: „. . . i reali dati valori."

Scaruffi, Kap. 27, S. 23, Z. 6 = Custodi, S. 138: „. . . corrispondenti dati valori."

Saruffi, Kap. 29, S. 25, Z. 3/4 = Custodi, S. 143: „. . . sotti giusti, e corrispondenti proportionati dati valori."

Scaruffi, Kap. 33, S. 33', Abs. 2, Z. 9 = Custodi, S. 173: „. . . nelli loro reali dati valori."

In diesen Fällen läßt Custodi das „dati" weg.

277. Scaruffi. Kap. 8, S. 6, Abs. 2, Z. 3 ff. = Custodi, S. 94/96.
Scaruffi, Kap. 29, S. 24' Z. 7 ff. = Custodi, S. 142.

278. Bridrey, Oresme, S. 656: „Sous la forme un peu cavalière de cet auteur, qui semble ignorer l'usage des références, et qui ne fait pas une fois allusion à la littérature antérieure, il est difficile de connaître ses sources."

Teil recht langen Satzperioden gliedern und das Verständnis erleichtern.[279] In einem Falle aber ist damit eine gewisse Verschiebung des Sinnes verknüpft. Scaruffi schreibt: „. . . considerata la real proportione, che trà essi (Gold und Silber) si trova, . . ., per ordine [come credo] così dato da DIO, & osservato dalla Natura; Et come così anco è stato dichiarato dal divin PLATONE nel suo dialogo intitolato HIPPARCHO, overo del desiderio del guadagno, overo dello studio di guadagnare; come nel fine di esso; fà di bisogno, . . ."[280]

Custodi setzt die ganze Begründung von „per ordine" bis „di esso" in Klammern. Die Einklammerung von „come credo" entfällt dabei. Der Satz mag dadurch an Klarheit gewinnen; aber Scaruffi wollte seine Begründung — weder die göttliche und natürliche, noch den Hinweis auf Plato — gar nicht in Parenthese setzen, sondern nur seinen Glauben an den göttlichen Willen. Da dies die wichtigste Stelle für Scaruffis grundlegende Annahme eines konstanten Verhältnisses zwischen Gold und Silber ist, so mußte das durch die willkürliche Einklammerung bedingte Zurücktreten der Begründung hier ausdrücklich moniert werden.

Es kommt auch vor, daß Custodi Klammer nebst Inhalt ausläßt. Scaruffi sagt von den Alten: „. . . fù anco havuta l' intelligenza, [si può dire da DIO] di usare i numeri, & la ragione de i conti Aritmetici; . . ."[281] Hier ist die Erwähnung

---

279. Zweimal setzt Custodi statt Klammern Kommata:
Scaruffi, Kap. 42, S. 48, Z. 12 ff. = Custodi, S. 218.
Ebenso Scaruffi, Kap. 34, S. 38', Mitte = Custodi, S. 188.
Wirklich zur Erleichterung des Sinnes dienen die von Custodi gesetzten Klammern in:
Scaruffi, Kap. 25, S. 22, Z. 8 ff. = Custodi, S. 135.
Ebenso Scaruffi, Kap. 42, S. 49/49' = Custodi, S. 222.
Ebenso Scaruffi, Kap. 34, S. 38/38' = Custodi, S. 189/190.
Ebenso Scaruffi, Kap. 29, S. 28' Z. 3 ff. = Custodi, S. 156.

280. „Betrachtet man die reale Proportion, die zwischen diesen besteht, . . ., nach der Ordnung, die (wie ich glaube) von Gott gegeben ist und in der Natur beobachtet wird, und wie es auch vom göttlichen Plato gesagt worden ist in seinem Dialog, betitelt Hipparchos, oder über das Studium des Verdienens, gegen Ende desselben, so ist es nötig, . . ."

281. Sie hatten auch die Intelligenz, [man kann sagen: von Gott], die Zahlen und die Methode der arithmetischen Konten zu gebrauchen.

Gottes von Custodi einfach weggelassen. Dies erscheint uns schon nicht mehr als harmloser Eingriff. Wir glauben, daß es nicht unabsichtlich geschehen sei; denn wir werden noch das Fallenlassen einer Anspielung auf die Kirche feststellen.[282] Diese Einbeziehung göttlicher Macht bei einer an sich unwichtigen Bemerkung zeigt den scholastischen Einfluß da, wo Scaruffi nicht aus eigner Beobachtung schöpfen kann.

Wichtiger ist die Auslassung folgenden Klammerinhalts: „. . . non occorrerebbe mai più, ch' alcuno portasse Oro, ò Argento di qualunque sorte dalla sua patria ad un' altra Città per far fare danari; [quando però in quella fosse aperte la Cecha] essendoche sarebbe spesa sopra spesa, per causa delli viaggi, ò altra, e non gli tornerebbe conto; . . ."[283] Eine böse Entstellung! Denn das Fehlen der Einschränkung „quando però in quella fosse aperte la Cecha" hat Scaruffi den Vorwurf eingebracht, er sei so weltfremd, zu glauben, daß bei Durchführung seines Vorschlages kein Gold und Silber mehr aus dem Lande ausgeführt werden würde;[284] ja, der so entstellte Satz kann dazu verführen, in Scaruffi einen primitiven Merkantilisten zu sehen, in dem Sinne, daß er unter allen Umständen die Edelmetalle im Lande zu halten bestrebt sei und sein Weltgeldplan den Weg dazu weisen solle. Weit gefehlt! Scaruffi weiß sehr wohl, daß die Edelmetalle sich nicht künstlich halten lassen: „. . . dopò fatto il bando, non si può con effetto vietare, ch' essi preciosi metalli, tanto non coniati, quanto in monete ridotti, non siano poi trasportati da un luogo ad un altro, & in

---

282. s. unten Punkt VIII.

283. Scaruffi, Kap. 29, S. 26' Z. 2 ff. = Custodi, S. 148: „...Es wird niemals mehr geschehen, daß jemand Gold oder Silber jeglicher Art von seinem Vaterland in eine andre Stadt tragen wird [wenn nämlich in seinem (Vaterland) die Münzstätte geöffnet ist], da wegen der Reisen oder aus anderem Grunde Spesen auf Spesen entstehen würden und man dabei nicht auf seine Rechnung kommen würde."

284. Monroe, A. („Monetary Theory before Adam Smith", S. 67) stützt sich auf diese Stelle, wenn er sagt: „Scaruffi notes that under a coining system . . . no one would carry gold and silver out of the country . . ."

particolare, ove si trovino essere più alterati di prezzi, e valori; . . ."[285]

Er rechnet die völlige Verwendungsfreiheit der Edelmetalle zu den zwölf Vorteilen (utilitadi), die der Durchführung seines Reformplanes folgen werden.[286] Scaruffi will mit diesem Satz nur sagen, daß in einem Lande mit eigner Münzstätte für niemanden ein Anlaß vorhanden sein wird, eine fremde Münzstätte aufzusuchen, da überall zu gleichen Bedingungen geprägt werden wird.

VII. Nun zu den wesentlichen Aenderungen. — Scaruffi stellt fest, daß die ausgemünzten Edelmetalle „Gold und Silber das Fundament bilden, nach dem sich alle Waren und andre Dinge richten müssen",[287] und fährt etwas später fort:

Scaruffi,[288] S. 25', Z. 24 ff.	Custodi, S. 146.
Kap. 29:	
Mà non mai l' Oro, & l' Argento deono regolarsi dalle mercantie, ò altre cose, imperoche, quando sono ridotti in danari, & che dalle Ceche vengono dispensati, non vi si può poi	. . . nè mai l' oro e l' argento fino in esse compartito con fermo e proporzionato fondamento, e con vera e perfetta ragione, vi possono crescere o diminuire i valori perchè già sono stabiliti e fermi, . . .

285. Scaruffi, Kap. 41, S. 44/44' = Custodi, S. 207: „. . . Wenn man auch ein Verbot erlassen hat, so kann man doch nicht mit Wirksamkeit verbieten, daß jene Edelmetalle dann von einem Orte zum andern transportiert werden, und insbesondre dahin, wo höhere Preise und Werte herrschen."

286. Scaruffi, Kap. 47, S. 60 = Custodi, S. 256: „Nona (utilità); Che sarà lecito à ciascuno, tenere presso di se Oro, ò Argento, ancorche non coniato, per poterlo far ridurre in Monete, over per farlo lavorare in opere, secondo il suo volere . . ."

„Neunter (Vorteil): Daß es jedem erlaubt sein wird, Gold und Silber, wenn auch ungeprägt, mit sich zu führen, um daraus Münzen machen zu lassen oder sie zu Gegenständen nach seinem Wunsche verarbeiten zu lassen."

287. L' Oro & l' Argento in Monete ridotti sono il fondamento, dal quale le mercantie e le altre cose debbono regolarsi, . . . (Scaruffi, S. 25' = Custodi, S. 146).

288. Uebersetzung des Originaltextes: „. . . Aber niemals dürfen sich das Gold und das Silber nach den Waren oder anderen Gegenständen

levare, ne crescere il pur' Oro, & l' Argento fino in essi compartito con fermo, & proportionato fondamento, & con vera, & perfetta ragione; ne meno vi si può crescere, ne sminuire il loro reale dato valore, perche già sono stabiliti, e fermi; . . .

Custodi läßt aus: „. . . mà non mai l' Oro, & l' Argento deono regolarsi dalle mercantie, ò altre cose, imperoche, quando sono ridotti in danari, & che dalle Ceche vengono dispensati, non vi si può poi levare, ne crescere il pur'." Hierin liegt eine wichtige Begründung Scaruffis für die geforderte Wertkonstanz der Edelmetalle. Die Ausschaltung der Edelmetalle, die zum Münzen bestimmt sind, aus dem Preisbildungsprozeß muß erfolgen:

1. weil das Feingewicht der Münzen aufrecht erhalten werden muß,

2. weil die Münzen, die schon vorher (nämlich bevor sie in den Verkehr gelangen) im Wert stabilisiert sind, diesen realen, ihnen gegebenen Wert beibehalten müssen.

Durch Custodis Auslassung wird Begründung 2 zu einer einfachen Feststellung, wie sie Scaruffi immer wieder in seinem Traktat macht, während sie als Argument für die Wertkonstanz der Edelmetalle nur an dieser Stelle des „Alitinonfo" auftritt.

Eben wie bei dieser Textentstellung Custodis geht bei der folgenden Auslassung ein Gedanke Scaruffis verloren:

Scaruffi,[289] S. 27', Abs. 3: Kap. 29 = Custodi, S. 153/154: „ . . . se bene ciascuna maestranza hora crecerà &

---

regeln; denn wenn sie zu Münzen ausgebracht sind und von den Münzstätten herausgegeben werden, dann kann man das Feingold und das Feinsilber, das in ihnen nach festem und proportioniertem Fundament und mit wahrer und vollkommener Vernunft aufgeteilt ist, weder steigern noch mindern; ebenso wenig kann man ihren realen gegebenen Wert steigern oder mindern, weil sie schon stabilisiert und gefestigt sind . . ."

289. Obwohl jede Zunft ihre Zahlungen bald steigert, bald mindert,

hora calerà nelle sue mercedi, in fare qualunque sorte di opere, ciò niente importa; perche neanco dalle maestranze si debbe regolare, il coniare l' Argento & l' Oro: Et essendo anco necessario che quasi ogni hora si comprino più cose con qualche picciola parte d' Argento in moneta ridotto in corrispondenza dell' Oro; nondimeno movendosi anco esse di prezzi niente importa; mà ben importa, che stiano fermi il peso, & i valori di essi preciosi metalli; quali, . . . , sono già stabiliti, & in monete ridotti sotto una real concordanza proportionata, e perfetta forma:"

Custodi läßt aus: „. . . nondimeno movendosi anco essi di prezzi, niente importa; . . .". Er stellt damit der Gewichts- und Wertstabilität der Edelmetalle nur das durch die Preissetzungen der Zünfte hervorgerufene Schwanken der Warenpreise im allgemeinen gegenüber. Scaruffi dagegen hebt insbesondere hervor, daß auch die Dinge, die ein wenig Silber enthalten, nicht diesem Preisbildungsprozeß entzogen zu werden brauchen.

VIII. Könnten wir für die bisherigen Textänderungen zum Teil geltend machen, daß unbeabsichtigte Fehler im Abdruck, also nur Fahrlässigkeiten vorliegen, so kann man die folgende Textauslassung kaum anders als mit bewußter Tendenz erklären:

Scaruffi, S. 30, Abs. 3 Kap. 30:	Custodi, S. 162:
Onde manifestamente si conosce, che dall' osservatione de gli ordini proposti avenirà,	Onde manifeste si conosce che dall' osservatione degli proposti ordini avverrà, che si potrà con ragion poi dire una

wenn sie irgend welche Art von Werken herstellt, so macht das nichts aus; denn die Zünfte dürfen das Prägen von Gold und Silber niemals regeln. Und da es auch notwendig ist, daß fast täglich manche Dinge ein klein wenig Silber enthalten, das in Korrespondenz zum Golde zu Münzen ausgebracht wird, so macht das nichts, wenn diese sich nichts desto weniger im Preise ändern. Sehr viel aber macht es aus, daß das Gewicht und die Werte jener Edelmetalle feststehen, die . . . schon stabilisiert sind und unter einer realen proportionierten Konkordanz und in vollkommener Form zu Münzen ausgebracht sind.

che, si come al Mondo vi è, e con verità si crede esservi, si predica, e dicesi, UNA SOLA SANTISSIMA FEDE DI GIESU' CHRISTO NOSTRO REDENTORE, ET UNA SANTA MADRE CHIESA CATHOLICA ET APOSTOLICA ROMANA, dalle quali dipende ogni nostra salute; si potrà con ragion anco poi dire UNA SOLA MONETA IMPERIALE, dalla quale ne veniranno per sempre regolati, e perfettamente fatti tutti li pagamenti con qual si voglia sorte di Monete, ò d' Oro, ò d' Argento; poi che in tutte le Città, e paesi sarà osservato l'ordine descritto, cioè, una istessa forma, una istessa lega, un' istesso peso, un' istesso numero, & un' istesso titolo di valore; il qual titolo pare haver anco quasi dipendenza dal percetto del SALVATORE, che così dice, RENDETE A' CESARE QUELLO, CHE E' DI CESARE, E PARIMENTE RENDETE A' DIO QUELLO, CHE E' DI DIO.[290]

sola moneta imperiale dalla quale verranno per sempre regolati e perfettamente fatti tutti i pagamenti con quasivoglia sorta di monete, ò d' oro ò d' argento; poi che in tutte le città e paesi sarà osservato l' ordine descritto, cioè un' istessa forma, un' istesso lega, un' istesso peso, un' istesso numero, ed un' istesso titolo di valore.

290. „Man sieht daraus klar, daß bei Beobachtung der vorgeschlagenen Ordnungen es geschehen wird, wie es in der Welt zugeht, und wie man in Wahrheit glaubt, predigt und sagt, daß es sei: UNA SOLA . . ., von denen unser aller Heil abhängt; so daß man dann auch mit Recht sagen kann: eine einzige Reichsmünze, gemäß der für immer alle Zahlungen reguliert und vollkommen geleistet werden mit jedweder Art

Custodi läßt also die auf die Kirche bezüglichen Zitate aus. — Die Verbindung der Idee einer einzigen Reichsmünze mit der Idee der einen einheitlichen katholischen Kirche gibt dem „Alitinonfo" den weltanschaulichen Hintergrund. An keiner Stelle seiner Sammlung hat Custodi darauf hingewiesen, daß er mittelalterlich dogmatische Aeußerungen ausmerzen werde. Vielleicht hat Custodi gefürchtet, man könne den Autor des „Alitinonfo" nicht zu den klassischen Nationalökonomen seines Vaterlandes rechnen, wenn er kirchliche Zitate beibringt. Wir halten diese Anspielung Scaruffis für wesentlich, für den Verfasser, sowohl als für sein Werk; denn wir sehen den ersten Plan einer Weltgeldidee in der christlichen Einheitsidee verankert.

---

von Münzen, ob Gold oder Silber; außerdem daß in allen Städten und Ländern die beschriebene Ordnung beobachtet wird, nämlich ein und dieselbe Form, ein und dasselbe Mischungsverhältnis, ein und dasselbe Gewicht, ein und dieselbe Zahl und ein und derselbe Werttitel; dieser Titel scheint auch eine gewisse Abhängigkeit zu haben von dem Spruch des Heilands, der sagt: „Gebet dem Kaiser, was . . ." " (Matthäus, 22. 21).

291. Auch Andrea Balletti knüpft seine Darstellung von Scaruffis Idee einer Universalmünze an dieses Zitat an. (S. Kap. X, sistema monetaria . . ., S. 125 und Kap. XII, S. 151.)

Literaturnachweis.

1. Lexica und Sammelwerke.

Archives Parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs et politiques des Chambres francaises. 1. Série (1787—1799); — Paris, Dupont 1885. Bd. XX, XXI.

Argelatus, Philippus Bononiensis: De Monetis Italiae, variorum illustrorum virorum dissertationes . . . 6 Bde. — Mediolani, Prostant in Regia Curia in Ardibus Palatinis 1752. Band IV.

Bahnsohn, Wilhelm: Stamm- und Regententafeln zur politischen Geschichte. 4 Bde. — Berlin, Vossische Buchhandlung 1912.

Biographie universelle ancienne et moderne . . . nouvelle édition. 45 Bde. — Paris, Desplaces und Leipzig, Brockhaus 1843—65.

British Museum Catalogue of printed books. — London, Clowes 1895.

Budelius, Renerus: De monetis, et re numaria . . . 2 Bücher. Colon. Agrip., Joan. Gymnicus 1591.

Bulletin d'histoire économique de la révolution publié par la commission de recherche et de publication des documents relatifs à la vie économique de la révolution. Ministere de l'instruction publique et des beaux-arts. Année 1911, numero unique, hsg. v. Camille Bloch. — Paris, Imprimerie nationale, Leroux 1911.

Bulletin des Lois de la République, Table alphabétique des Lois, Rapports et Adresses. — Imprimerie Nationale des Lois. 2. trimestre, an IIIe; 2. sém. an XI.

Corpus Nummorum Italicorum,
Primo tintivo di un catalogo generale delle monete medievale e moderne coniate in Italia o da Italiani in altre paese. Bd. 9, Emilia Ia (Reggio). — Rom, Tip. delle Acad. Nazionale da Linci 1925.

Custodi, Pietro: Scrittori Classici Italiani di Economia Politica (= Economisti Classici Italiani). 50 Bde. Parte antiqua I und II. — Milano, Destefanis 1803/4.

Daire, Eugen: Collection des Économistes Principaux. 15 Bde. — Paris, Guillaumin 1840—52. Bd. 3, 4, Turgot, Oeuvres.

Lipsius, S. G.: Bibliotheca Numaria . . . 2 Bde. — Leipzig. Schaefer 1801.

Litta, Pompeo: Famiglie Celebre Italianae. Fasciscolo 26, D' Este. Parte III, Tafel 13. — Mailand, Ferrario 1832.

Martinori, Edoardo: La Moneta. Vocabulario generale; (illustriert) 1 Bd., 596 S. — Rom, L' Istituto Italiano di Numismatica Castel Sant' Angelo 1915.

Le Moniteur Universel (Gazette Nationale) 1790 (an II), No. 347/8; 1798 (an VI) No. 216/7.

Réimpression de l'ancien Moniteur . . . Bd. 6 und Bd. 29. — Paris, Plon 1861, 1863.

Procès-Verbal de l'Assemblée Nationale, imprimée par son ordre. Dixième livraison. Bd. 39. — Paris, Baudouin, Imprimerie de l'Assemblée Nationale.

Soetbeer, Adolf: Literaturnachweis über Geld- und Münzwesen, insbes. über den Währungsstreit, 1871—1891 . . . — Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht 1892.

Tommaseo, Niccolo e *Bellini*, Bernardo: Dizionario della Lingua Italiana . . . IV. Aufl. — Turin, unione tipografico editrice Torinese 1924.

Vocabulario degli Academici della *Crusca*. — Venedig, Giovanni Alberti 1612 und 5. Aufl. — Florenz, Cellini u. Co. 1878.

2. Einzelschriften und Aufsätze.

Agricola, Johann von Eisleben: Dreyhundert Gemeyner Sprichwörter. — Hagenau 1529.

Balch, Thomas Willing: Émeric Crucé. 63 S. — Philadelphia, Allen, Lane & Scott. 1900.

Balch, Thomas Willing: Le Nouveau Cynée de Émeric Crucé. Réimpression du texte original de 1623 avec introduction et traduction Anglaise. XXXI u. 363 S. — Philadelphia, Allen, Lane & Scott. 1909.

Balletti, Andrea: Gasparo Scaruffi e la questione monetaria nel secolo XVI (preisgekrönt von der Academia de Lincei); in: Atti e Memorie delle RR Deputazioni di Storia Patria per le provincie Modenesi e Parmensi. 3. Serie Bd. 1, Teil 2; 224 S. u. Stammtafelanhang. — Modena, Vincenzi & Nipoti. 1883.

Balletti, Andrea: Storia di Reggio nell' Emilia. XI u. 732 S. Reggio/Emilia, Bonvicini 1925.

Berry, M.: Etudes et recherches historiques sur les monnaies de France. 2 Bde. — Paris 1853.

Bigourdan, G.: Le Système métrique des poids et mesures. Son établissement et sa propagation graduelle avec l'histoire des opérations qui ont servi à déterminer le mètre et le kilogramme. — Paris, Villars 1901.

Bocchi, Romeo: Della giusta universal misura e suo typo animo, corpo delle monete. 2 Bde. — Venedig, A. Pinelli 1621.

Bodin, J(ean) Angevin: Les six livres de la république. — Druckort fehlt, Gabriel Cartier 1599.

Bodinus, Joan. Andegavenses: De re publica ab auctore redditi multo quam antea locupletiores libri sex latine. — Paris, Du-Puys 1586.

Bridrey, Emile: Nicole Oresme. La théorie de la monnaie du XIV. siècle. Etude de l'histoire des doctrines et des faits économiques. XXXIX und 741 S. — Paris: Girard & Brière 1906.

Chevalier, Michel: La baisse probable de l'or. — Paris, Capelle 1859.

[*Crucé*, Emeric]: Le Nouveau Cynée, ou discours d' Etat, représentant les occasions et les moyens d'establir une paix générale, et la liberté du commerce par tout le monde. Aux monarques et princes souverains de ce temps. Em. Cr. Par. — Paris, Jaques Villery 1623.

Dumont, Etienne de Genève: Souvenir sur Mirabeau et sur les deux premières Assemblées Législatives; hsg. v. Duval. — Paris, Bossange 1832.

Engel, Arthur et *Serrure*, Raymond: Traîté de numismatique du moyen-âge. 3 Bde. Bd. 3 Depuis l'apparition du gros d'argent jusqu' à la creation du thaler. — Paris, Leroux 1905.

Fürst, Ludwig: Bonapartes finanzielle Sanierungsaktion (1799—1806) Dissertation (Maschinenmanuskript). — Berlin 1922.

Gaffarel, Paul: Prieur de la Côte-d'Or. In: Revue bourguignonne de l'enseignement supérieur. — Dijon, Noury 1900.

Habich, Georg: Die Medaillen der italienischen Renaissance. — Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1923.

Hill, G. F.: Some Medals by Pastorino da Siena. In: the Burlington Magazine, No. 42, Bd. 9. — London 1906.

Jäger, Ernst Ludwig: Der Uebergang zur Goldwährung, eine national-ökonomische Skizze. Stuttgart, Körner 1872.

Jastrow, Ignaz: Kopernikus' Münz- und Geldtheorie. In: Archiv für Sozialwiss. und Sozialpolitik. Bd. 38. S. 734—751. — Tübingen, Mohr 1914.

Luschin von Ebengreuth, A.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 2. Aufl. — München und Berlin. Oldenbourg 1926.

Malaguzzi, Valeri Francesco: La zecca di Reggio. In: Rivista Italiana di Numismatica, VII, 2. Mailand 1894.

Marquez, Juan: El Governador Christiano, deducido de las vidas de Moysen, y Josve, Principes del pueblo de Dios. 2. vermehrte Auflage. 2 Bücher. — Madrid, Teresa Junti 1625.

Mirabeau, Honoré Gabriel de Riquetti: Oeuvres de Mirabeau; hsg. v. M. Mérilhou. Discours et opinions II. — Paris, Lecointe et Pougin, Didier 1834. — S. a. Archives Parlamentaires, Bd. 20 (1885).

Montholon, Charles Tristan: Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte-Hélène, sous la dictée de l'empereur... Bd. 4. — London, Bossange 1824.

Nagl, Alfred: Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter. Studie zur Geschichte des mittelalterlichen Währungswesens. — Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1894.

Nahuis, Maurin: La question de l'uniformité internationale des monnaies considérée au point de vue historique. In: Revue de Numismatique Belge, 5. série Bd. I, II. — Brüssel 1869, 1870.

Oberfohren, Ernst: Die Idee der Universalökonomie in der französischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bis auf Turgot. In: Probleme der Weltwirtschaft. Bd. 23. — Jena, Fischer 1915.

Parieu, Félix Esquirou de: De l'uniformité monétaire. In: Journal des Économistes, 3. série, 2. année. Bd. 6. — Paris, Guillaumin 1867.

Pecchio: Guiseppe: Storia della Economia Publica in Italia. Lugano, Ruggia 1829.

Saint-Pierre, Charles Abbé de: Ouvrages de Politique et de Morale. 16 Bde. Bd. 13. — Rotterdam, Béman.

Plan, Ph.: Un Collaborateur de Mirabeau. — Paris, Sandoz et Fischbacher 1874.

Pratisvoli, Bernardino Reggiano: Considerazioni sopra L' Alitinonfo del Sige Gasparo Scaruffi nelle quali con chiarissimi ragioni si tratta delle cose delle monete. Reggio, Flavio e Fiaminio fratelli di Bartoli 1604 (abgedruckt im Argelatus, Bd. IV).

Prieur, C. A. (de la Côte d'Or): Nouvelles instructions sur les poids et mesures et sur le calcul décimal adoptées par l'agence temporaire des poids et mesures; pour servir de supplément aux instructions déjà publiées et d'explications au décret au 18 Germinal de l'an III. — Paris: Du Pont l'an IV.

Prowe, Leopold: Nicolaus Coppernicus. 3 Bde Ia, Ib Leben; II Urkunden. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1883/4.

Roscher, Wilhelm: Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland. In: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 14. 2. Aufl. 1924 (1. Aufl. 1874). — München und Berlin, Oldenbourg 1924.

Scaruffi, Gasparo Regiano: L'Alitinonfo: . . . per far ragione et concordanza d' oro e d' argento; che servirà in universale; tanto per provedere à gli infiniti abusi del tosare, et guastare monete, quanto per regolare ogni sorte di pagamenti, et ridurre anco tutto il mondo ad una sola moneta. — Reggio, Hercoliano Bartoli 1582 (abgedruckt im Argelatus, Bd. IV, und im Custodi p. a. II).

Wir zitieren den „Alitinonfo" nach dem Original und der Ausgabe des Custodi mit: Scaruffi, Kap..... S.... Custodi, S....

Schraeder, Karl: Die Idee des Weltgeldes. Dissertation. Münster. — Warendorf 1928.

Talleyrand: Mémoires du prince de Talleyrand, hsg. v. Duc de Broglie. 5 Bde. Bd. 1. Paris, Calmann Lévy 1891.

Talleyrand (L'évêque d'Autun): Proposition, faite à l'assemblée nationale sur les poids et mesures. — Paris, Imperimerie nationale 1790. — S. a. Archives Parlementaires, Bd. 21 (1885).

Turgot, Anne Robert Jacques: Valeurs et Monnaies (Fragment). In: Collection des Économistes Principaux Bd. 3.

Turgot, Anne Robert Jacques: Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. In: Collection des Economistes Principaux, Bd. 3.

Vauban, Sébastian: Oisivetés. In: Vauban, sa famille et ses écrits. Les Oisivetés et sa correspondance . . . hsg. v. Rochas d'Aiglun. 2 Bde.; in Bd. 1. — Grenoble 1910.

Wander, K. Fr. W.: Deutsches Sprichwörter-Lexikon, ein Hausschatz für das deutsche Volk. 5 Bde. Bd. 1. — Leipzig, Brockhaus 1867—1880.

Wiebe, Georg: Zur Geschichte der Preisrevolution des XVI. und XVII. Jahrhunderts. — Leipzig, Duncker und Humblot 1895.

Wolowski, M.: La question monétaire. — 2. Aufl. Paris 1869.

Lebenslauf.

Verfasserin dieser Dissertation wurde am 16. XII. 1898 als Tochter des Kaufmanns Robert Dresel in Berlin geboren. Hier besuchte sie die Dorotheenschule (städtisches Lyzeum) und sodann die Studienanstalt der Elisabethschule (Oberrealschule), die sie 1919 mit dem Reifezeugnis verließ. SS. 1919 wurde sie an der Universität Berlin immatrikuliert und widmete sich mathematischen und philosophischen Studien; darauf SS. 1920 ein Semester in Göttingen. Ab WS. 1920 studierte sie in Berlin Staatswissenschaften, Geschichte und Numismatik, SS. 1922 in Freiburg, die übrige Zeit wieder in Berlin. An Vorlesungen und Uebungen nahm sie bei folgenden Herren und Damen teil. In Freiburg: Diehl, Hoeninger, Mombert, Kantorowitz; in Berlin: O. Becker, Bernhard, v. Bortkiewicz, Breysig, Eucken, Jastrow, Lassar, Leubuscher, Meinecke, Nußbaum, Regling, Rühl, Schumacher, Sombart, Spranger, Stammler, Triepel, M. Wolff. Allen diesen und insbesondere Herrn Professor Jastrow und dem Direktor des Münzkabinetts, Herrn Professor Regling, spricht Verfasserin ihren herzlichsten Dank aus.

Die Promotionsprüfung bestand dieselbe am 23. Juni 1928.